

dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 27 • Mai 2022 • HERAUSGEBEN VOM KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

ERWARTUNGEN DER JUGENDSOZIALARBEIT AN DIE
NEUE BUNDESREGIERUNG:

POLITIK WIRKLICH FÜR ALLE JUNGEN MENSCHEN?

Digitalisierung in Schule und Jugendsozialarbeit
Im Gesetz verankert, und nun?
Bleiberecht, Familiennachzug und Rückführungsoffensive

Liebe Leser_innen,

Seit Ende 2021 hat Deutschland eine neue Bundesregierung. Jeder Regierungswechsel weckt Hoffnungen und Erwartungen an den neuen politischen Kurs. Auch wir aus der Jugendsozialarbeit haben Vorstellungen, was für die jungen Menschen, die Fachkräfte, die Ausstattung der Träger in Zukunft besser laufen sollte. Diese Dreizehn mit dem Titel „Erwartungen der Jugendsozialarbeit an die neue Bundesregierung: Politik wirklich für alle jungen Menschen?“ hat in den verschiedenen Fachbereichen der Jugendsozialarbeit diese Erwartungen an die Politik in den Blick genommen:

In der Rubrik „nachgefragt“ hat die Dreizehn junge Menschen zu Ihren Erwartungen interviewt. Dort geht es um alle Lebensbereiche, die die jungen Menschen im Alltag betreffen. So haben wir auch über über Psyche und psychische Belastungen gesprochen: „Besonders bei Jugendlichen wird mentale Ungesundheit oft mit Faulheit verwechselt. Wenn man Depressionen hat, wird einem direkt gesagt, man sei nur faul.“

In den wissenschaftlichen Artikeln der Rubrik Analyse geht es um ganz vielfältige Themen: eine digitale Ausstattung für alle jungen Menschen – von Juliane Marquardt, den Gender Data Gap – von Dr. Katharina Jacke, sowie Armut bei Kindern und Jugendlichen – von Andrea Pingel und Silke Starke-Uekermann. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Ausbildungsgarantie nimmt der Autor M. Tuan Nguyen in den Blick.

Im Interview haben wir Sven Lehmann, dem parlamentarischen Staatssekretär des BMFSFJ, unsere Fragen gestellt. Seine Pläne zu einer grünen Jugendpolitik lesen Sie ab Seite 31.

Vieles an den politischen Rahmenbedingungen für die Jugendsozialarbeit soll und muss verändert werden. Klima, Krieg, Aufholen nach Corona sind die größten Sorgen junger Menschen in dieser Zeit. Alle Hürden, die Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem schulischen, beruflichen und familiären Alltag haben, kommen noch dazu. Die Dreizehn formuliert mit dieser Ausgabe Wünsche für eine gute Jugendsozialarbeit an die Politik

Freuen Sie sich also auf eine interessante Lektüre und wir freuen uns immer über Ihr Feedback.

Ihr

Tom Urig

Sprecher des Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.



jugendsozialarbeit.de



Inhalt

ANALYSE

Fortschritt wagen (auch) für junge Menschen? Zukunft statt Jugendarmut	Andrea Pingel & Silke Starke-Uekermann 4
Chancenlos Junge Menschen ohne Ausbildungsperspektive	Dr. M. Tuan Nguyen 9
Digitalisierung in Schule und Jugendsozialarbeit	Juliane Marquardt 15
Mobilität junger Menschen in Europa	Alexander Hauser 19
Gender-Data-Gap schließen	Dr. Katharina Jacke 23
Bleiberecht, Familiennachzug und Rückführungsoffensive	Thomas Berthold 27
Im Gespräch mit: Sven Lehmann	Tom Urig 31

VOR ORT

Zwischen Leidenschaft und Spazzwang	Josefine Janert 35
-------------------------------------	--------------------------

NACHGEFRAGT

Was erwarten junge Menschen von der neuen Bundesregierung	Annemarie Blohm & Judith Jünger 39
---	--

PRAXIS KONKRET

Im Gesetz verankert, und nun? Herausforderungen und Potenziale für die Ombudschaft in der Jugendhilfe	Andrea Len, Melissa Manzel & Lydia Tomaschowski 42
„Meine – Deine – Unsere Zukunft“ Jugendmanifest von Jugendlichen aus dem CJD	Konrad Magirus 45
Die erste Graphic Novel über Streetwork erscheint	Annabelle Brumm 49

KOMMENTAR

Die Jugendmigrationsdienste als Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit Ein Bundesprogramm unter Druck	Christine Lohn 52
--	-------------------------

NACHLESE

Wer ist „schwer zu erreichen“? Perspektiven auf die Erreichbarkeit im Übergang Schule–Beruf in Pandemiezeiten	Lisa Steinberg 55
--	-------------------------

Impressum 59

FORTSCHRITT WAGEN (AUCH) FÜR JUNGE MENSCHEN?

Zukunft statt Jugendarmut

VON ANDREA PINGEL & SILKE STARKE-UEKERMANN

In diesem Beitrag sollen die Vorhaben der Bundesregierung in Hinsicht auf die Bekämpfung der Jugendarmut näher beleuchtet werden. Hierbei geht es zuerst um die Verbesserung der materiellen Grundlagen für junge Menschen, aber auch die Sicherung von Bildung und Ausbildung sowie die notwendige Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit nehmen wir in den Blick.

Ausschlaggebend für vollständige Teilhabe, Bildungserfolge und den gelingenden Übergang ins Berufsleben ist für Jugendliche im hohen Maße der sozioökonomische Hintergrund ihres Aufwachsens. Dass dieser grundlegend ihre Bildungs- und Zukunftschancen bedingt, ist wissenschaftlich hinreichend belegt. Wachsende soziale Ungleichheiten und zunehmende Armut bei Kindern und Jugendlichen bergen die Gefahr, dass junge Menschen als „Bildungsverlierer_innen“ auch gesellschaftlich und später auf dem Arbeitsmarkt abgehängt werden.

*„Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer Herkunft.“
(KoaV, Z. 3260)*

Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen sowie von Armut betroffenen jungen Menschen wird im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition durchaus einige Aufmerksamkeit zuteil. Dennoch stehen aktuell wichtige Teilhabeverbesserungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus. So wird beispielsweise der dringend benötigte und im Vertrag angekündigte Sofortzuschlag für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erst ab dem 1. Juli gezahlt und mit 20 Euro viel zu niedrig angesetzt.¹

30 Prozent der Minderjährigen in Deutschland wachsen in armutsgefährdeten Haushalten auf. Entsprechend der zentralen bildungs- und sozialpolitischen Forderungen des für uns weiterhin sehr aktuellen 15. Kinder- und Jugendberichts „Jugend ermöglichen“² steht hier auch die Kinder- und Jugendhilfe in der Verantwortung. Insbesondere die Jugendsozialarbeit ist herausgefordert. Mit ihren Angeboten will sie darauf hinwirken, dass die zentralen Herausforderungen der Jugendphase „Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung“ allen Jugendlichen ermöglicht werden – und das unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund, Herkunft oder möglicher Beeinträchtigung. Armut schränkt Jugendliche bei allen drei Herausforderungen sehr ein, denn sie alle sind an die sozial, ökonomisch und politisch ungleichen Bedingungen des Aufwachsens gekoppelt.

„30 Prozent der Minderjährigen in Deutschland wachsen in armutsgefährdeten Haushalten auf.“

Jugendarmut ist deshalb für die Jugendsozialarbeit und für die Schulsozialarbeit ein zentrales Thema! Ob jungen Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, eine gleichberechtigte und nachhaltige Teilhabe möglich ist, entscheidet sich nicht

allein in der Kindheit, sondern auch in der Jugendphase. Für junge Menschen, die auf die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen sind bzw. waren, ist es existenziell, dass ihre Teilhabe an den regulären Strukturen des Bildungssystems und der Erwerbsarbeit gesichert wird. So zeigen die Befunde aus unserem Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2020“ (BAG KJS) deutlich, dass Armut für Jugendliche und junge Erwachsene das größte Exklusionsrisiko bedeutet; zuletzt war jeder vierte junge Mensch zwischen 18 und 25 Jahren von Armut betroffen – und dabei sind die Folgen der Coronapandemie noch nicht mit berechnet!

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Jugendphase ist die Verselbständigung junger Menschen. Für Kinder und Jugendliche, die in Familien mit SGB-II-Bezug (Hartz IV) aufwachsen, ist dieser Entwicklungsschritt aber bislang mit erheblichen Einschränkungen und Benachteiligungen verbunden. So enden immer noch viele Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe (SGB VIII),

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit stellt in ihrem regelmäßigen Jugendarmutsmonitor deutlich dar:

- Rund 2 Millionen Kinder und Jugendliche wachsen mit Hartz IV auf, das sind ca. 15 % dieser Altersgruppe. 1,4 Millionen junge Menschen muss man eigentlich dazu zählen, denn nur 30 % der Berechtigten beantragen den Kinderzuschlag, der ihnen zusteht.
- Zwischen 18 und 25 Jahren liegt die größte Armutsgefährdung vor, diese Gruppe ist zu 26 % armutsgefährdet (weniger als 60 % leben unter dem Einkommensmedian, der bei ca. 990 Euro für einen alleinstehenden Erwachsenen liegt) – unter 18 sind es 20 %, 25 % aller armutsgefährdeten Menschen insgesamt sind unter 25 Jahren alt.
- Als dauerhaft arm zählt, wer im laufenden Jahr von Einkommensarmut betroffen ist und auch zwei Jahre davor von Einkommensarmut betroffen war. Fast 40 % der 15- bis 25-Jährigen, die Hartz IV erhalten, beziehen es schon mindestens 4 Jahre.

insbesondere die Erziehungshilfen, bereits mit Erreichen des 18. Lebensjahres. Dagegen geht das SGB II davon aus, dass bis zum 25. Lebensjahr eine Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern als „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im selben Haushalt“ besteht. Dies kommt einem faktischen Auszugsverbot gleich. Und schließlich drohen jungen Menschen unter 25 Jahren bei sogenannten Pflichtverletzungen weitreichende Sanktionen.³

Jugendliche, die mit SGB-II-Leistungen aufwachsen, sind in ihrer Teilhabe und Bildung eingeschränkt. Mangel wird zum Lebensbegleiter:

- Der Hartz-IV-Satz ist mit 376 Euro für Jugendliche zu niedrig berechnet.
- Junge Erwachsene, die noch bei ihren Eltern wohnen, bekommen sogar nur 360 Euro.
- Jede einzelne Leistung muss beantragt und genehmigt werden (Schulfahrt etc.).
- Die zusätzlichen Bildungs- und Teilhabeleistungen reichen nicht aus.
- Jugendliche werden bei der Ausbildungssuche von unterschiedlichen Behörden bzw. vom Jobcenter betreut. Wechselnde Anlaufstellen und Zuständigkeiten sind die Folge.
- Ferienjobs schmälern das Familieneinkommen, ihre Anrechnung reduziert den Regelsatz. Sparen ist unmöglich. (BAG KJS 2020)

„In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabe Pakets sowie den Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern. Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.“ (KoaV, Z. 3328–3336)

Die geplante Einführung einer neuen Familienförderung und damit einen echten Paradigmenwechsel begrüßen wir sehr. Mit der neuen Grundsicherung für Kinder und Jugendliche würde endlich ein echter Schritt gegen Jugendarmut gegangen. Zentral sind dabei für uns folgende Aspekte:

- Eine Kinder- und Jugendsicherung wäre wesentlich gerechter als das bisherige Kindergeld. Denn das bevorzugt durch die Steuerfreibeträge gerade vermögende Eltern während Empfänger von Grundsicherung in der Regel leer ausgehen.
- Es gibt einen Garantiebtrag, der für alle gleich hoch ist und signalisiert, dass alle Kinder und Jugendliche in erster Linie Kinder und Jugendliche sind – unabhängig von ihrer Familiensituation, ihrer Herkunft oder ihrem rechtlichen Status etwa als Geflüchtete.
- Die Förderhöhe des gestaffelten Zusatzbetrags muss die soziokulturelle Teilhabe der jungen Menschen berücksichtigen und darf nicht allein das Existenzminimum sichern.
- Junge Erwachsene müssen selbst Leistungen erhalten können. Dabei wäre die angemessene Altersgrenze 27 Jahre und nicht wie wohl angedacht 25.

Die neue Grundsicherung soll also bisherige Leistungen ersetzen und so Familien besser aus einer Hand fördern. Gleichzeitig wurde für von Armut betroffene Familien und junge Menschen ein Sofortzuschlag angekündigt, bis das neue System eingeführt wird. Dieser ist aber noch nicht gezahlt worden und fällt nach den bisherigen Planungen mit 20 Euro auch viel zu niedrig aus.⁴ Gerade weil ein solcher Systemwechsel ein langwieriger und umfangreicher Prozess ist, der vermutlich im besten Fall ab 2024 greift, ist es sehr bedenklich, dass dieser Zuschlag als versprochene Übergangslösung so gering ausfällt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend soll eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um das Vorhaben umzusetzen. Bislang ist leider

„Im Rahmen der neuen Grundsicherung sollen Förderbeiträge zukünftig auch direkt an die jungen Volljährigen ausgezahlt werden.“

noch unklar, wann diese ihre Arbeit aufnimmt und wie eine mögliche Beteiligung an dieser Arbeitsgruppe aussieht.

„Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.“ (KoaV, Z. 3224–3226)

„Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen.“ (KoaV, Z. 3236)

Im Rahmen der neuen Grundsicherung sollen Förderbeiträge zukünftig auch direkt an die jungen Volljährigen ausgezahlt werden. Auch wenn die genauen Altersgrenzen und Anspruchsberechtigungen noch zu klären sind, ist dies ein echter Fortschritt. Nicht nur in diesem Sinne sind auch die Entwicklungen im BAföG relevant, das zukünftig nicht nur angehoben, sondern auch elternunabhängiger geleistet werden soll. Gerade für von Armut betroffene oder zugewanderte junge Menschen – also für alle, deren Familie keine Unterstützung finanzieren können/wollen – ist dies wichtig. Ab dem kommenden Wintersemester soll dem aktuellen Gesetzentwurf zufolge wegen gestiegener Lebenshaltungskosten der BAföG-Satz für Studierende von 427 auf 449 Euro im Monat steigen. Die Wohnpauschale für diejenigen, die noch zu Hause leben, wird allerdings nur von 56 auf 59 Euro angehoben. Wer nicht mehr bei den Eltern lebt, soll 360 Euro statt 325 Euro für die Miete bekommen; allerdings ist absehbar, dass auch diese Zuschläge nicht ausreichend sind.

Nötig sind Unterstützung statt Sanktionen

Wir dürfen auch die jungen Menschen nicht aus dem Blick verlieren, die nicht in der Schule oder in Ausbildung und Studium sind. Viele werden auf das angekündigte Bürgergeld angewiesen sein, das eigentlich ab 2023 an die Stelle von Hartz IV treten soll. Sollten sich die Regelsätze zukünftig nicht deutlich unterscheiden, wäre nicht viel gewonnen, zumal noch unklar ist, ob zukünftig die Sanktionen insbesondere für junge Menschen wegfallen werden. Immerhin ist derzeit bis Ende 2022 ein Aussetzen der Sanktionen geplant. Gerade Jugendliche sind durch Sanktionen in besonderem Maße von Exklusion bedroht: Sie leben deutlich unter dem Existenzminimum und sind dadurch einem höheren Risiko von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ausgesetzt. Häufig fallen die sanktionierten jungen Menschen aus dem Sicherungssystem heraus und werden von Hilfsangeboten nicht mehr erreicht.

Angekündigt wird in diesem Zusammenhang für junge Menschen in prekären Lebenslagen eine stärkere Förderung bzw. ein Coaching nach § 16h SGB II in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe. Tatsächlich brauchen junge Menschen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung anstelle von Sanktionen. Eine starke Jugendsozialarbeit vor Ort leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Leider fehlt im Koalitionsvertrag der Aspekt des notwendigen barrierefreien Ausbaus einer jugendgerechten und inklusiven Infrastruktur für junge Menschen in den Kommunen, ein Ausbau von Leistungen im SGB II reicht nicht aus.

Junge Menschen am Übergang in den Beruf sind besonders armutsgefährdet

Ein besonders Armutsrisiko tragen Jugendliche ohne Schulabschluss: Fast 70 % bleiben ohne beruflichen Abschluss, aber auch mit Hauptschulabschluss betrifft dies noch 31,2 %. Das Risiko, nur prekär beschäftigt zu sein und arbeitslos zu werden, ist für junge Menschen ohnehin stark erhöht, ohne formalen Berufsabschluss aber ist Armut oft vorprogrammiert.⁵ Laut aktueller Schulstatistik haben 2021 wieder fast 50.000 junge Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Das im Koalitionsvertrag angekündigte Programm „Startchancen“ würde möglicherweise dazu beitragen, in der Schule – u. a. durch 4.000 neue und dauerhafte Stellen für die Schulsozialarbeit – mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen. Noch aber ist nicht klar, wann dieses Programm überhaupt startet. Wichtig wäre zudem, dass die zugesagten sozialpädagogischen Fachkräfte und Angebote im Sinne des neuen § 13a SGB VIII (Schulsozialarbeit) in Verantwortung freier Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden.

Vor allem die berufliche (Aus-)Bildung im jungen Erwachsenenalter ist eine wichtige Basis für die soziale Teilhabe aller jungen Menschen. So ist es für die Verselbstständigung von jungen Erwachsenen entscheidend, wie der Übergang in die Arbeitswelt und die berufliche Ausbildung gelingt, zumal sich im biografischen Verlauf die Exklusionsrisiken im Bildungssystem immer weiter erhöhen. Rein rechnerisch haben sich die Chancen für Ausbildungssuchende in den letzten Jahren verbessert. Tatsächlich jedoch hat sich der Anteil unversorgter Bewerber_innen nicht verringert: So konnten im Beratungsjahr 2021 laut Bundesagentur für Arbeit nur 199.500 der 433.500 Bewerber_innen tatsächlich eine Ausbildung beginnen, 209.400 junge Menschen gingen leer aus.⁶

Bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und damit der Grundlage für eine existenzsichernde Beschäftigung blieben im Endeffekt viel mehr junge Menschen auf der Strecke, als es angesichts der Zahl an unbesetzten Ausbildungsstellen und des viel beschworenen Fachkräftemangels auf den ersten Blick erscheint. Derzeit haben mehr als zwei Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keine abgeschlossene Berufsausbildung.⁷ Weiterhin stark erhöht ist der Anteil der jungen Migrant_innen ohne Berufsabschluss, dies betrifft auch Jugendliche mit guten Schulabschlüssen und hoher Motivation!⁸ Von einem chancengerechten oder gar inklusiven Ausbildungsmarkt, der allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung und damit Armutsprävention ermöglicht, ist Deutschland noch weit entfernt. Die Jugendsozialarbeit mit ihrer Forderung nach einer „Ausbildung für alle“ setzt sich seit langem für eine Ausbildungsgarantie ein. Deshalb ist es aus unserer Sicht bedeutsam, dass diese auch explizit im Koalitionsvertrag zugesichert wird. Starke freie Träger der Jugendsozialarbeit werden nötig sein, wenn es um die Umsetzung dieser Ausbildungsgarantie geht, die auch eine zuverlässige und hochwertige Förderung am Übergang von der Schule zum Beruf einschließen muss.

Teilhabe für alle jungen Menschen gelingt nur inklusiv und partizipativ

Trotz der Ankündigungen der neuen Grundsicherung oder auch einer EU-Kindergarantie zur Bekämpfung von Armut und der europäischen Jugendgarantie gegen Jugendarbeitslosigkeit bleibt der Eindruck: Es gibt derzeit keine systematische Debatte, die eine nachhaltige berufliche und existenzielle soziale Teilhabe junger Menschen bis zum 27. Lebensjahr im Blick hat, geschweige denn absichert. Diese Debatte hat das Bundesjugendkuratorium bereits 2020 gefordert und sie ist nicht zuletzt angesichts der Coronafolgen und den jungen Geflüchteten aus der Ukraine dringend nötig.⁹ Soziale Teilhabe muss Partizipation in der Kommune, im Bildungssystem, aber auch in der Freizeit und in der Arbeitswelt ermöglichen. Gerechte Chancen müssen die jungen Menschen beim Wohnen, im Sozialraum oder beim zivilgesellschaftlichen Engagement erfahren. Junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung betroffen sind, die geflüchtet oder eingewandert sind, sind in erster Linie Jugendliche, sie müssen Selbstwirksamkeit erfahren können. Ihre soziokulturelle Teilhabe und Beteiligung sind unabhängig vom Einkommen der Eltern zu fördern und abzusichern. Denn wenn existenzielle Fragen nicht gelöst sind, besteht kein Raum, um Bildungswege zu planen und berufliche Perspektiven zu entwickeln.

Autorinnen:

ANDREA PINGEL, Grundsatzreferentin im Berliner Büro der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

✉ andrea.pingel@jugendsozialarbeit.de

SILKE STARKE-UEKERMANN, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Jugendsozialarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V.

✉ silke.starke-uekermann@jugendsozialarbeit.de

Anmerkungen:

1 Vgl. BAG KJS (März 2022): „Eine #StarkeZukunft wagen?! Die ersten 100 Tage der neuen Bundesregierung. Eine jugendpolitische Einschätzung aus Sicht der Katholischen Jugendsozialarbeit“.

2 BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht.

3 Vgl. hierzu auch BAG KJS (2020 und 2018): Monitor Jugendarbeit in Deutschland.

4 Dieser Umstand stimmt nicht gerade optimistisch, dass die weitreichenden Ankündigungen im Koalitionsvertrag tatsächlich zeitnah und in vollem Umfang umgesetzt werden, zumal die weiteren aktuellen Krisen und die Notsituation der Geflüchteten aus der Ukraine dies noch weiter erschweren werden.

5 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018.

6 Bundesagentur für Arbeit (2021): Monatsbericht Dezember und Jahr 2021.

7 Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke, BT-Drs. 19/12288.

8 Vgl. dazu u. a. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2019): BiBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2019. Bonn.

9 Vgl. dazu https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_Stellungnahme_Junge_Erwachsene_2020.pdf

CHANCENLOS

Junge Menschen ohne Ausbildungsperspektive

VON DR. M. TUAN NGUYEN



„Eine Ausbildung steht für Zukunft und Sicherheit. Sie ist Sprungbrett für einen guten Berufsweg, für eine Karriere im Unternehmen oder in der Selbstständigkeit.“ Die besondere Bedeutung der Berufsausbildung für die Berufsbiografie hob die ehemalige Bundeskanzlerin, Angela Merkel, im Sommer 2021 auf dem Höhepunkt der Coronapandemie in einem Video-Podcast hervor. Darin rief sie alle – Unternehmen, Bewerber*innen und Eltern – auf, sich für eine Berufsausbildung stark zu machen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2021).

Welche Bedeutung hat eine Berufsausbildung für einen Menschen?

Nach Ansicht der Arbeitssoziologin Heike Solga ist eine Berufsausbildung fundamental und der Schlüssel zur Teilhabe an der Gesellschaft (Bundeszentrale für politische Bildung 2017). Mit der Ausbildung erlangen junge Menschen einen anerkannten Beruf, der das wichtigste soziale Statusmerkmal ist. Mit dem Beruf korreliert das Erwerbseinkommen und der soziale Rang, den ein Mensch in der Gesellschaft einnimmt. Eine Profession wird zur Erfüllung gesellschaftlicher und insbesondere wirtschaftlicher Funktionen und darüber hinaus zum Erwerb von Geldeinkommen und somit den Lebensunterhalt übernommen (Schäfers 2019, S. 111).

Junge Menschen im Übergang ins Erwachsenenalter sind mit unsicheren Übergangspfaden und ambivalenten Entscheidungskonstellationen konfrontiert. Diese verlangen von ihnen enorme Eigenleistungen, Flexibilität und Resilienz ab. Der Übergang von Jugend in das Erwachsenenalter ist ein eigenständiger Lebensabschnitt und ein biografischer Sozialisationsprozess. Er beginnt im Normalfall mit einem Bildungsabschluss und erstreckt sich bis zur erfolgreichen Integration ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem sowie zum Aufbau einer stabilen Partnerschaft in Alter zwischen 24 und 30 Jahren (Heinz/Sackmann 2020, S. 261).

Was ist, wenn junge Menschen keine Ausbildung haben?

Für junge Menschen, die in dieser Lebensphase keine Ausbildung absolvieren, bedeutet das wiederum, dass sie aus vielen Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Sie sind nur bedingt im Beschäftigungssystem integriert, haben erschwerte Bedingungen bei der Partnerwahl und geringere Heiratsquoten, bei ihnen besteht ein erhöhtes Risiko, dass ihre Nachkom-

men in Armut aufwachsen und auch langfristig gering qualifiziert bleiben. Das hat zur Folge, dass sie von einem guten Leben ausgeschlossen sind und dies zu einem generationsübergreifenden Teufelskreis führen kann (Bundeszentrale für politische Bildung 2017). Laut dem Berufsbildungsbericht lag in der Zeit von 2009 bis 2019 die Zahl der Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahre, die keine anerkannte Berufsausbildung vorweisen konnten, zwischen 2,19 (2009) und 2,16 Millionen (2019) (BIBB 2021, S. 278).

Welche Jugendlichen sind von Ausbildungslosigkeit betroffen?

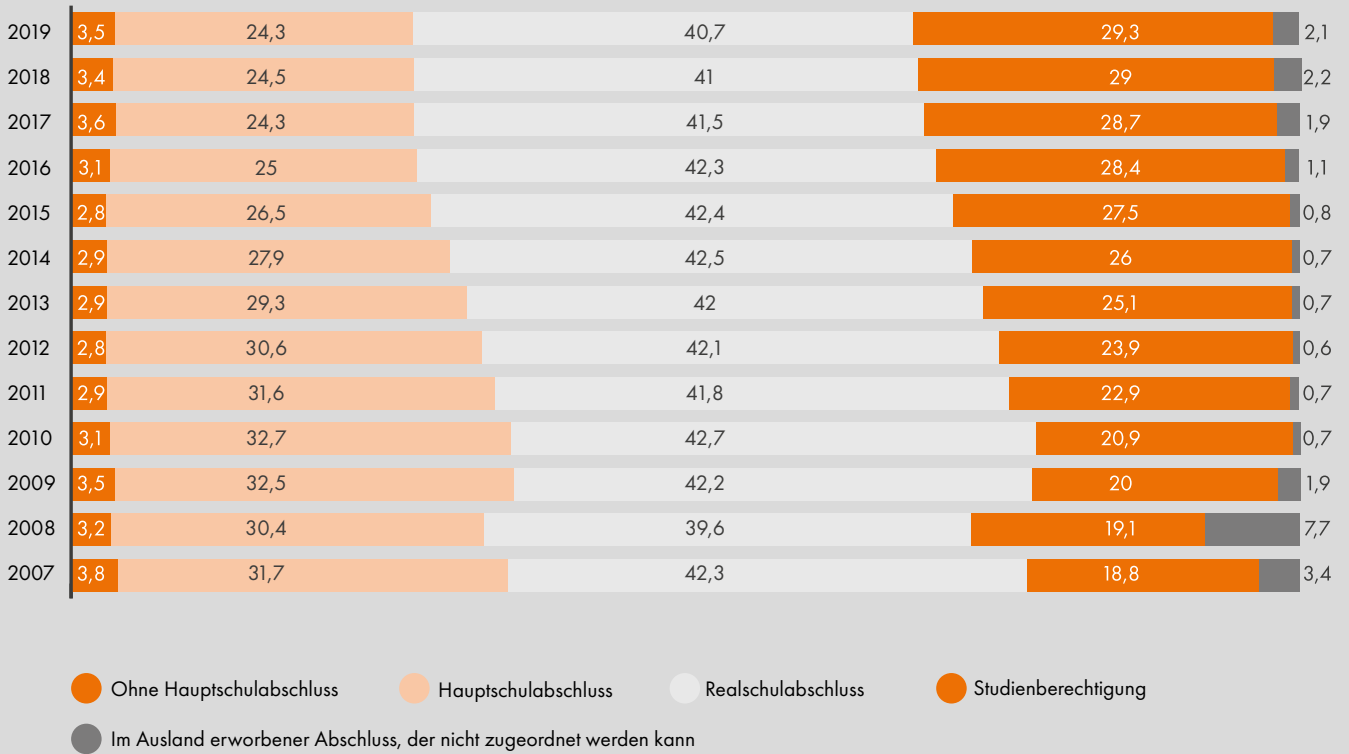
Es fällt auf, dass ein erheblicher Teil der jungen Menschen, die keine Berufsausbildung absolviert haben, einen schwachen oder keinen Hauptschulabschluss vorweisen können. Laut dem Berufsbildungsbericht 2021 beläuft sich der Anteil der nicht formal qualifizierten Personen im Alter von 20 bis 34 Jahre:

- ohne Schulabschluss auf 70,3 Prozent,
- bei denen mit Hauptschulabschluss sind es 34,9 Prozent,
- bei jenen mit Realschulabschluss 11,3 Prozent und
- bei jungen Personen mit Studienberechtigung 5,7 Prozent (BIBB 2021, S. 280 f.).

Unter den 2019 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen waren nur 24,3 Prozent der jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss vertreten, bei denjenigen ohne Schulabschluss sind es sogar lediglich 3,5 Prozent. Im Vergleich dazu hatten 40,7 Prozent einen Mittleren Abschluss und 29,3 Prozent eine Studienberechtigung. Es lässt sich ein Trend in den vergangenen Jahren beobachten: Immer weniger junge Menschen mit oder ohne Hauptschulabschluss haben auf dem Ausbildungsmarkt die Chance, eine duale Ausbildung zu absolvieren – 2009 waren es 36 Prozent, 2019 nur noch 27,8 Prozent. Dagegen nimmt die Zahl der Auszubildenden mit Studienberechtigung im gleichen Zeitraum (2009: 20 Prozent; 2019: 29,3) immer weiter zu (BIBB 2021, S. 121). (siehe Abbildung 1)

Zum einen kann man hier von einer steten Entwicklung hin zu höheren Abschlüssen im System der dualen Berufsausbildung oder zugespitzt einer Verdrängung von Bewerbern mit schlechten schulischen Voraussetzungen sprechen. Nach Protsch (2018) hat das duale Ausbildungssystem an Integrationskraft verloren, weil insbesondere Kandidat_innen mit schwachen schulischen Voraussetzungen auf der Strecke bleiben. Zum anderen ist das Erreichen von Schulabschlüssen immer noch stark an die soziale Herkunft geknüpft. Schwierige familiäre

Abb. 1: Schulische Vorbildung der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (Angaben in %)



Quelle: BIBB-Datenreport 2021, S. 121

Lebenslagen gehen häufig einher mit erschwerten Lernbedingungen sowie daraus resultierenden Lernschwierigkeiten in der Schule (Nguyen 2021).

Der Zugangsvoraussetzungen zur Berufsausbildung sind entscheidend

Anders als bei der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ist der Zugang zur dualen Berufsausbildung in Deutschland nach dem Marktprinzip organisiert. Betriebe entscheiden unabhängig und frei über die Zahl der Ausbildungsstellen und die Wahl ihrer künftigen Auszubildenden. Theoretisch steht der Zugang zu einer dualen Ausbildung allen jungen Menschen offen – egal ob mit oder ohne Schulabschluss. Doch faktisch wird in Einstellungsverfahren der Betriebe überwiegend am Einstellungskriterium von Schulabschlüssen entschieden, wer einen Ausbildungsplatz bekommt und wer nicht (Ebner/Uhly 2016).

Warum schwache Kandidat_innen keinen Ausbildungsplatz bekommen, ist nach der Forschungslage nicht ganz eindeutig. Auf der einen Seite gibt es die Vermutung, dass Bewerber_innen mit schwachen Schulleistungen (Hauptschulabschluss und ohne Abgangszeugnis) aufgrund der gestiegenen Anforderungen in der Ausbildung von den Unternehmen nicht akzeptiert werden. Es wird argumentiert, dass die Berufe und ihre Lehrinhalte immer anspruchsvoller und komplexer geworden seien. Aufgrund dessen seien bei den Unternehmen die Bedenken gewachsen, ob schwache Kandidat_innen wie Hauptschüler_innen und Bewerber_innen ohne Schulabschluss im Stande seien, die kognitiven Voraussetzungen der Berufsausbildung zu schaffen. Aus diesem Grunde heben die Betriebe die Einstellungsvoraussetzungen (Schulabschlüsse und Noten) für ihre Ausbildungsstellen an. Nur wer die schulischen Normen erfüllt, wird genommen. Wer unter der Norm liege, sei demnach nicht ausbildungsfähig und kommt in Auswahlverfahren nicht zum Zuge. Auf der anderen Seite gibt es die Annahme, dass Unternehmen die Einstellungsvoraussetzungen sukzessive erhöhen, egal ob die Anforderungen im jeweiligen Beruf wirklich gestiegen sind oder nicht. Die Erwartungen an die nachwachsende Generation seien in Bezug auf Bildungserwerb durch die anhaltende Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen stetig gestiegen. Hingegen lägen Bewerber_innen

mit Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss unter der gesellschaftlichen Bildungsnorm und würden demnach als weniger ausbildungsfähig oder sogar als ausbildungsunfähig angesehen und von der betrieblichen Ausbildung ausgeschlossen (Protsch 2018; Solga 2005).

Wer entscheidet bei der Vergabe von Ausbildungsstellen?

Im Bewerbungsprozess für einen dualen Ausbildungsplatz sind es vor allem Entscheidungsträger_innen, die auch „Gatekeeper“ („Pfortner_innen“) genannt werden. Sie legen die Auswahlverfahren und -kriterien bei der Einstellung von Auszubildenden fest. Grundlegende und generelle Entscheidungen hinsichtlich der Gestaltung der Ausbildung werden jedoch unter Beteiligung vieler weiterer Akteur_innen (Vertreter von Bund und Ländern, Gewerkschaften sowie Arbeitgeber_innenvertretungen und -organisationen) getroffen. In Abhängigkeit der Attraktivität des jeweiligen Berufsfelds besitzen berufliche Gatekeeper Handlungsmöglichkeiten auf Veränderungen wie etwa die Tendenz zu höheren Bildungsabschlüssen, den Wandel hinsichtlich der Demografie, die Wirtschaftslage und technologische Neuerungen zu reagieren. Je nach Berufsfeld werden nach und nach unterschiedliche Normen hinsichtlich Ausbildungsinhalte, Anforderungsniveaus und Rekrutierung und Auswahl von Auszubildenden erzeugt. Wenn Normen sich einmal durchgesetzt haben, lassen sie sich, auch wenn sich die ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen ändern, nur schwer wieder korrigieren. Der zunehmende Fachkräftemangel sowie unbesetzte Ausbildungsstellen sind für die meisten Gatekeeper in den Unternehmen bisher keine entscheidenden Gründe, die Praxis, Auszubildende nach Schulabschlüssen und Noten auszuwählen, prinzipiell zu modifizieren. Das führt dazu, dass die betroffenen Jugendlichen keine Möglichkeit bekommen, eine Berufsausbildung zu absolvieren und sich somit voraussichtlich ihr Leben lang in prekären Arbeitsverhältnissen bewegen werden (Protsch 2018, Kohlrausch/Richter 2013). Dieser Zustand ist gesellschaftlich und volkswirtschaftlich höchst zweifelhaft. Denn das Arbeitsvermögen von diesen jungen Menschen wird nicht ausgeschöpft, sie können sich nicht einbringen und gesellschaftlich teilhaben. In einem früheren Zeitpunkt des Lebens entstandene Unterschiede in Bildung und Sozialstatus werden damit im Erwachsenenalter aufrechterhalten und langfristig zementiert.

Welche gängigen Lösungsansätze gibt es?

Maßnahmen, die einseitig auf die Verbesserung des Bewerbungsverhaltens der Jugendlichen sowie der Berufsorientierung fokussiert sind, stellten sich in der Vergangenheit als wenig effektiv heraus. Interventionen sind hingegen dann erfolgreich, wenn sie frühzeitig einen intensiven Kontakt zwischen Jugendlichen und Ausbildungsbetrieben herstellen (Protsch 2018). Dazu zählen sozialpädagogisch begleitete Langzeitpraktika mit anschließender Ausbildung wie etwa die Assistierte Ausbildung (AsA flex) und die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ). Hier können Ausbildungsinteressierte ein 6- oder 12-monatiges sozialversicherungspflichtiges Betriebspraktikum machen, das von der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird (Bundesagentur für Arbeit). Diese Maßnahmen geben in Einzelfällen die Möglichkeit, Fähigkeiten auszugleichen, die im Bildungs- und Ausbildungssystem an Integration verpasst wurden (Bundesagentur für Arbeit).

Tiefgreifende Neuerungen können langfristig helfen

Doch nur tiefgreifende Neuerungen können auf Dauer sicherstellen, dass möglichst viele Jugendliche mit schwieriger Bildungsbiografie eine Berufsausbildung erhalten. Das momentane Bildungs- und Ausbildungssystem, das diese jungen Menschen von einer Berufsausbildung sowie einem weiteren sicheren Erwerbsleben ausschließt, sollte gänzlich überdacht und durch inklusivere sowie individuellere Ansätze ergänzt oder ersetzt werden, damit auch denjenigen mit problematischen Schulbiografien Ausbildungschancen ermöglicht werden (Protsch 2018).

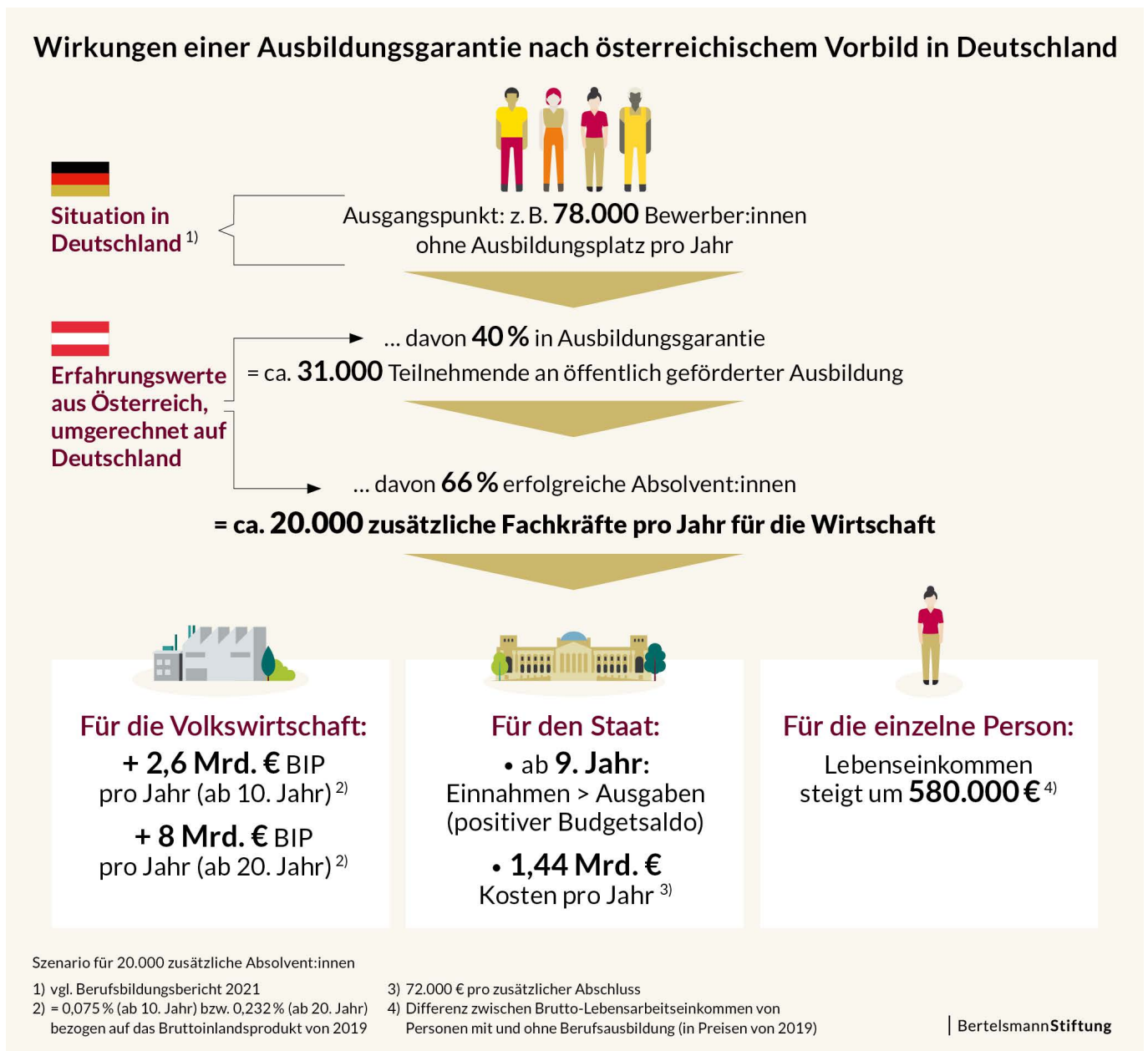
Den betroffenen Jugendlichen fehlt nicht die ihnen abgesprochene Ausbildungsreife. Vielmehr sind sie durch die Strukturen benachteiligt, auf die sie treffen, wie etwa die Auswahlverfahren und -kriterien der Betriebe. Bei der Auswahl der Bewerber_innen sollten Betriebe mehr den Fokus auf die Entwicklungspotenziale der Jugendlichen legen und auch danach suchen. Verfahren und Gelegenheiten sollten entwickelt werden, die es den Betrieben ermöglichen, Potenziale von Bewerber_innen unabhängig von Schulabschlüssen und Noten zu entdecken. Beispielsweise könnten Tests durch die Industrie- und Handelskammern oder die Berufsschulen durchgeführt werden, deren Ergebnisse dann den Bewerbungsunterlagen als Auswahlkriterium beigelegt werden – wie es auch schon in der Schweiz üblich ist. Eine weitere Möglichkeit wären längere Praktika als Teil des letzten Schuljahres, wie beispielsweise bei den Berufs-

starter- und Praxisklassen, die Chancen eröffnen und bislang unentdeckte Kompetenzen bei den Jugendlichen entdecken und fördern (Holtmann/Menze/Solga 2018).

Ein aktuell kontrovers diskutierter Lösungsvorschlag ist die Einführung einer staatlichen Ausbildungsgarantie, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung aufgenommen wurde: „Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb.“ Dieser Vorschlag ist noch sehr vage und ohne konkrete Hinweise auf die Umsetzung formuliert worden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Deutschland 2021, S. 66). Wie eine Ausbildungsgarantie aussehen könnte, ist in Österreich zu beobachten (siehe Abbildung 2). Jugendliche ohne betrieblichen

Ausbildungsplatz sollen eine überbetriebliche Berufsausbildung absolvieren können. Entweder wechseln sie nach einem Jahr in eine reguläre Ausbildungsstelle in einem Betrieb oder sie bleiben in der überbetrieblichen Ausbildung und machen darin einen vollwertigen Abschluss (Bundesministerium für Arbeit Österreich). Wirtschafts- und Arbeitgeber_innenverbände hegen bislang eine große Skepsis gegenüber der Einführung einer Ausbildungsgarantie. Es gebe nach ihrer Ansicht mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als Bewerber_innen und somit keine Notwendigkeit und keinen Nutzen für diesen Ansatz. Außerdem berge eine garantierte überbetriebliche Ausbildung die Gefahr einer Entkopplung der jungen Menschen vom Arbeitsmarkt (IAB 2022). Anders sieht es die Bertelsmann Stiftung. In ihrem Auftrag wurde eine Studie erstellt, wobei

Abb. 2:



im Modell das österreichische System auf Deutschland transferiert wurde. Die Ergebnisse aus der makroökonomischen Simulation mit verschiedenen Szenarien zeigten den Nutzen einer Ausbildungsgarantie in Deutschland für alle Beteiligten auf: 20.000 zusätzliche Fachkräfte pro Jahr, 580.000 Euro mehr Lebensinkommen für jede_n Ausgebildete_n und die Erreichung des Return on Investment des Staates nach acht Jahren (Bertelsmann Stiftung 2021).

Ein weiterer grundlegender Lösungsansatz ist eine stärkere Umsetzung des Inklusionsgedankens im Schulsystem für lernschwache Schüler_innen, was gemeinsames Lernen mit leistungsstärkeren Schüler_innen ermöglicht und gleichzeitig individuelle Förderung und Stärkung der Fähigkeiten beinhaltet. Die zum Teil immer noch praktizierte Segregation der Schullaufbahn bei Schüler_innen mit Lerndefiziten in Förder- und Hauptschulen führt zu ihrer Ausgrenzung sowie Stigmatisierung und hat negative Auswirkung auf den Ausbildungs- und Berufsverlauf. Insbesondere ehemalige Schüler_innen von Förderschulen gelingt im Vergleich zu denen von Regelschulen mit vergleichbarem Schulabschlussniveau seltener der Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ihr Risiko, erwerbslos oder ohne Berufsausbildung zu sein, ist doppelt so hoch wie das der ehemaligen Regelschüler_innen. In einem Jahrgang machen diese Jugendlichen beinahe die Hälfte aller Schulabgänger_innen ohne Schulabschluss aus und sind besonders stark gefährdet beim Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Menze/Sandner/Anger/Pollak/Solga 2021, S. 10). Allen Förderangeboten sowie Reformen im Bildungs- und Ausbildungssystem, die den schwachen Kandidat_innen eine Berufsausbildung ermöglichen sollen, sind auch Interventionsgrenzen gesetzt. Es wird trotz umfassender Bemühungen einen Anteil an jungen Menschen geben, die sich unter der Prämisse der freien, individuellen Willensentscheidung gegen eine Berufsausbildung aussprechen und ohne abgeschlossene Ausbildung ins Berufsleben treten.

Autor:

DR. M. TUAN NGUYEN ist Professor an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) in Schwerin. Sein Fachgebiet ist die Integration benachteiligter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt.

✉ minh-tuan.nguyen@arbeitsagentur.de





DIGITALISIERUNG IN SCHULE UND JUGENDSOZIALARBEIT

VON JULIANE MARQUARDT

Digitalisierung ist allgegenwärtig. Die Lebenswelten junger Menschen reichen zunehmend in den digitalen Raum hinein. Digitale Medien spielen dabei eine Schlüsselrolle und sind nicht mehr aus unser aller Alltag wegzudenken. Die Vermittlung der notwendigen digitalen Kompetenzen fällt dabei häufig den schulischen und außerschulischen Bildungsinstitutionen zu.

Um dies adäquat umsetzen zu können, braucht es zunächst digitale Ausstattung, um den Zugang zu den digitalen Lebenswelten zu ermöglichen. Im schulischen Bereich sollte der Zugang zu digitaler Ausstattung mit dem DigitalPakt Schule (2019–2024) erreicht werden, mit dem Bund und Länder die Digitalisierung der Infrastruktur¹ an Schulen fördern sowie „di-

gitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrerbildung und -weiterbildung“ (BMBF (1)) umsetzen wollen.² Aber nach zweieinhalb Jahren Digitalpakt geht laut Bundesbildungsministerium die Umsetzung insgesamt zu langsam voran. Bis Ende 2021 wurden lediglich 20 Prozent der insgesamt 6,5 Milliarden Euro

„Es mangelt an einer stabilen digitalen Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum.“

abgerufen. (vgl. BMBF (2)) Auch eine Studie der Universität Göttingen zum Thema „Digitalisierung im Schulsystem 2021“ kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Zwar hat die Coronapandemie die Digitalisierung im Bildungsbereich beschleunigt, bundesweit wird sie jedoch sehr ungleich umgesetzt. An vielen Schulen sind digitale Infrastruktur und Ausstattung nach wie vor unzureichend und hängen häufig vom individuellen Engagement und dem technischen Know-how einzelner Lehrkräfte ab. Viele Lehrer_innen verfügen immer noch über zu wenig Erfahrung im digitalen Bereich und mit der Entwicklung von digitalen Lehr- und Lernkonzepten. Hier gibt es großen Nachholbedarf. (vgl. Mußmann et.al 2021)

Auch im Kontext der Jugendsozialarbeit zeigt sich eine ähnliche Situation: Die Ressourcenverteilung und damit die Teilhabemöglichkeiten junger Menschen an digitaler Ausstattung und entsprechendem Wissen sind bundesweit sehr unterschiedlich und nach wie vor abhängig von Faktoren wie Einkommen, Sozial- und Bildungsstatus sowie Lebensbedingungen in den Familien. Dies wird durch die Coronapandemie zusätzlich verstärkt. Dabei mangelt es sowohl an adäquater digitaler Ausstattung in den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit als auch an einer stabilen digitalen Infrastruktur vor allem im ländlichen Raum. Dies wird zusätzlich erschwert, da für den Bereich der Jugendsozialarbeit keine entsprechenden Fördertöpfe zur Verfügung stehen: Mittel aus dem Digitalpakt Schule können von Seiten der Jugendsozialarbeit nicht abgerufen werden und vergleichbare Förderungen gibt es nicht. Aber im Bereich der Jugendsozialarbeit braucht es zukunftsweisende Konzepte, um digitale Medien in die gewohnten Strukturen und Abläufe zu integrieren. Darüber hinaus fehlt es auch an entsprechender Expertise bei den Fachkräften, um einen kompetenten Umgang mit digitalen Medien fördern zu können. Im Kontext der Pandemie war es für viele pädagogische Fachkräfte notwendig, sowohl digitale als auch hybride Konzepte, Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, um Jugendliche und junge Erwachsene angemessen unterstützen zu können. Dabei sind sie häufig auf sich allein gestellt, da es keine regelmäßigen Fortbildungen im Umgang mit digitalen Tools gibt. (vgl. BAG KJS 2021, S. 1 ff.)

Wie reagiert die Ampelkoalition auf den Status quo? Wie genau soll Digitalisierung in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden und was ist für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung geplant?

Was verspricht der Koalitionsvertrag?

Die neue Bundesregierung hat Digitalisierung als einen Schwerpunkt erkannt und auf ihre Agenda für die Legislaturperiode 2021–2025 gesetzt. Das Thema zieht sich wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag. Bereits auf den ersten Sei-

ten wird die Notwendigkeit zum Ausbau der Digitalisierung in Deutschland als eine der zentralen Herausforderungen benannt: „Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen.“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP 2021: S. 15) In einem eigenen Kapitel zum Thema Digitalisierung wird die Antwort darauf gegeben: Es sollen alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens einbezogen werden. Beispielsweise soll ein „zentrales zusätzliches Digitalbudget“ (ebd., S. 15) zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Verlauf des Vertrages ist die Rede von einem flächendeckenden Ausbau der digitalen Infrastruktur mit Glasfaser und „dem neuesten Mobilfunkstandard“ (ebd., S. 7) sowie von Investitionen in digitale Technologien. Ein weiteres Ziel stellt die Verbesserung digitaler Teilhabe für alle dar. (vgl. ebd., S. 16)

Die Digitalisierung der schulischen Bildung wird vergleichsweise knapp abgehandelt. Grundsätzlich will die Ampelregierung „Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens“ (ebd., S. 96) unterstützen. Der Mittelabruf beim Digitalpakt Schule soll erleichtert und mit weniger bürokratischen Hürden verbunden sein. Bund, Länder und Kommunen sollen hierfür zeitnah gemeinsam kurzfristige Lösungsvorschläge anbieten. Es sollen Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote vor Ort geschaffen werden. Darüber hinaus soll bis 2030 ein Digitalpakt 2.0 ins Leben gerufen werden. Neben einem beschleunigten Mittelabfluss umfasst dieser „die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Geräterwartung und Administration“ (ebd., S. 96).

Des Weiteren sind von der Bundesregierung folgende Ziele geplant:

- Es soll die digitale Lernmittelfreiheit (also eine Ausstattung mit einem persönlichen digitalen Endgerät) für bedürftige Schüler_innen gefördert werden.
- Es sollen Kompetenzzentren für digitales Unterrichten in Schule und Weiterbildung eingerichtet und miteinander vernetzt werden.
- Es soll eine zentrale Anlaufstelle für Lernen und Lehren in der digitalen Welt geschaffen werden.
- Es sollen digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie datenschutzkonforme, digitale Lehr- und Lernmittel unterstützt werden. (vgl. ebd., S. 96)

Im Bereich der Lehrkräftefortbildung soll die Ausbildung digitaler Kompetenzen gefördert werden. Zusätzlich dazu sollen im Zuge der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ neue Schwerpunkte zu digitaler Bildung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften gelegt werden. Außerdem soll die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung geprüft werden. (vgl. ebd., S. 18) Das „FSJ digital“ soll weiter ausgebaut und Angebote der Jugendhilfe in Bezug auf Digitalisierung sollen unterstützt werden. (vgl. ebd., S. 99)

Digitale Teilhabe fördern: Gelingensbedingungen und Forderungen von Seiten der Schule und der Jugendsozial- arbeit

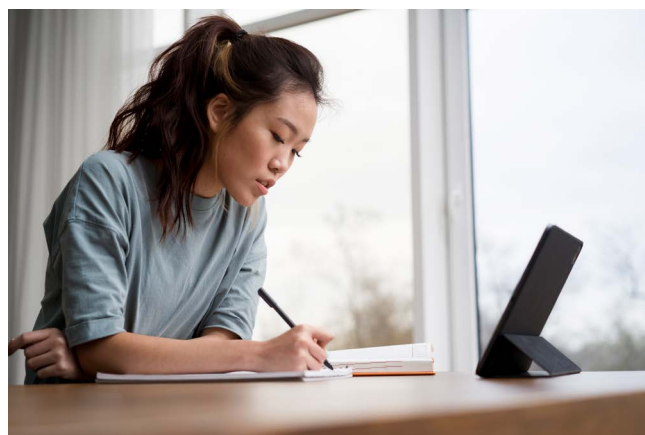
Trotz dieser durchaus positiven und begrüßenswerten Vorhaben und Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der Digitalisierung des Bildungsbereichs besteht nach wie vor Entwicklungspotenzial und Nachholbedarf sowohl im Kontext Schule als auch in der Jugendsozialarbeit. Hier wären konkretere Ziele und Maßnahmen wünschenswert. Wie die Umsetzung der meisten im Koalitionsvertrag beschriebenen Ziele genau aussieht, wird an wenigen Stellen detaillierter beschrieben. Vieles bleibt in unpräzisen Formulierungen stecken.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (KOV JSA) hat hier konkrete Bedarfe herausgearbeitet und formulierte diese bereits 2021 in einem Zwischenruf mit dem Titel „Digitale Teilhabe in der Jugendsozialarbeit fördern“. Er fordert, dass Digitalisierung grundsätzlich Teilhabegerechtigkeit für alle jungen Menschen in allen Bereichen der Jugendsozialarbeit schaffen soll. Um dies zu erreichen, brauche es einen Digitalpakt, der eine langfristige Unterstützung sowie eine Regelfinanzierung von digitaler Ausstattung, die sowohl aktuelle Software und stabile Internetverbindungen als auch geeignete Hardware und deren Administration und Wartung einschließt. Darüber hinaus brauche es geeignete „Standards für Software und digitale Dienstleistungen“ (Zwischenruf KOV JSA 2021, S. 2), die zum Aufbau einer digital handlungsfähigen Jugendsozialarbeit beitragen (vgl. ebd.).

Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. tritt für die Teilhabe aller jungen Menschen ein und fordert in ihrem Positionspapier ein Bundesprogramm „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“. In diesem Papier wird die Politik aufgefordert, „Rahmenbedingungen zu schaffen und den Trägern der Jugendsozialarbeit die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit

alle jungen Menschen von den Digitalisierungsprozessen profitieren und daran partizipieren können“ (S. 1). Ein derartiges Bundesprogramm würde Förderlücken schließen und dazu beitragen, dass nicht nur Schulen sondern auch außerschulische Bildungseinrichtung flächendeckend finanziert und ausgestattet werden. Dies schließt auch die angemessene digitale Ausstattung von Fachkräften sowie die Entwicklung von digitalen Beratungs- und Lernanwendungen ein. (vgl. ebd., S. 3 f.)

Im Koalitionsvertrag wird zwar der digitalen Ausstattung ein großer Stellenwert zugeschrieben. Aber es wird nur von einer finanziellen Unterstützung bis 2030 gesprochen. Das ist kaum ausreichend, wenn die Administration und Wartung der Geräte und die ständig fortschreitende Aktualisierung technischer Standards und digitaler Software mitgedacht werden soll. Neben der technischen Ausstattung und Entbürokratisierung von Mittelabrufen müssen vor allem Gelder für geeignetes Fachpersonal mitgedacht werden, die für die Betreuung und Wartung der IT-Infrastruktur zuständig sind. Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag ein „zentrales zusätzliches Digitalbudget“ versprochen: Mit welcher Summe dabei konkret zu rechnen ist und wie darauf zugegriffen werden kann, wird nicht ersichtlich. Entscheidend jedoch ist: Digitalisierung braucht langfristige Strukturförderung und Planungssicherheit. Mit einer Förderung von zeitlich begrenzten Pilotprojekten kann kein großer Aufbruch erreicht werden.



Aber die technische Ausstattung allein ist nicht ausreichend: Darüber hinaus braucht es geeignete pädagogische Konzepte für den Einsatz digitaler Medien und entsprechende Fortbildungen nicht nur für Lehrkräfte. Es müssen adäquate Qualifizierungsmaßnahmen für alle Fachkräfte geschaffen werden, damit diese sich intensiv „mit Konzepten, Methoden und Kanälen digitaler Teilhabe“ (Zwischenruf KOV JSA 2021, S. 1) auseinandersetzen können. Dafür braucht es die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Laut Koalitionsvertrag sollen zwar „hochwertige Fortbildungsmaßnahmen“ (SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP 2021, S. 99) für Fachkräfte allgemein gefördert werden. Aber was das genau auch im Hinblick auf Digitalisierung bedeutet, bleibt unklar. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit drängt hier auf ge-

förderte Fortbildungsmöglichkeiten, damit die entsprechenden digitalen Kompetenzen von Fachkräften entlang der gesamten Bildungskette gestärkt und ausgebaut werden. (vgl. Zwischenruf KOV 2021, S. 1 f.)

Problematisch hierbei ist jedoch auch, dass damit neue Aufgaben auf die Fachkräfte zukommen, die ohnehin schon den vom Fachkräftemangel geprägten schulischen und außerschulischen Alltag meistern müssen. Digitale Infrastruktur kann nur auf einer stabilen Personalstruktur wachsen und benötigt daher ausreichend pädagogisches Personal, um das Thema Digitalisierung adäquat stemmen zu können. Das Thema Digitalisierung muss daher noch intensiver in die Lehramtsausbildung integriert werden. Es braucht hier die Vermittlung einer guten Kombination aus technischem, didaktischem sowie (medien-)pädagogischem Fachwissen. (vgl. Hartung et. al. 2021, S. 65)

Forderungen für einen Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit

Im Oktober 2021 schlossen sich zentrale Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland als Bündnis zusammen und veröffentlichten gemeinsame Perspektiven und Forderungen zu einem Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit für die Jugendsozialarbeit.³ Laut diesem Forderungspapier soll ein Digitalpakt Kinder- und Jugendarbeit „ein umfassendes Maßnahmenpaket mit vier ineinandergreifenden Schwerpunkten“ (Deutscher Bundesjugendring 2021, S. 2) beinhalten:

- 1 Eine Digitalisierungsstrategie der bundeszentralen Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- 2 Eine Ausstattungsoffensive in den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit
- 3 Förderprogramme zur flächendeckenden Praxisentwicklung, -erprobung und -reflexion
- 4 Fortbildungsoffensive für haupt- und ehrenamtliche Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit

Autorin:

JULIANE MARQUARDT ist Referentin beim Internationalen Bund im Referat „Jugend Chancen Demokratie“. Ihre Schwerpunkte sind: Extremismusprävention, politische Bildung und Demokratiebildung an Schulen.

✉ juliane.marquardt@ib.de

Anmerkungen:

- 1 Damit soll schnelles Internet, WLAN, Software wie Lernplattformen oder Cloud-Dienste sowie Laptops, Tablets, digitale Tafeln usw. an die Schulen gebracht werden (vgl. Zeit).
- 2 Weitere 500 Millionen Euro werden von den Ländern als Eigenanteil finanziert und durch verschiedene Coronahilfen ergänzt. (vgl. https://www.bmbf.de/bmbf/de/home/_documents/das-sollten-sie-jetzt-wissen.html)
- 3 Das Forderungspapier wurde an politische Entscheidungsträger_innen (z. B. jugendpolitische Sprecher_innen, Fraktionsvorsitzende, digitalpolitische Sprecher_innen oder andere direkte politische Kontakte) verschickt. Darüber hinaus sollten aber auch Führungskräfte und Multiplikator_innen innerhalb der eigenen Strukturen mit diesen Forderungen vertraut gemacht werden.





MOBILITÄT JUNGER MENSCHEN IN EUROPA

*Gute Bedingungen für
europäisches Lernen und
grenzüberschreitende
Ausbildung für alle
Jugendlichen schaffen*

VON ALEXANDER HAUSER

Die freie und die nationalen Grenzen überwindende Mobilität innerhalb Europas ist einer der politischen Grundpfeiler der Europäischen Union. Die EU-Freizügigkeitsregelung bietet für EU-Bürger_innen gute Möglichkeiten, sich zu bilden oder in Ländern der EU einer Beschäftigung nachzugehen.

Junge Menschen können in Europa außergewöhnliche Lernerfahrungen machen. Es eröffnet ihnen Chancen, außerhalb ihres Herkunftslandes einen Freiwilligendienst zu absolvieren, zu studieren, eine berufliche Ausbildung zu absolvieren oder einen Arbeitsplatz zu finden. Es stellt sich aus jugend- und bildungspolitischer Sicht aber nicht nur die Frage, ob alle jungen Menschen die gleichen Zugangschancen haben, um im europäischen Ausland solche Lernerfahrungen zu machen, sondern es muss auch danach gefragt werden, ob diese Mobilität freiwillig erfolgt. Gehen junge Menschen zur beruflichen Ausbildung in ein anderes europäisches Land oder kommen aus dem EU-Ausland nach Deutschland, geschieht dies oft gerade bei jungen, vulnerablen Personen aus Not. Deutschland profitiert derzeit am meisten vom Zuzug von Auszubildenden und Fachkräften aus ganz Europa. Es sind jährlich Zehntausende; darunter sehr viele junge Menschen, gegenüber denen Deutschland die Verantwortung hat, soziale Absicherung und Schutz vor Ausbeutung zu gewährleisten.

„Insbesondere junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung betroffen sind, profitieren überdurchschnittlich von grenzüberschreitenden, internationalen Erfahrungen.“

Sie gewinnen nicht nur an persönlicher Reife und demokratischer Stärke, sondern auch an berufsqualifizierenden Kompetenzen, die ihnen für Ausbildung und Beruf zugutekommen. Mobilitätsangebote in unterschiedlichen Lern-, Bildungs- und Arbeitszusammenhängen sind wesentliche Elemente des informellen Lernens, das Flexibilität und Offenheit fördert. Das gewünschte Ergebnis ist ein Zuwachs an Mobilität der Arbeitnehmer_innen, was wiederum als eine Schlüsselvoraussetzung zum Funktionieren des Binnenmarkts in Europa gilt. Jungen Menschen grenzüberschreitende Mobilität zu ermöglichen, heißt aus jugendpolitischer Sicht auch, ihnen Europa zu eröffnen und es erlebbar zu machen.

Im Folgenden sollen drei Aspekte der europäischen Mobilität für junge Menschen beleuchtet werden. Zuerst wird es darum gehen, welche Bedeutung grenzüberschreitende Lernerfahrung für junge, benachteiligte Menschen zukommt, welche Erfordernisse daraus für die EU-Jugend- und Bildungsprogramme erwachsen und was dafür die nationale Ebene leisten kann.

Als Zweites wird auf die Umstände europäischer Ausbildungsmobilität eingegangen und welche Rahmenbedingungen es hier in Deutschland braucht. Am Ende wird dann noch ein Blick auf das Transnationale Mobilitätsprogramm im Europäischen SozialfondsPlus (ESF+) geworfen.



Grenzüberschreitende Mobilität trägt zur Identitätsentwicklung junger Menschen bei

Grenzüberschreitende Mobilität fördert das Verständnis für die Vielfalt von Kulturen und Sprachen in einer europäischen Zivilgesellschaft, gleichzeitig fördert sie Integration und Beschäftigungsfähigkeit. Mobilitätsprojekte tragen z. B. dazu bei, dass sich Teilnehmende intensiv mit ihrer beruflichen Situation befassen und dafür den „Mehrwert“ ihrer eigenen Erfahrungen und die Vorteile grenzüberschreitender Mobilität nutzen wollen. Europäische Mobilität erhöht also berufliche Chancen und vermittelt gleichzeitig lebensnah die gemeinsamen Werte der EU. (vgl. Hauser/Pingel, 2022, S. 133 ff.) Grenzüberschreitende Mobilität allen jungen Menschen zu ermöglichen, insbesondere auch den Sozial- und Bildungsbenachteiligten, ist also eine Frage der Chancengleichheit und der sozialen Gerechtigkeit. Deshalb kann der Aussage dazu im Koalitionsvertrag nur zugestimmt werden: „Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende, stärken.“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, 2021, S. 98) Bleibt abzuwarten, wie sich dieses deutliche politische Statement in der Jugendarbeit monetär und praktisch konkretisiert.

Strukturelle Hürden

Der Schlüssel, um jungen Menschen internationale Lernerfahrungen zu ermöglichen, sind transnationale bzw. europäische Austauschprojekte. Jugendliche, die von Benachteiligung betroffen sind und weniger Chancen haben, finden aber nach wie vor weniger den Zugang zu diesen internationalen Mobilitätsmaßnahmen. Die Hürden liegen auf unterschiedlichen individuellen und strukturellen Ebenen.

Eine entscheidende strukturelle Ebene sind die internationalen Bildungs- und Jugendprogramme, in der EU vor allem die Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (ESK). Auf der nationalen Ebene sind es die bilateralen Jugendwerke sowie der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). In den letzten Jahren wurde, insbesondere im Jugendbereich von Erasmus+ einiges unternommen, um die Programmstruktur inklusiver zu gestalten. Förderprogramme leben aber nun einmal davon, wie sie mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind, und da kann Bundespolitik wirksam werden, indem sie zusätzliche nationale Mittel in die Austauschprogramme steckt und sich gleichzeitig auf der EU-Ebene ihren politischen Einfluss für einen Ausbau der EU-Bildungs- und Jugendprogramme einsetzt.

„Es gab fast 63.000 unbesetzte Ausbildungsstellen im Jahr 2021.“

Der Bund muss verbindlichere Finanzierungszusagen machen

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind positive Signale bezüglich mehr ergänzenden Bundesmitteln zu vernehmen: „Mittel für Zahlungen aus dem Jahreshaushalt wollen wir im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor allem Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, 2021, S. 133) Unterstützende Aussagen gibt es auch in Richtung der internationalen Jugendwerke: „Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort.“ (ebd., S. 98) Ähnliches kann für die internationalen Freiwilligendienste vermerkt werden, worunter auch das oben erwähnte EU-Jugendprogramm ESK fällt. So werden die internationalen Freiwilligendienste im Koalitionsvertrag zumindest erwähnt, aber nur sehr allgemein: „Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken ...“ (ebd., S. 98). Hier sind nun verbindlichere Formulierungen und Zusagen gefragt. Notwendig wäre eine Jugend- und Bildungspolitik, die ausdrücklich gewillt ist, den europäischen Austausch und insbesondere den von jungen Menschen, die von Benachteiligung betroffen sind, durch das Erasmus-Programm und den KJP-International maßgeblich zu stärken. Die Jugendsozialarbeit hätte dann bessere Voraussetzungen, um mehr jungen, sozial benachteiligten Menschen den Zugang zu den europäischen Austauschprogrammen zu ermöglichen. Allerdings müsste auch seitens der Jugendsozialarbeit, der Träger und Fachkräfte, mehr Bereitschaft aufgebracht werden, internationale Maßnahmen und Angebote in ihr Repertoire aufzunehmen.

2

Mobile Auszubildende: Junge europäische Fachkräfte willkommen heißen und begleiten

Jugendarbeitslosigkeit stellt in einigen Ländern Europas noch immer ein großes Problem dar. Besonders im Süden bzw. Südosten Europas ist sie weitverbreitet. So waren im Januar 2019 in Griechenland 39 Prozent aller jungen Menschen zwischen 15 und 24 arbeitslos; Italien und Spanien liegen dicht dahinter mit 33 Prozent. In Deutschland liegt diese Quote zum Vergleich bei 6 Prozent; der niedrigste Wert innerhalb der Europäischen Union. (Bundesagentur für Arbeit 2019) Demgegenüber stehen allein in Deutschland fast 800.000 freie Stellen, für die sich kein Bewerber und keine Bewerberin findet, davon laut Angabe der Agentur für Arbeit allein fast 63.000 unbesetzte Ausbildungsstellen im Jahr 2021. (Bundesagentur für Arbeit 2021) Für junge Menschen aus Staaten mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit bieten Deutschland und andere europäische Staaten gute berufliche Perspektiven. Deutschland ist geradezu Nutznießer dieser disparaten Arbeitsmarktsituation in Europa und hat dadurch die Mög-

lichkeit, seinen Fachkräftemangel zu mindern. Diese Entwicklung wird auch im Koalitionsvertrag im Kapitel „Migration“ aufgegriffen: „Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen, wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine Ausbildung machen können.“ (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, 2021, S. 118)

„MobiPro-EU“ – ein Beispiel für ausbildungsvorbereitende und begleitende Hilfen

Anfang der Zehnerjahre begann man junge Menschen aus Europa regelrecht für eine Berufsausbildung in Deutschland anzuwerben. Im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen aus Europa (MobiPro-EU) förderte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales von 2013 bis 2020 Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. (vgl. BMAS 2021) Unterstützt wurden dabei Einzelprojekte, die jungen Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten – vornehmlich solchen, in denen eine hohe Jugendarbeitslosigkeit herrscht – eine Berufsausbildung in Deutschland ermöglichen oder vereinfachen. Dass trotz dieser Projekte eine relativ hohe Abbruchquote zu verzeichnen war, zeigt, dass die Unterstützungsmaßnahmen anzupassen und auszubauen sind.

Ausländische Auszubildende müssen genügend vorbereitet, begleitet und geschützt werden

Unbedingt notwendig sind faire und sichere Rahmenbedingungen für junge Menschen, die aus dem europäischen Ausland nach Deutschland kommen, um hier eine berufliche Ausbildung zu absolvieren. Auch hier werden die Rahmenbedingungen von den jeweiligen politischen Ebenen gesetzt. Die Jugendsozialarbeit wiederum hat in ihrem klassischen Handlungsfeld der Jugendberufshilfe jahrzehntelange praktische Erfahrung und eine Vielfalt an Instrumenten entwickelt, wie die zu uns kommenden ausländischen Auszubildenden unterstützt werden können. Sie bietet die pädagogische Stützstruktur, die die Auszubildenden berät, begleitet und schützt. Mitentscheidend für den Aufenthalt in Deutschland ist, dass die jungen Menschen schon in ihrem Herkunftsland gut vorbereitet werden. Wichtig sind hierbei Kontakte zu Partnerorganisationen in den Herkunftsländern der ausreisewilligen jungen Menschen und die Schaffung von Möglichkeiten der sprachlichen Vor-

bereitung, d. h., die jungen Menschen müssen ausreichend Gelegenheit bekommen, im Heimatland bereits Deutschkurse zu besuchen. Eine intensive Vorschaltphase in Deutschland im Rahmen von Praktika oder eines Freiwilligendienstes haben sich außerdem bewährt. Ist dann die notwendige Ausbildungsfähigkeit gegeben, z. B. genügende Deutschkenntnisse und eine realistische Einschätzung der Ausbildungsanforderungen, ist dann auch erst der richtige Zeitpunkt, einen mehrjährigen Ausbildungsvertrag einzugehen.

Das Begleit- und Stützangebot kann sich hierbei an dem Bundesweiten Programm der assistierten Ausbildung (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2020) orientieren. Bei der Vorbereitungsphase im Herkunftsland kann auf die Erfahrungen des bereits erwähnten Bundesprogrammes MobiPro-EU oder auf die Ergebnisse des Erasmus+ Projekts NAJUMI, das IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit zusammen mit europäischen Partnerorganisationen 2017 umgesetzt hat (IN VIA Deutschland 2017), zurückgegriffen werden.

Auch hier muss die nationale Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik die Rahmenbedingungen für eine wirksame Sozialarbeit und damit den Ausbau der Stütz- und Schutzstrukturen schaffen. Der Bund muss mehr Angebote und Maßnahmen fördern, die der Unterstützung und Begleitung dieser jungen zukünftigen Fachkräfte dienen.

3 **Transnationale Mobilitätsprogramme im Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)**
Der für die Jugendsozialarbeit relevanteste EU-Fonds ist der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+). Sein Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen. Er soll auch von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen unterstützen. Ein Bundesprogramm innerhalb des ESF+, das explizit Maßnahmen zur Förderung im Bereich Mobilität für benachteiligte, arbeitslose Jugendliche fördert, ist das ESF+-Bundesprogramm „JUVENTUS – Transnationale Mobilitätsmaßnahmen (Betriebspraktika) für junge Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen“. Es startet ab Herbst 2022, bis 2020/21 hieß es „Integration durch Austausch IdA“ in der ESF-Bundesrichtlinie. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS 2021) IdA hat vielen benachteiligten jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, im europäischen Ausland erste Berufserfahrungen zu sammeln. In Kooperation mit Jobcentern und Jugendberufsagenturen haben die Träger dieser transnationalen Maßnahmen es geschafft, schwierig erreichbare Zielgruppen für Praktika im Ausland zu gewinnen und sie intensiv zu beraten und zu begleiten. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales BMAS 2020)

Kofinanzierungsanteil durch Bundesmittel erhöhen

Bisher wurden ESF-Projekte zu einem Anteil von 50 % (oder 60 % in weniger entwickelten Regionen) von der EU kofinanziert. Ab 2021 stehen für Deutschland von 2021 bis 2027 16,4 Mrd. Euro zur Verfügung, dies bedeutet ein Minus von 17 % gegenüber der vorherigen Förderperiode. Die Kofinanzierungsätze sind in der neuen Förderperiode von 50 % auf 40 % in „stark entwickelten Regionen“ gesenkt worden, dies gilt also für fast ganz Deutschland. Sollte dieses Minus auf die Träger der Maßnahmen abgewälzt werden, würde sich der Eigenmittelanteil in den meisten Fällen verdoppeln. Betroffen hiervon wäre auch das einzige transnational ausgerichtete ESF+ Programm „JUVENTUS“.

Damit die Träger weiterhin im ESF+ Projekte wirksam umsetzen können, ist es entscheidend, dass der Bund für den ESF+ in der neuen Förderphase für die Bundesprogramme den Finanzierungsanteil um 10 % erhöht.

Voraussetzungen auf nationaler Ebene

Die rechtlichen und zum Teil auch finanziellen Rahmenbedingungen für innereuropäische Bildungs- und Ausbildungsmobilität werden auf europäischer Ebene durch die EU-Politik gesetzt. In den Zielländern sind es dann die rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen vor Ort, die die reale Mobilität von jungen Menschen und deren Erfolg oder Misserfolg entscheidend mitbestimmen. Dies gilt letztendlich auch für eine erfolgreiche Implementierung von Lern- und Ausbildungsmobilität. Hier können die entsprechenden EU-Förderprogramme die Mitgliedsländer finanziell unterstützen. Wie diese Programme vor Ort für die jungen Menschen greifen, hängt allerdings entscheidend von der dortigen nationalen Jugend-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ab.

Autor:

ALEXANDER HAUSER, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)/Dipl.-Pädagoge (PH), Themenreferent Jugendsozialarbeit & Europa BAG KJS, Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.

✉ hauser@caritas-dicv-fr.de



GENDER-DATA-GAP **SCHLIESSEN**

Probleme, Strategien & Lösungsansätze für die Datenerhebung aus einer geschlechterreflektierenden Perspektive

VON DR. KATHARINA JACKE

Die Bundesregierung plant die Gleichstellung der Geschlechter innerhalb der nächsten zehn Jahre. Dafür sieht sie u. a. die Schließung des Gender-Data-Gaps als notwendig an. Dieser Artikel gibt einen Einblick in die Probleme der aktuellen Erhebungspraxis des Geschlechts und schlägt Strategien für eine differenziertere Datenerhebung nach einem zeitgemäßen intersektionalen Geschlechterbegriff vor. Zuletzt wird der Gender-Data-Gap für junge Menschen, insbesondere für Mädchen diskutiert.

„Die gesellschaftliche Positionierung bestimmt, mit welchen Rollenerwartungen Menschen seit ihrer Jugend konfrontiert werden.“

Die neue Bundesregierung ist seit Dezember 2021 im Amt. Im Koalitionsvertrag steht eine Reihe von Vorhaben, die insbesondere bisher strukturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen besser stärken und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterbinden sollen (KoaV 2021, S. 120). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gleichstellung von Frauen und Männern, die auch im Jahr 2022 weiterhin nicht zufriedenstellend erreicht ist und bereits für Mädchen und Jungen eine gravierende Rolle beim Aufwachsen spielt.¹

Ambitioniert visiert die Bundesregierung die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb einer Dekade an. Ein Ziel in diesem Kontext ist die Schließung des Gender-Data-Gaps. (KoaV 2021, S. 114) In der Öffentlichkeit wurde er bekannt durch das 2019 veröffentlichte Buch „Invisible Women. Exposing Data Bias in a World Designed for Men“ (Criado-Perez 2019), in dem eindrücklich beschrieben wird, wie Statistiken und Algorithmen Frauen häufig benachteiligen oder gar nicht inkludieren und auf diese Weise den weißen² Mann zur Norm erheben. So sind z. B. Einrichtungsgegenstände wie Küchen oder Regale im Supermarkt an eine männliche Standardhöhe angepasst. Gefährlich wird es, wenn Frauen als Proband_innen in medizinischen Studien nicht vorkommen oder wenn Crash Test Dummies männlichen Durchschnittsmaßen entsprechen, sodass Frauen bei Unfällen schlechtere Überlebenschancen haben. Der dritte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ weist darauf hin, dass die Unterrepräsentation z. B. von Frauen oder BIPOCs³ im Bereich von Big Data, künstlicher Intelligenz und Machine Learning zu diskriminierenden Ausschlüssen durch Algorithmen führt, etwa wenn Frauen und BIPOCs bei Auswahlprozessen an einer weißen, männlichen Norm gemessen und schlechter bewertet werden. (BMFSFJ 2021, S. 102) Den Gender-Data-Gap zu schließen ist eine notwendige und überfällige Grundlage für die Gleichbehandlung von Geschlechtergruppen, insbesondere auch für eine ethnisch und kulturell diverse junge Mädchen-Generation. Ich möchte im Sinne des dritten Gleichstellungsberichts den Blick in diesem Artikel darüber hinaus auf das Problem des Gender-Data-Gaps für gesellschaftlich ausdifferenzierte (intersektionale) Geschlechtergruppen und einen neuen Geschlechterbegriff lenken und mögliche Lösungsvorschläge anhand einer beginnenden wissenschaftlichen Debatte über differenzierte Datenerhebung zu geschlechtlicher und sexueller Diversität unterbreiten. In den letzten 30 Jahren hat sich ausgehend von der Geschlechterforschung unter dem Begriff der Intersektionalität (Crenshaw 1989) eine Sichtweise auf Geschlecht durchgesetzt, die explizit aufgreift, dass gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse nicht gleichmäßig auf alle Männer und Frauen verteilt sind. Ungleichheitserfahrungen sind vielmehr eine Frage der spezifischen gesellschaftlichen Position einer Frau oder eines Mannes, die sich aus einer Reihe von ungleichheitsgenerierenden

Identifikations- und Zuschreibungskategorien ergibt. Solche Kategorien sind Geschlecht, gesellschaftliche Klasse und ‚In Form von Rassismus sind die Konsequenzen der Unterscheidung von Menschen nach ‚race‘ auch in Deutschland bis heute wirksam, werden aber statistisch bisher nicht erfasst.‘ – Eine Zuweisung, die wir in Deutschland meist durch andere Kategorien umschreiben (z. B. Ethnizität oder Migrationshintergrund), um den nationalsozialistisch gefärbten Begriff und das dahinterstehende biologistische Konzept der Unterordnung zu umgehen. In Form von Rassismus sind die Konsequenzen der Unterscheidung von Menschen nach ‚race‘ jedoch auch in Deutschland bis heute wirksam, werden aber statistisch bisher nicht erfasst. (Aikins & Supik 2019)

Weitere Kategorien zur Differenzierung von Geschlechtergruppen sind sexuelle Orientierung, Behinderung oder Religion und darüber hinaus noch viele mehr. Die Verschränkung dieser einzelnen Kategorien führt für Menschen zu einer je spezifischen Erfahrung von geschlechtlicher Ungleichheit. Die gesellschaftliche Positionierung bestimmt, mit welchen unterschiedlichen Rollenerwartungen Menschen seit ihrer Jugend konfrontiert werden, welche strukturellen Zugangsbarrieren und Diskriminierungserfahrungen sie in dieser Rolle zu meistern haben (z. B. lesbische jüdische Mädchen der oberen Mittelschicht, muslimische schwule Jungen mit niedrigem sozialen Status, Schwarze⁴ nicht-binäre junge Menschen der unteren Mittelschicht). Intersektionalität meint also die Binnendifferenzierung der Geschlechtergruppen. Unterscheidungskategorien für intersektionale Gruppen werden in der bundesdeutschen Datenerhebung bisher nur unzureichend erfasst, dies hat eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2018 im Hinblick auf alle großen Bevölkerungsbefragungen offengelegt. (Baumann et al. 2018) Es fehlt zudem an zufriedenstellenden Instrumenten, die communitybasiert entwickelt wurden und auf nicht diskriminierende Weise z. B. eine kulturelle/ethnische Identität oder die Sexualität erheben. Hier besteht derzeit noch eine Forschungslücke.

Neben dem Problem der fehlenden Informationen über intersektionale Geschlechtergruppen, hat die Geschlechterforschung verschiedene Dimensionen des Geschlechts (z. B. Sex und Gender, Geschlechtsidentität, Geschlechterrollen und Geschlechterdarstellungen) herausgestellt und deutlich gemacht, dass Geschlecht eine wandelbare Kategorie ist, die biologisch eher als Kontinuum, denn als Dualität zu betrachten ist. (Bolte et al. 2021) Diese Komplexität von Geschlecht wird in Befragungen ebenso wenig abgebildet wie die unterschiedlichen geschlechtlichen Gruppen und so muss davon ausgegangen werden, dass geschlechtliche Ungleichheitsverhältnisse vielschichtiger sind, als dies geschlechtsstratifizierte Daten, die lediglich zwischen Frauen und Männern unterscheiden, abbilden können.

„Der Gender-Pay-Gap wird für Deutschland mit 19,2 % angegeben.“



Der Gender-Pay-Gap wird für Deutschland mit 19,2 % angegeben. (European Commission 2021) Deutschland befindet sich damit im europäischen Vergleich auf dem viertletzten Platz. Die Ziffer sagt allerdings nichts darüber aus, welche Frauen die höchste Last einer schlechteren Bezahlung zu tragen haben oder wie die Ungleichverteilung zustande kommt. Neue Studien richten ihren Blick zunehmend auch auf ursächliche Mechanismen und beziehen unterschiedliche Lohnsegmente (z. B. Minijobs, Teilzeitarbeit, Branchen) mit ein. Was hier allerdings weiter nicht im Blick ist, sind strukturelle Geschlechterverhältnisse, also die Macht- und Herrschaftsbeziehungen zwischen den Geschlechtern, die für intersektionale Geschlechtergruppen ungleich wirken: z. B. durch Diskriminierungen, Zugangsbarrieren und Geschlechternormen (die sich z. B. durch geschlechtersegregierte Care-Arbeit oder Körperbilder ausdrücken). Vor dem Hintergrund eines dieserart ausdifferenzierten Geschlechterbegriffs müsste die Schließung des Gender-Data-Gaps beginnen.

Wie ein Blick in die Forschungslandschaft zeigt, wird daran zunehmend gearbeitet. Insbesondere in Forschungsarbeiten zur Integration von Gender in die Gesundheitswissenschaften wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht, die Geschlecht als mehrdimensionale Kategorie ausweisen und gegenderte soziale Einflussfaktoren in die Forschung einbeziehen. (Tate et al. 2014, Pelletier et al. 2015, Schellenberg & Kaiser 2018, Nielsen et al. 2021, Bolte et al. 2021) In medizinischen Publikationen werden z. B. Gender Scores gebildet, um soziale gegenderte Einflussfaktoren auf Krankheiten mitzuberücksichtigen. Eine solche Arbeit wurde von Roxanne Pelletier, Blaine Ditto und Louise Pilote 2015 vorgelegt, die zur Analyse von Risikofaktoren für Herzkrankheiten zusätzlich einen Gender Score aus folgenden Variablen errechnet haben:

- Verantwortung für Care-Arbeit
- Anzahl der Wochenstunden für Hausarbeit
- Stresslevel zu Hause/auf der Arbeit und insgesamt
- Stressmanagementfähigkeiten
- soziale und emotionale Unterstützung
- Das sog. Bem Sex Role Inventory, ein Instrument aus der Psychologie, das geschlechterstereotype Eigenschaften in Femininität/Maskulinität und Androgyne übersetzt und damit Personen näher charakterisiert (Pelletier et al. 2015, S. 519).

Nach der Scorebildung kann es unabhängig vom Körpergeschlecht Frauen mit maskulinen oder femininen Gender Scores

geben und genauso Männer, die feminine oder maskuline Scores aufweisen. Eine einzelne Geschlechtsangabe ist danach nicht mehr aussagekräftig, der Fokus liegt vielmehr auf einer spezifischen zugrundeliegenden Lebensweise. Problematisch an der Scorebildung ist allerdings, dass dem Score nicht mehr zu entnehmen ist, welche Faktoren tatsächlich wirksam wurden und zudem hohe oder niedrige Gender-Score-Werte eine stereotypisierende Wirkung für Geschlechtergruppen haben. Sie suggerieren typische feminine und maskuline Lebensweisen. Nielsen und Kolleg_innen (2021) haben deshalb ein Instrument zur Messung von Gender in den Gesundheitswissenschaften entwickelt, das ähnliche Variablen aufgreift, diese aber nicht als gendertypisch zusammenfasst und stattdessen misst, welche Faktoren de facto einen Einfluss haben. Sieben Variablen wurden statistisch als genderrelevant errechnet:

- 1 Belastung durch Care-Arbeit
- 2 Belastung durch Arbeit
- 3 Unabhängigkeitsstreben
- 4 Risikobereitschaft
- 5 emotionale Intelligenz
- 6 soziale Unterstützung
- 7 Diskriminierung

(Nielsen et al. 2021, S. 1)

Insbesondere die Messung von Diskriminierungserfahrungen als Einflussfaktor auf die Gesundheit ist eine deutliche Weiterentwicklung hin zu einem intersektionalen Geschlechterbegriff – betrifft sie doch unterschiedliche Geschlechtergruppen in verschiedener Weise. Nancy Krieger, eine Harvard-Epidemiologin, forscht seit langer Zeit zu Zusammenhängen zwischen Geschlecht, ‚race‘, Diskriminierung und Krankheit. Dabei werden z. B. die Auswirkungen von Gendernonkonformität auf gesundheitsbezogene Lebensqualität (Gordon et al. 2017) oder einseitig interpretierte Zusammenhänge von Erkrankungen Schwarzer Menschen mit Diskriminierung in Zusammenhang gebracht (Krieger 2012). Nancy Krieger hat jüngst eine Zusammenstellung für Instrumente zur Messung einer

„Mädchen sind doppelt benachteiligt, wenn sie z. B. mehreren marginalisierten Gruppen angehören.“

Reihe von sog. Isms (z.B. Sexismus, Rassismus, Klassismus, Antisemitismus etc.) veröffentlicht (Krieger 2020). Vor allem im nordamerikanischen Raum hat sich mittlerweile auch eine breite Debatte zum quantitativen Umgang mit Intersektionalität entwickelt. (Bauer et al. 2021)

In Deutschland beginnt jetzt die Debatte um eine differenzierte Erhebung von Geschlecht. Das Forschungsprojekt INGER – Integration von Geschlecht in die Forschung zu umweltbezogener Gesundheit hat ein differenziertes Geschlechterkonzept entwickelt (Bolte et al. 2021), operationalisiert und erprobt. Veröffentlichungen zur Operationalisierung stehen hier noch aus. Zudem hat im September 2021 ein von den Universitäten Köln, Bielefeld und der DIW veranstalteter sozialwissenschaftlicher Workshop „Die nicht-binäre Erhebung von Geschlecht. Möglichkeiten, Herausforderungen, Perspektiven“ (de Vries et al. 2021) erste Einblicke in neue Konzeptionen gegeben. Hier wird sich in Zukunft eine breitere Debatte anschließen, die die Bundesregierung zur Schließung des Gender-Data-Gaps aufgreifen sollte.

wenn sie z. B. mehreren marginalisierten Gruppen angehören. Ich möchte die Relevanz der Weiterentwicklung von Erhebungsdesigns insbesondere für benachteiligte Kinder und Jugendliche, nicht zuletzt für die Zielgruppe der benachteiligten Mädchen hervorheben. Wir wissen derzeit viel zu wenig über die Konsequenzen ineinandergreifender gesellschaftlicher Positionierungen. Vor diesem Hintergrund bedarf es auch für Jugendstudien einer Evaluation ihrer Erhebungsinstrumente. Die Daten für sog. Diversity-Monitoring, einen Lebenslagenbericht vielfältiger Gesellschaftsgruppen unterschiedlicher Geschlechter sind nicht nur für die Erwachsenen, sondern auch für die Kinder und Jugendlichen noch unvollständig, zu viele Ungleichheitskategorien werden bisher nicht ausreichend abgebildet – so z.B. ethnische/kulturelle Identität, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit und Behinderung. Darüber hinaus fehlen Informationen zu Diskriminierungserfahrungen, strukturellen Ausschlüssen und Zugangsbarrieren. Ohne Informationen über strukturelle Hürden z.B. durch Rassismus, Homo- oder Transphobie lassen sich schlechtere Bildungserfolge von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder Kindern, die in Armut aufwachsen, nicht richtig einordnen und fördern einen individualisierenden z. T. abwertenden Blick auf diese Bevölkerungsgruppen, obwohl Armut und Migrationshintergrund ggf. einen weniger großen Effekt auf den Bildungserfolg haben als die zu bewältigenden strukturellen Hürden. Ohne eine umfänglichere Erhebung von Geschlecht wird nicht deutlich, welche gegenderten Aspekte Einfluss auf spezifische Lebenslagen haben. Hier werden Mädchen doppelt benachteiligt, wenn sie mehreren marginalisierten Gruppen angehören, z. B. lesbische, migrantische Mädchen, die in Armut leben. Über diese Gruppe ist derzeit kaum etwas bekannt. Sie werden entweder der Gruppe der männlichen Migrant_innen, der Mäd-

chen ohne Migrationsgeschichte oder jungen Menschen, die in Armut leben, zugerechnet, ihre spezifische Situation wird hingegen nicht abgebildet.

Eine angemessene Datengrundlage über die Lebensverhältnisse von geschlechtlich und sexuell diversen Kindern und Jugendlichen aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Milieus sollte selbstverständlich sein vor dem Hintergrund, dass etwa ein Drittel der jungen Menschen unter 25 Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund hat. (DJI 2020) Es gilt nicht nur, die Vielfalt angemessen abzubilden und damit immer spezifischere Untergruppen zu bilden, sondern den Blick weg von individualisierenden Zustandsbeschreibungen hin zu strukturellen (Ungleichheits-)Verhältnissen zu richten und damit zu einem neuen Narrativ über marginalisierte Gruppen mitzuwirken. Erst diese Perspektivänderung erlaubt es, die geeigneten politischen Maßnahmen zur Gleichstellung aller Geschlechtergruppen auch unter Kindern und Jugendlichen anzuleiten.

Autorin:

DR. KATHARINA JACKE ist Politikwissenschaftlerin mit einem Schwerpunkt in Geschlechterforschung und außerschulischer Jugendbildung. Sie ist als Referentin für Mädchensozialarbeit bei der BAG EJSJA tätig.

✉ jacke@bagejsa.de

Anmerkungen:

- 1 Jungen und Mädchen machen z.B. durch unterschiedliche Rollenerwartungen, Geschlechterstereotype, Körpernormen, strukturelle Benachteiligungen, Gewalterfahrungen, etc. ungleiche Erfahrungen beim Aufwachsen.
- 2 Das Attribut weiß wird in diesem Artikel kursiv geschrieben, um hervorzuheben, dass Weißsein mit einem sozialen Machtverhältnis verbunden ist. Es dient nicht als Hinweis auf eine phänotypische Differenz.
- 3 Das Akronym BIPOC setzt sich wie folgt zusammen: Black, Indigenous, People of Color. Diese Begriffe sind Selbstbezeichnungen von Menschen mit Rassismuserfahrungen. (Migrationsrat 2022: Glossar, online abrufbar unter: <https://www.migrationsrat.de/glossar/bipoc/>)
- 4 Schwarz wird in diesem Artikel groß geschrieben, um darauf aufmerksam zu machen, dass es hier um eine Selbstbezeichnung und um ein gesellschaftliches Machtverhältnis geht, nicht aber um einen phänotypischen Unterschied.



BLEIBERECHT, FAMILIENNACHZUG UND RÜCKFÜHRUNGSOFFENSIVE

*Paradigmenwechsel im Umgang mit geflüchteten Kindern
und Jugendlichen, oder weiter so?*

VON THOMAS BERTHOLD¹

Die Fallhöhe ist hoch: Einen Neuanfang und Paradigmenwechsel will die Ampel-Regierung im Feld der Migrations- und Integrationspolitik gestalten. Nach vielen Jahren konsequenter Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts soll dieses hoch strittige Politikfeld „modernisiert“ werden. Im vorliegenden Text wird aufgezeigt, vor welchen Herausforderungen die Ampel-Koalition steht und welche grundlegenden Änderungen mit Fokus auf geflüchtete Kinder und Jugendliche notwendig sind.²

„Rund 30 % der nach Deutschland flüchtenden Menschen in den letzten Jahren waren Kinder und Jugendliche.“

Die Lebenssituation von jungen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, hat seit dem Jahr 2015 eine große Aufmerksamkeit in Politik, Medien und Fachöffentlichkeit erfahren. Vorher oftmals eher als Nischenthema wahrgenommen, ist Flucht- und Migrationspolitik spätestens seit dem sogenannten Sommer der Migration 2015 ein politisches Top-Thema geworden. Nachdem die Große Koalition zwischen 2014 und 2021 über 30 Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht vorgenommen hatte, die weitgehend zum Nachteil geflüchteter Menschen waren und zu Einschränkungen ihrer Rechte führten, wurde der Koalitionsvertrag der neuen Ampel-Regierung mit Spannung erwartet. Jetzt, nachdem der Koalitionsvertrag da ist, fällt das Urteil vieler Verbände und langjähriger im Feld aktiver Akteur_innen sehr gemischt aus. Das ist aufgrund der bestehenden Probleme und der daraus resultierenden Erwartungen nachvollziehbar.

Im vorliegenden Text sollen ausgehend von einer kurzen Übersicht über die vielfältigen Probleme und Herausforderungen aus kinderrechtlicher Perspektive und einigen grundlegenden Überlegungen zum Umgang mit offenkundig wiederkehrenden Fluchtbewegungen drei Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag näher beschrieben werden. Dies sind das Bleiberecht, der Familiennachzug und die Rückführungsoffensive. Eine Analyse des Koalitionsvertrags ohne die Berücksichtigung der „Zeitenwende“ durch den russischen Krieg gegen die Ukraine wäre unvollständig. Gerade weil dieser Krieg mit großem Flucht- und Migrationsgeschehen einhergeht, hat er unweigerlich Auswirkungen auf die Situation Geflüchteter aus anderen Ländern und die öffentliche Wahrnehmung des gesamten Themenkomplexes Flucht.

Herausforderungen

Vor der Analyse des Koalitionsvertrags steht zunächst ein Blick in die Realität, mit der geflüchtete junge Menschen konfrontiert sind. Rund 30 % der nach Deutschland flüchtenden Menschen in den letzten Jahren waren Kinder und Jugendliche. Die bestehenden Gesetze und geplanten Änderungen durch die Ampel betreffen also tausende Minderjährige.

Neben der quantitativen Dimension ist das Themengebiet durch viele Situationen geprägt, in denen die Rechte von Kindern und Jugendlichen betroffen sind bzw. verletzt werden. In der medialen Öffentlichkeit nimmt das Thema Außengrenzen und die vielen Opfer einer restriktiven Grenzpolitik regelmäßig großen Raum ein. Während des Zeitraums der Koalitionsverhandlungen spitzte sich die Situation an der polnisch-belarussischen Grenzen dramatisch zu und hält bis heute an, die Berichte von Booten in Seenot und vielen Todesopfern auf dem Mittelmeer sind omnipräsent. Auf politischer Ebene wird in der EU seit Jahren über eine Neuordnung der Flucht- und Migrationspolitik gerungen, die Fortschritte sind minimal und gehen oftmals zu Lasten der Rechte flüchtender Menschen.

Innerhalb Deutschlands hatte die öffentliche Aufmerksamkeit

bis zum Beginn des Krieges in der Ukraine abgenommen. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen, beispielsweise im Bereich des Familiennachzugs, waren und sind für viele Kinder und Jugendlichen Grund für eine dauerhafte Trennung von ihren Familien. Der unsichere Aufenthaltsstatus von über 62.000 Minderjährigen, die nur mit einer Duldung in Deutschland leben, prägt die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Zum Teil bedeutet dies für die Betroffenen ein jahrelanges Leben ohne klare Perspektive mit der ständigen Bedrohung durch eine mögliche Abschiebung. Die Bedingungen in den Ankerzentren und Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien bis zu sechs Monate zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland leben müssen, ermöglichen oftmals keinen Zugang zu Kita, Schule oder ausreichender gesundheitlicher Versorgung. Hinzu kommen beengte Wohnverhältnisse und das Erleben struktureller Gewalt oder von Abschiebungen. Speziell im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen sind die Fragestellungen einer Kindeswohlorientierten Verteilung oder die Dauerproblematik der Alterseinschätzungen weithin ungelöste Probleme. Die detaillierten Herausforderungen bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine in Sachen vormundtschaftlicher Vertretung oder die Arbeit mit komplett evakuierten Waisenhäusern sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes noch nicht annähernd überschaubar.

Alle drei Ampel-Parteien wissen um diese Probleme. Ein Teil der Probleme wird auch direkt im Koalitionsvertrag adressiert und hierfür Lösungen versprochen. Hier unterscheidet sich die Ampel deutlich von der Vorgängerregierung, die Teile dieser Probleme – beispielhaft beim Familiennachzug – selbst erst geschaffen und gesetzlich verankert hat.

Neuanfang?

Paradigmenwechsel?

Bei der Analyse von Koalitionsverträgen sind zwei in ihrem Wesen sehr unterschiedliche Formulierungen von Bedeutung. Zum einen finden sich zu Beginn der Kapitel oftmals programmatische, sinnstiftende Sätze, die der Interpretation im Konfliktfall dienen. Zum anderen gibt es die konkreten Passagen, die auf geplante gesetzliche Regelungen münzen und eine konkrete Vorgabe für die Ausgestaltung des Regierungshandels darstellen.

Die programmatische Einleitung des Kapitels „Integration, Migration, Flucht“ des Koalitionsvertrags enthält zwei zentrale Aussagen: Zum einen besteht der Anspruch, Migration aktiv und vorausschauend zu gestalten und damit auch zu begrenzen, gleichzeitig sollen bestehende rechtliche Grundlagen zum Flüchtlingsschutz geachtet werden. Polemisch interpretiert: bloß kein neues 2015, aber immerhin Achtung der Menschenrechte. Die Kompromisslinien der Koalitionsverhandlungen lassen sich an diesen Textstellen ablesen. Genau genommen besteht also kein Neuanfang, kein Paradigmenwechsel. Denn die Steuerung und

aktive Gestaltung von Flucht und Migration ist seit vielen Jahren zentrale Maxime der deutschen und europäischen Politik. Das Abkommen der EU mit der Türkei, um die Migration nach Europa zu regulieren, und die Einführung eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes machen beispielhaft deutlich, dass die Akzentuierung oftmals über kontrollierende Maßnahmen bei gleichzeitiger Einführung gesteuerter Migrationsmöglichkeiten gesucht wird. Und die Einhaltung bestehender Rechtsgrundlagen im Europa- und Völkerrecht, zweiter Teil des programmatischen Vorbaus, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein – und kein Paradigmenwechsel.

Dabei wäre der angekündigte Neuanfang und Paradigmenwechsel aus kinderrechtlicher und flüchtlingssolidarischer Perspektive dringend geboten. Gebraucht wird ein System, das in der Lage ist, mit den steigenden oder fallenden Zahlen von flüchtenden Menschen umzugehen – ohne ihre Rechte einzuschränken. Ein Blick zurück in die letzten dreißig Jahre deutscher Flucht- und Migrationsgeschichte macht deutlich, dass es immer wieder zu stark schwankenden Zahlen des Zugangs von flüchtenden Menschen gekommen ist. So ist es zu Beginn der 1990er Jahre insbesondere aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens zu einer großen Zunahme von Einwanderung gekommen. Im Jahre 2015/2016 und im Jahr 2022 sind ebenfalls starke Anstiege in den Zahlen einreisender geflüchteter Menschen festzustellen. Auf europäischer Ebene lässt sich diese Entwicklung ebenfalls nachvollziehen.

„Die Koalition sollte stärker auf den Umgang mit den Folgen von Krieg und Vertreibung für die betroffenen Menschen fokussieren.“

Ein Paradigmenwechsel würde bedeuten, dass die Politik Vorbereitungen und Vorkehrungen trifft, um auf stark schwankende Einreisezahlen reagieren zu können und die Teilhabechancen sowie die Wahrung der Rechte hier lebender geflüchteter Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in den Mittelpunkt politischen Handelns zu stellen.

Der genaue Zeitpunkt von Fluchtbewegungen ist unvorhersehbar, aber ein Blick auf die jüngere Vergangenheit zeigt leider, dass Krieg und Vertreibung kurzfristig die entsprechenden Situationen auslösen. Anders formuliert: Flucht und Migration sind unregelmäßig konstant. Anstatt den eruptiven, spontanen und wenig kontrollierbaren Charakter von Flucht und Migration vorgeblich strukturieren zu wollen, sollte die Koalition stärker auf den Um-

gang mit den Folgen von Krieg und Vertreibung für die betroffenen Menschen fokussieren. Das gilt für Deutschland und die EU.

Familiennachzug, Bleiberechte und Rückführungsoffensive

Neben den programmatischen Erklärungen im Koalitionsvertrag gibt es verschiedene Passagen, die sich mit Problemstellungen auseinandersetzen, die insbesondere für junge Geflüchtete von Bedeutung sind. An dieser Stelle soll der Fokus auf drei zentrale innenpolitische Themen gelegt werden, die auch in der Betreuung und Beratungsarbeit mit jungen Geflüchteten eine große Rolle spielen.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten³ wurde durch die Große Koalition eingeschränkt und kontingentiert. In der Folge bedeutet dies, dass die durch die Flucht ausgelöste Trennung von Familien erst nach einer Wartezeit von zwei Jahren durchgeführt werden konnte, und dies nur mit langwierigen Verwaltungsverfahren. Die Einheit der Familien wurde so hinter die regulatorischen Interessen des Staates zurückgestellt. Die Ampel-Regierung möchte diese Verschärfung zurücknehmen und will die »Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen« und »die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren«. Diese Vorhaben sind uneingeschränkt zu begrüßen. Zudem soll der Nachzug von Geschwistern zu hier anerkannten unbegleiteten Minderjährigen ermöglicht werden. Bislang besteht nur ein Anspruch auf Nachzug der Eltern, Geschwister haben keinen Anspruch. Eltern müssen sich dann entscheiden, ob sie zu dem Kind in Deutschland nachziehen oder bei Geschwisterkindern bleiben. Familien bleiben getrennt. Auch hier sieht die Regierung Handlungsbedarf, der im Falle einer Neuregelung die Lebenssituation von unbegleiteten Minderjährigen erheblich verbessern würde.

Das zweite bedeutsame Thema ist die Neuregelung der Bleiberechtsmöglichkeiten für Personen, die langjährig in Deutschland geduldet sind. Davon sind über 62.000 Kinder und Jugendliche betroffen, die ohne sicheren Aufenthaltsstatus hier leben müssen. Auch hier gibt es Vorhaben der Ampel-Regierung, die sich positiv auf die Betroffenen auswirken könnten. So soll unter anderem ein Chancen-Aufenthaltsrecht eingeführt werden, um gut integrierten Personen die Möglichkeit zu geben aus Kettenduldungen hinauszugelangen. Junge Menschen sollen künftig nach drei Jahren Aufenthalt einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten können. Ob diese Regelung wirkt, wird von der Umsetzung abhängen, insbesondere von der Frage, ob Ausschlussgründe und breite Ermessensspielräume der Ausländerbehörden bestehen bleiben.

Ein drittes innenpolitisch bedeutsames Thema ist die im Koalitionsvertrag ebenfalls angekündigte Rückführungsoffensive. Anders als die vorgenannten Themen ist dieser Bereich insbesondere

hinsichtlich der Auswirkungen auf Minderjährige nicht mit konkreten gesetzlichen Maßnahmen hinterlegt. Stattdessen stehen hier Veränderungen in der Verwaltungspraxis im Vordergrund. Eine verschärfte Rückführungspraxis wird massive Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben. Schon bislang gab es eine Vielzahl von Fällen, in denen gut integrierte und langjährig hier lebende Familien abgeschoben wurden – oft überfallartig mitten in der Nacht, ohne Vorankündigung. Es steht zu befürchten, dass Kinder und ihre Familien, die nicht im Rahmen der Bleiberechtsreform einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten, unter noch stärkerem Druck geraten, in ihren Rechten verletzt und abgeschoben bzw. faktisch zur Ausreise gezwungen werden.

Was ändert der Ukraine-Krieg?

Die beschriebenen Vorhaben und weiteren Ankündigungen werden seit Ende Februar 2022 überlagert durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Die ersten Wochen mit hohen Ankunftsahlen zeigen sehr deutlich auf, wie wenig vorbereitet Politik und damit in der Folge auch die Verwaltungen auf diese Situation sind. Beispielhaft seien die oftmals personell sehr knapp ausgestatteten Jugendämter genannt, denen bei der Aufnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine eine große Verantwortung zukommt. Ein System, das schon im Regelbetrieb an die Grenzen der Belastbarkeit stößt, kann nur schwerlich in solchen Belastungssituationen dem rechtlichen Auftrag und fachlichen Anspruch gerecht werden. Dies zu ermöglichen, sollte dringende Aufgabe der Politik sein. Denn es ist zum einen unwahrscheinlich, dass die jungen Menschen aus der Ukraine kurzfristig wieder zurückkehren können, zum anderen werden auch zukünftig flüchtende Menschen nach Deutschland kommen – spontan und in großer Anzahl.

Der Umgang mit geflüchteten Menschen aus der Ukraine unterscheidet sich jedoch in vielen Punkten erheblich von dem mit Schutzsuchenden aus anderen Ländern. Das macht Hoffnung, doch es bestehen auch hier erhebliche Herausforderungen. Die erstmalige Anwendung der Massenzustromsrichtlinie durch die EU führt dazu, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine zumindest temporär einen Aufenthaltsstatus erhalten, ohne langwierige Verfahren zu durchlaufen. Auch können sie das Zielland ihrer Flucht innerhalb der EU selbst wählen. Diese Selbstverständlichkeit war in den bisherigen Debatten um die Ausgestaltung der Flucht- und Migrationspolitik ein Tabu. Aber auch hier werden sich große Herausforderungen stellen. Die Hoffnungen auf ein Ende des Krieges gegen die Ukraine sind verknüpft mit der Hoffnung auf eine Rückkehr. Aus den letzten großen Fluchtbewegungen wissen wir aber insbesondere mit Fokus auf Minderjährige, dass eine schnelle Integration dazu führt, dass die Zufluchtsländer zum neuen Lebensmittelpunkt werden. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger wird für viele ukrainische Menschen auch die Rückkehr werden. Die Politik wird dann gefordert sein, einfa-

che Möglichkeiten für ein Bleiberecht auch nach einem möglichen Ende dieses Konflikts zu schaffen. Die Neuregelung des Bleiberechts bietet hierfür eine gute Möglichkeit. Aufgabe der Politik ist es zudem, sicherzustellen, dass Verbesserungen der Aufnahmesituation, die nun für Flüchtende aus der Ukraine geschaffen werden, für alle Geflüchteten gleichermaßen geltend gemacht werden.

Weichen gestellt?

Die Vielzahl der Problemstellungen, denen junge Geflüchtete gegenüberstehen, werden mit nüchterner Betrachtung durch die Vorhaben der Ampel-Regierung nicht erledigt sein. Neben dem innenpolitischen Schwerpunkt, der in diesem Text im Mittelpunkt steht, stehen die ungelösten Herausforderungen der gemeinsamen europäischen Flucht- und Migrationspolitik. Diese prägt die Aufnahme- und Lebenssituation in Deutschland maßgeblich mit. Gegenwärtig bestehen wenig Aussichten, dass sich mittelfristig rechtliche Lösungen ergeben, die aus der Perspektive geflüchteter junger Menschen eine positive Wirkung haben werden. Im Gegenteil, auch hier dominieren Überlegungen zum Grenzschutz, der Durchführung von Asylverfahren an den Grenzorten und einer verbesserten Rückführungspraxis. Die vorgestellten Verbesserungen auf nationaler Ebene treffen nur den vergleichsweise kleinen Kreis von Personen, die es nach Deutschland geschafft haben. Der nicht so oft zitierte Untertitel des Koalitionsvertrags lautet „Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Die Fallhöhe ist hoch. Bei der Analyse des Koalitionsvertrags wird deutlich, dass einige sehr wichtige Verbesserungen in Aussicht gestellt werden. Die Umsetzung steht aus. Angesichts der Coronapandemie und dem Krieg gegen die Ukraine ist es nachvollziehbar, dass noch nicht alle Aufgaben angegangen werden konnten. Sie dürfen jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Die Zukunftsperspektiven zehntausender geflüchteter Minderjähriger hängen davon ab.

Autor:

THOMAS BERTHOLD, Regionalkoordinator Deutschland und Europa bei terre des hommes

✉ t.berthold@tdh.de

Anmerkungen

- 1 Der Text gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.
- 2 Grundlage des Textes ist der Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FPD, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>.
- 3 Der subsidiäre Schutz wird dann gewährt, wenn die Gründe für die Anerkennung als Flüchtling nicht ausreichen, aber bei Rückkehr in das Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht bzw. die betroffene Person den Schutz des Herkunftslandes nicht annehmen kann.



**"JUNGE MENSCHEN UND
IHRE LEBENSLAGEN SIND
VIELFÄLTIG UND BUNT.**

Gerade benachteiligte Gruppen brauchen besondere Gestaltungsräume, um sich zu entfalten, und besondere Ansprachen und Zugänge, um politisch mitzumischen."

Im Gespräch mit: Sven Lehmann

Wie sieht grüne Jugendpolitik eigentlich aus? Und was verbessert sich jetzt konkret für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene? Tom Urig, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit hat nachgefragt bei Sven Lehmann, dem parlamentarischen Staatssekretär Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend.



Dreizehn: Zum ersten Mal stellen Bündnis 90/die Grünen die Leitung des Bundesfamilienministeriums – was zeichnet „grüne“ Jugendpolitik aus?

Sven Lehmann: Für uns gehören junge Menschen mit ihren Stärken und Interessen in den Mittelpunkt. Daher werden wir im Bundesjugendministerium die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stärken. Denn junge Menschen wissen selbst am besten, was sie wollen und was sie brauchen. Sie wollen und sollen mitreden und mitbestimmen, und zwar überall: in der Schule, in der Kommune, im Land und auf Bundesebene. In allen Politikfeldern werden Themen besprochen und Entscheidungen getroffen, die junge Leute betreffen - in der Jugendpolitik ebenso wie beim Wohnungsbau, in der Bildungspolitik, beim Thema Verkehr und bei der Bekämpfung des Klimawandels. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert sind und sich altersgerecht und niedrigschwellig an Dingen beteiligen können, die sie betreffen.

Was ist Ihr besonderes Anliegen als parlamentarischer Staatssekretär?

Wichtig ist mir, dass wir alle Jugendlichen im Blick haben. Denn „die“ Jugend gibt es nicht. Junge Menschen und ihre Lebenslagen sind vielfältig und bunt. Gerade benachteiligte

Gruppen brauchen besondere Gestaltungsräume, um sich zu entfalten, und besondere Ansprachen und Zugänge, um politisch mitzumischen.

Angesichts der großen aktuellen Krisen: wie kann es gelingen, den Interessen und Bedarfen von Kindern und Jugendlichen besser gerecht zu werden, nachdem dies bei den Coronamaßnahmen oft gerade nicht gelungen ist?

Junge Menschen wachsen heute in einer Zeit auf, in der sich mehrere Krisen überlagern: die Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die Bedrohung durch den Klimawandel. Die Pandemie hat mit ihren Beschränkungen zum Teil zu massiven körperlichen und seelischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen geführt, vor allem bei denjenigen, die schon vorher besonders belastet waren. Durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind ukrainische Kinder und Jugendliche unmittelbar von Lebensgefahr im Kriegsgebiet oder von Flucht und Vertreibung betroffen. Auch Kinder und Jugendliche in Deutschland erleben in den Medien beängstigende Bilder und Berichte vom Krieg. In einigen Schulen und Klassen sind neue Mitschüler_innen, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Gleichzeitig erleben wir, dass sehr viele junge Menschen Geflüchteten aus der Ukraine helfen und sich ehrenamtlich engagieren.

Zum guten Aufwachsen gehört es auch, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Viele junge Menschen haben eine grundsätzlich optimistische Haltung, engagieren sich gesellschaftlich und sind politisch interessiert. Studien zeigen aber auch, dass die Zukunftsängste in der jungen Generation zunehmen, nicht zuletzt angesichts des Klimawandels. Kinder- und Jugendpolitik muss deshalb den Klimaschutz als zentrales Thema für die junge Generation in den Fokus rücken.

Wie wird denn das Zukunftspaket für Kinder und Jugendliche aussehen und wann wird es starten?

Mit dem Corona-Aufholpaket und dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit sorgen wir dafür, dass Kinder und Jugendliche nach der Pandemie gezielt angesprochen und wieder Anreize bekommen, aktiv zu werden und zum Beispiel in Kultur- und Sportvereinen mitzumachen. Wir fördern deshalb unter anderem niedrigschwellige Maßnahmen zur Förderung von Bewegung und der mentalen Gesundheit.

Nicht erst seit der Pandemie spielt das Digitale im Alltag junger Menschen eine große Rolle. Dadurch entstehen neue Aufgaben für die Teilhabe, aber auch für den Schutz. Eine davon ist die Digitalisierung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem müssen die Stimmen junger Menschen auch bei diesem Thema mehr gehört werden. Das führt mich wieder zu

dem Punkt: Junge Menschen brauchen mehr Dialog- und Beteiligungsmöglichkeiten!

Gerade junge Menschen am Ende der Schulzeit und am Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf waren besonders durch Corona eingeschränkt. – Eine Ausbildungsgarantie wird dringend gebraucht. Wird sie wirklich kommen?

Die Kolleg_innen im zuständigen Bundesarbeitsministerium arbeiten mit voller Kraft an der Konzeptionierung der Ausbildungsgarantie. Dabei geht es um den Ausbau der außerbetrieblichen Berufsausbildung, aber auch um die Verbundausbildung, bei der einzelne Betriebe in der Ausbildung zusammenarbeiten. Denkbar sind auch Mobilitätshilfen für Auszubildende.

Werden auch kurzfristig Angebote für Jugendliche aus der Ukraine ermöglicht, die eine Ausbildung anstreben oder fortsetzen wollen?

Junge Geflüchtete aus der Ukraine können eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Damit stehen ihnen Angebote der Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung offen und auch ausbildungsbegleitende Berufssprachkurse. Sie können eine Berufsausbildung machen oder eine Arbeit aufnehmen, ohne dass die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit notwendig ist. Und es gibt die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung zu beantragen. Mit dieser kann dann die Berufsausbildung in Deutschland auf jeden Fall abgeschlossen.

Die Bundesorganisationen der Jugendsozialarbeit begrüßen die geplante neue Grundsicherung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sehr. Hat die vorbereitende Arbeitsgruppe ihre Arbeit bereits aufgenommen und wie können wir uns beteiligen?

Mit der Kindergrundsicherung werden wir die Chancen von Kindern und Jugendlichen grundlegend verbessern und mehr Kinder und Jugendliche aus der Armut holen. Wir konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Die Kindergrundsicherung soll möglichst ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern und Jugendlichen ankommen. Bei der Entwicklung arbeiten seit Ende März 2022 sechs Ministerien (Anmerkung 1) eng zusammen und es wird auch einen begleitenden Austausch mit Verbänden geben.

Wird das neue Bürgergeld die Bedarfe der jungen Erwachsenen, der sogenannten U 25 aufgreifen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Sanktionen für diese jungen Menschen abgeschafft werden?

Die Verabredung im Koalitionsvertrag ist eindeutig: Mit der Einführung des Bürgergelds werden auch die Sanktionen in der

Grundsicherung für Arbeitsuchende neu geregelt. Damit setzen wir ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts von November 2019 um. Bis dahin wurden bei unter 25-Jährigen verschärft die Leistungen gekürzt, wenn sie ihren Mitwirkungspflichten im Gegenzug für staatliche Leistungen nicht nachgekommen sind. Schon jetzt gilt, dass sie genauso zu behandeln sind wie über 25-Jährige. Allerdings ist das derzeit nur über sogenannte Weisungen geregelt und soll deshalb nun auch gesetzlich klar gestellt werden.

Bündnis 90 /Die Grünen setzen sich für eine starke Kinder- und Jugendhilfe auch für Jugendliche und junge Erwachsene ein, oft stehen diesen keine verlässlichen Hilfen in den Kommunen zur Verfügung – was können Sie tun, um das nun zu ändern?

Wir wollen eine starke und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – mit und ohne Behinderung. Dafür wollen wir ein weiterentwickeltes Leistungssystem noch in dieser Legislaturperiode gesetzlich regeln. Auch digitale Angebote schaffen niedrigschwellige und schnelle Zugänge. Hier unterstützen wir mit Projekten wie „JAdigital: Konzeptionelle Elemente eines digitalen Jugendamtes“.

„Besonders wichtig ist mir der direkte Austausch mit jungen Menschen.“

Das Bundesjugendministerium fördert außerdem konkrete Angebote auch in den Kommunen. Damit zum Beispiel die Jugendsozialarbeit möglichst vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen anbieten kann, unterstützen wir mit großen Förderprogrammen, zum Beispiel über die Jugendmigrationsdienste, die Respekt Coaches und das ESF-Programm JUGEND STÄRKEN.

Wird Ihr Ministerium bei dem neuen Startchancenprogramm für Schulen beteiligt sein? Wie kann die Mitgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe insb. der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit gesichert werden?

Wir sind mit dem dafür zuständigen Bundesbildungsministerium im Austausch und setzen uns für eine Mitgestaltung durch die Akteure der Jugendsozialarbeit ein.

Sie wollen die Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen stärken und Teilhabe fördern, wie genau kann das auf Bundesebene gelingen?

Die Selbstorganisation der Kinder und Jugendlichen gelingt seit vielen Jahren auf Bundesebene vor allem über die im Deutschen Bundesjugendring versammelten Jugendverbände. Sie zeichnen sich ja gerade dadurch aus, dass sich die Jugendlichen hier zusammenschließen und selbst bestimmen, was läuft. Sie machen ihr Ding, ob bei der Naturschutzjugend, den Pfadfindern oder der freiwilligen Feuerwehr. Die Förderung der Jugendverbände hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt, durch mehr Bundesmittel, aber auch durch neue Akteure wie Migrant*innenjugendorganisationen und das Jugendnetzwerk Lambda, das tolle Arbeit rund um das Thema queer und jung sein macht. Wir müssen aber auch weiter schauen, wo Jugendliche sich überall engagieren und unsere Unterstützung brauchen. Wie sieht es etwa mit der Teilhabe von muslimischen Jugendlichen aus? Wie mit der von jungen People of Colour? Die Kinder- und Jugendarbeit hat hier viel Potenzial. Viele Menschen, die inzwischen gesellschaftliche Verantwortungsträger sind, haben früher in der Kinder- und Jugendarbeit gelernt, selbst wirksam zu sein, sich einzumischen und Verantwortung zu übernehmen. Das ist eine wichtige Erfahrung für das ganze Leben.

Wie wollen Sie zukünftig die eigenständige Jugendpolitik ressortübergreifend und mit jungen Menschen selbst gestalten?

„Jugend ist eine eigenständige Lebensphase.“

Als Bundesjugendministerium setzen wir uns dafür ein, die Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichtbar zu machen und das jugendpolitische Bewusstsein auch in den anderen Ministerien zu stärken. Wir wollen die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausbauen und intensivieren. Unser Jugend-Check, der Gesetzentwürfe auf ihre Auswirkungen für junge Menschen überprüft, hilft uns dabei.

Und wir haben uns vorgenommen, junge Menschen stärker an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Dazu wollen wir zum einen das Wahlalter für Europa- und Bundestagswahlen auf 16 Jahre absenken. Zum anderen wollen wir mit dem anfangs schon erwähnten Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln. Im Herbst werden wir dafür einen breiten Dialogprozess mit der Zivilgesellschaft, den Ländern und Kommunen sowie jungen Menschen starten.

Qualitätsstandards und gute Beispiele für wirksame Beteiligung müssen besser bekannt gemacht und TeilhabeNetzwerke vor Ort, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendparlamente, gestärkt

werden. Wir werden neue Ideen für Beteiligung ausprobieren und dabei Kinder und Jugendliche direkt einbinden. Besonders wichtig ist mir der direkte Austausch mit jungen Menschen. Wir als Bundesregierung lassen uns von ihnen als Expert*innen und Experten in eigener Sache beraten. Dafür stehen zum Beispiel unsere jährlichen bundesweiten TeilhabeFormate wie die BundesJugendKonferenz (2.-4. September 2022) und die JugendPolitikTage (11.-14. Mai 2023). Auch dabei binden wir alle anderen Ministerien ein. Mit diesen Formaten haben junge Menschen unmittelbar die Möglichkeit, die Jugendpolitik auf Bundesebene mitzugestalten.

Vielen Dank für die Einblicke in Ihre „grüne Jugendpolitik“!

Die Fragen stellte Tom Urig, Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit und Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS).

Das Interview zwischen Sven Lehmann und Tom Urig erfolgte schriftlich.

Sven Lehmann

✉ queerbeauftragter@bmfsfj.bund.de

Anmerkung

1 Federführung Bundesfamilienministerium – mit dabei Bundesfinanzministerium, Bundesjustizministerium, Bundesarbeitsministerium, Bundesbildungsministerium und Bundesbauministerium.



Vor Ort

ZWISCHEN LEIDENSCHAFT UND SPARZWANG

VON JOSEFINE JANERT

Viele Sozialarbeitende in Mecklenburg-Vorpommern brennen für ihren Job. Doch den klammen Kommunen fehlt das Geld für Jugendtreffs und Schulsozialarbeit.

Dass aus dem „Paule“ ab und an Punkmusik dröhnt, daran haben sich die Anwohner_innen längst gewöhnt. Während sich ein kühler Abend über Schwerin senkt, ist auch jetzt wieder was los vor der evangelischen Paulskirche, einem Backsteingebäude aus dem 19. Jahrhundert. An der Rückseite der Kirche hängen Jugendliche mit bunten Haaren, Rasterlocken und „Gegen Nazis“-Aufklebern ab. Sie schwatzen, trinken schwarzen Tee und später auch Bier.

Hinter einer schweren Holztür erstreckt sich ein Gewölbe mit mehreren Räumen – der Jugendtreff „Paulskirchenkeller“. An den Wänden hängen Fotos von zurückliegenden Konzerten,

Plakate vom Jobcenter und für den Frieden. Auf den Tischen brennen Teelichter und liegt eine Liste für einen Wochenendausflug aus, die „Baufreizeit“. Demnächst wollen sie zu einer mecklenburgischen Pilgerunterkunft fahren und dort einen Stall fürs Geflügel errichten. Und abends gemeinsam kochen und am Lagerfeuer sitzen.

1981 öffnete der „Paulskirchenkeller“ für „ALLE Jugendlichen“, wie die Betreiber_innen betonen. Willkommen waren sowohl Christ_innen als auch andere Menschen, die gern in den Räumen der Kirche diskutieren, feiern und ihre Freizeit verbringen wollten. Dass sie im „Paule“ erst einmal nicht nach

ihrer politischen Zugehörigkeit gefragt wurden, das war etwas Besonderes. In der DDR kamen engagierte Christ_innen und Mitglieder der sozialistischen Jugendorganisation nicht in ihrer Freizeit zusammen. Im „Paule“ wollte man von Anfang an Offenheit. Im Imagefilm des Jugendtreffs¹ erzählt ein Mann, wie seine Eltern 1989 von hier aus aufbrachen, um gemeinsam Revolution zu machen und das Land umzukrempeln.

„Im ‚Paule‘ wollte man von Anfang an Offenheit.“

Auch denen, die heute in den „Paule“ kommen, geht es um Gemeinsamkeit und Freiheit. Svea, 25 Jahre alt, langes, blondes Haar und dunkle Brille, ist Mittelpunkt einer Gruppe, die sich seit längerem kennt. Klar gebe es in Schwerin auch andere Angebote, sagt Svea: „Aber dann heißt es: Du darfst dir gerne das Gesellschaftsspiel aus dem Schrank holen, wenn du erst einmal deinen Namen in die Liste einträgst.“ Ihr gefällt, dass es im „Paule“ lockerer zugeht und die Altersgruppen sich mischen. Fünfzehnjährige treffen hier auf wesentlich Ältere, die schon ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Christ_innen machen nur einen Bruchteil der Gäste aus, sagt Svea. Der Sozialpädagoge Felix Behnert und mehrere Ehrenamtliche sehen sich als Unterstützer_innen und Moderator_innen. Gemacht wird, was die Gäste sich wünschen, was sie im Plenum beschließen.

Justin ist heute zum ersten Mal da. Er ist 19 Jahre alt, hat kurze, dunkle Haare. Für eine kaufmännische Ausbildung ist er in die Landeshauptstadt gezogen. Mitazubis haben ihm den Tipp mit dem „Paule“ gegeben. „Das ist besser, als im Wohnheim rumzuhängen und fernzusehen“, sagt Justin. Lange steht er schweigend da und hört den anderen zu. Doch als Felix Behnert fragt, wer mitkommt zu einer Bäckerkette, die übrig gebliebenes Backwerk an die „Paule“-Leute verschenkt, meldet sich Justin sofort. Er holt mit einem anderen Mann Plastikkörbe voller Brötchen und Kuchen ab. Diese stehen dann im „Paule“ auf zwei Tischen. Viele Hände greifen danach. Dienstags und donnerstags, an den offenen Abenden, kochen sie auch zusammen, am liebsten Pasta, Risotto, vegane und vegetarische Gerichte, sagt Behnert: „Das ist cool, weil einige Jugendliche herkommen, die es finanziell nicht so dicke haben. Sie können hier auf Vorrat essen und sich noch Brötchen mitnehmen.“

Das gemeinsame Essen gehört zu den Traditionen des „Paule“, so wie die immer wieder gekaufte Schwarztee-Sorte „Irish Cream“ und das Abhängen vor dem Eingang. Ein Bier würden sich nur Jugendliche mitbringen, die schon 16 sind, betont Felix Behnert. Und sie würden in Maßen trinken: „Da muss ich nicht extra was sagen.“ Er erzählt, dass die Stammgäste die Neuen von sich aus in alle Regeln des „Paule“ einführen. Dazu gehöre auch, dass alle beim Abwaschen und Aufräumen

mit anpacken. Und dass sich bei Diskussionen alle mit einem Thema einbringen können.

Felix Behnert ist 32 Jahre alt, hat dunkle Haare und einen Bart. Der zweifache Vater stammt von der Ostseeküste. Er hat in Dresden ein Bachelor- und ein Masterstudium abgeschlossen und ist voller Tatendrang in sein heimatliches Bundesland zurückgekehrt. Eine Aufschrift auf seiner Jacke weist auf seine Tätigkeit hin. Behnert ist als Straßensozialarbeiter bei der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelischen Jugend angestellt, einer 1993 gegründeten Stiftung des Kirchenkreises Mecklenburg. Einen Teil seiner Arbeitszeit verwendet er, um sich auf Schwerins Straßen um sozial benachteiligte junge Menschen zu kümmern. Außerdem arbeitet er im „Paule“. Demnächst wird eine weitere Person eingestellt, die zur Hälfte auf der Straße, zur Hälfte im Jugendtreff tätig ist.

„Soziale Arbeit ist Beziehungsarbeit, die erst über einen längeren Zeitraum ihre Wirkung entfalten kann.“

Angefangen hat Behnert im Herbst 2021. „In der ersten Zeit habe ich mich überall in der Stadt vorgestellt und Visitenkarten mit meiner Telefonnummer verteilt“, sagt er. Soziale Arbeit sei Beziehungsarbeit, die erst über einen längeren Zeitraum ihre



Felix Behnert arbeitet als Straßensozialarbeiter im "Paule"

„Wir möchten mit Menschen arbeiten können – und nicht noch mehr Zeit und Kraft dafür aufwenden, dass wir es überhaupt dürfen.“



Wirkung entfalten könne. Deshalb sei es wichtig, dass sie langfristig sicher finanziert werde. „Für viele meiner Kolleg_innen in Mecklenburg-Vorpommern ist das keine Selbstverständlichkeit“, sagt er. „Auch Sachmittel für Projekte fehlen, so dass wir viel Zeit für das Schreiben von Anträgen aufwenden müssen. Auch ich muss das machen.“

Nach der Wende schlossen in den einstigen DDR-Bezirken Schwerin, Rostock und Neubrandenburg nicht nur die Betriebe, sondern auch Jugendklubs und ähnliche Einrichtungen. Gerade junge Menschen zogen weg, nach Hamburg und in andere Städte, wo sie Arbeit fanden. Mecklenburg-Vorpommern hat heute noch 1,6 Millionen Einwohner_innen, die durchschnittlich 47,4 Jahren alt sind. Es ist das Bundesland mit der drittältesten Bevölkerung. Viele Menschen wohnen außerhalb von Ballungszentren. Im ländlichen Raum wird für Jugendliche wenig geboten. Das ist auch anderswo so. Doch wo die Arbeitslosigkeit hoch ist und die sozialen Verwerfungen der Pandemie besonders stark spürbar sind, ist es extra wichtig, ausreichend Geld in die Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit zu stecken.

So lässt sich zusammenfassen, was die Erziehungswissenschaftlerin Rica Düde-Grandke umtreibt. Die 46-Jährige ist Geschäftsführerin des Sozialwerks der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde in Malchin, einer Kleinstadt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das Sozialwerk hat seine Wurzeln in der DDR der 1970er Jahre. Mitglieder einer Baptisten-

Gemeinde fingen an, sich um Alkoholranke zu kümmern. Die Behörden gestatteten ihnen sogar, suchtkranke Menschen in Gefängnissen zu betreuen. Das war im „Arbeiter- und Bauernstaat“ höchst ungewöhnlich. Über Alkoholranke sprach man nicht; für sie gab es kaum professionelle Unterstützung. Heute sind für das Sozialwerk 23 hauptamtliche und bis zu 80 ehrenamtliche Mitarbeitende tätig. Sie kümmern sich um sozial benachteiligte und suchtkranke Menschen, um Kinder, Jugendliche und Familien. Angestellte des Sozialwerks machen Schulsozialarbeit an sechs Schulen.

Schon 2019 hatte sich Rica Düde-Grandke mit Mitarbeitenden von 23 Trägern aus ihrem Landkreis zusammengeschlossen. Zunächst verfassten sie einen „Brandbrief“, wie sie es nannten. 2021 luden sie auf dem Youtube-Kanal KijU Mecklenburgische Seenplatte² einen Film namens #Brandzeichen hoch. Darin erklären sie, wie sie unter dem chronischen Nicht-Ausfinanziertsein ihrer Arbeit leiden. Ihren Protest richteten sie sowohl an die Landesregierung in Schwerin als auch an die Bundesregierung. „Wir möchten mit Menschen arbeiten können – und nicht noch mehr Zeit und Kraft dafür aufwenden, dass wir es überhaupt dürfen“, sagt Düde-Grandke in einem Zoom-Interview.

Die Mecklenburgische Seenplatte, das ist ein grüner Landstrich mit klaren Gewässern, wie gemacht für den Familienurlaub. Knapp 258.000 Menschen leben hier. 2022 investiert der Landkreis 635.600 Euro in die Schulsozialarbeit und 275.200 in die Jugendsozialarbeit. Weiterhin stehen unter anderem

Förderung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten aus Landesmitteln eine zusätzliche Förderung für die Jugendarbeit mit 10- bis 26-Jährigen nach §§ 11 bis 14 SGB VIII Sozialgesetzbuch. Diese betrug in Mecklenburg-Vorpommern bis 2019 pro Kopf 5,11 Euro. Die Summe war 22 Jahre lang nicht erhöht worden. Für 2020 wurden 6,43 Euro festgelegt. Seit 2021 soll sich die Summe jährlich um 2,3 Prozent erhöhen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte fordert jetzt von der Landesregierung eine Erhöhung auf 10 Euro ab 2023. Die Akteur_innen von #Brandzeichen halten eine Pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 12 bis 15 Euro und eine stärkere jährliche Dynamisierung für angemessen.

Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung – 759.400 Euro für die Schulsozialarbeit und 629.200 Euro für die Jugendsozialarbeit, in die außerdem 286.150 Euro aus Landesmitteln fließen. Das klingt viel. Doch der Teufel steckt im Detail.

Ein Beispiel: Der Landkreis finanziert 17 außerschulische Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Fünf Einrichtungen mussten in den vergangenen Monaten schließen, teilte ein Sprecher des Landkreises auf Anfrage mit. Der Grund: In vielen Fällen fehlte die Kofinanzierung. So hatte das Sozialwerk in Malchin den „Kinder- und Jugendtreff Fritz“ betrieben. Vom Landkreis war die Hälfte des jährlichen Gesamthaushalts gekommen. Die andere Hälfte sollte die Kommune zahlen. Doch die konnte laut Rica Düde-Grandke die Mittel nicht aufbringen. Mitarbeitende des Sozialwerks wandten sich an Stiftungen und potenzielle Sponsor_innen, schrieben Projektanträge – Zeit, die dann woanders fehlte. Doch nach drei Jahren konnten sie auch diese Quellen nicht mehr anzapfen. So machte der „Kinder- und Jugendtreff Fritz“ schließlich zu. Rica Düde-Grandke beklagt, dass man sich im gesamten Bundesland viel zu sehr auf den Europäischen Sozialfonds (ESF) stützt. Dadurch seien viele Stellen befristet. „Bei manchen Trägern werden zum Jahresende immer wieder die Arbeitsverträge der Fachkräfte gelöst, obwohl man eigentlich weiß, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit weitergeht“, sagt sie. Und wer möchte schon einen befristeten Job nach dem anderen annehmen? Schließlich würden sich Absolvent_innen eine berufliche Perspektive wünschen, vielleicht eine Familie gründen wollen, sagt Rica Düde-Grandke: „Für die, die sich langfristig hier niederlassen wollen, ist das nicht attraktiv. Gerade jüngere Bewerber_innen sagen ab.“

Düde-Grandke kritisiert, dass Politiker_innen in der Jugendsozialarbeit eine Art Feuerwehr sehen würden: „Wenn Jugendliche irgendwo Graffiti versprühen oder andere Sachschäden verursachen, dann wird gesagt: ‚Wir brauchen Jugendsozialarbeit!‘ Wenn man sich die Orte näher anschaut, wo das passiert ist, sieht man: Da gab es früher mal Jugendklubs und ein gut funktionierendes Netz aus Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Kirchengemeinden und anderen Akteur_innen.“ Doch irgendwann fiel dieses Netz dem Rotstift zum Opfer.

Die Initiator_innen von #Brandzeichen wünschen sich eine langfristige und sichere Finanzierung ihrer Arbeit. Immerhin scheint sich etwas zu bewegen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte fordert jetzt von der Landesregierung, die Pro-Kopf-Mittel für die Jugendförderung zu erhöhen (siehe Kasten). Im Koalitionsvertrag der rot-roten Landesregierung steht: „Die Koalitionspartner werden ein ESF-finanziertes Landesprogramm Schulsozialarbeit mindestens auf jetzigem Niveau auf den Weg bringen, das eine finanzielle Sicherheit für Träger und Kommunen gewährleistet und schrittweise eine angemessene tarifliche Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ermöglicht.“ Die Ampelkoalition in Berlin sieht für diese Legislaturperiode an Brennpunktschulen bundesweit 4.000 zusätzliche Schulsozialarbeiter_innen vor.

Und es gibt in Mecklenburg-Vorpommern ja bereits Orte, wo Jugendsozialarbeit gut funktioniert. Etwa im „Paule“ in Schwerin. Sozialpädagogin Felix Behnert will mit den Gästen des Jugendtreffs demnächst eine Band gründen. Zwei Keyboards stehen schon bereit, dazu Congas, Djembés und andere Instrumente. Das sind Spenden, die er eingeworben hat. Einige Jugendliche üben schon. Doch „die Bandarbeit steckt noch in den Kinderschuhen“, sagt Behnert. Demnächst wird es erst einmal einen Karaoke-Abend geben. Den haben sich die Jugendlichen gewünscht.

Autorin:

JOSEFINE JANERT ist freie Journalistin.

✉ josefine.janert@web.de

Anmerkungen

1 <https://youtu.be/epOLcHQFO4Q>

2 <https://www.youtube.com/channel/UC7TA3OJ-fK7fUKR8MkAVs8-w/featured>

WAS **ERWARTEN** JUNGE MENSCHEN VON DER NEUEN BUNDESREGIERUNG

VON ANNEMARIE BLOHM UND JUDITH JÜNGER

In diesem Heft kommen viele Fachkräfte zu Wort, die Erwartungen aus Sicht der Jugendsozialarbeit an die neue Regierung formulieren. Ihre Erwartungen an die Bundesregierung fokussieren auf die Rahmenbedingungen der Arbeit, wie beispielsweise eine abgesicherte Finanzierung, bedarfsgerechte Ausstattung etc.

Aber auch die Stimme der jungen Menschen ist essenziell, wenn es darum geht, was sie von Politik erwarten, um in ihren alltäglichen Bereichen ein besseres Leben führen zu können. In den Einrichtungen der Jugendsozialarbeit haben viele politikinteressierte junge Menschen Lust darauf, ins Gespräch mit „der Politik“ zu kommen. Wir als Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit verstehen uns als Sprachrohr, das die Anliegen der jungen Menschen in die Politik bringt.

Deshalb haben wir nachgefragt und haben junge Menschen aus verschiedenen Jugendmigrationsdiensten und Jugendclubs online getroffen. Sie berichten von alltäglichen Ungerechtigkeiten und Herausforderungen, wo politisch Weichen gestellt werden könnten und sollten. Die Themen, über die wir gesprochen haben, haben die jungen Menschen im Vorfeld des Interviews selbst ausge-

wählt. Hierbei sind die politischen Zuständigkeiten der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik nicht abgegrenzt. Es geht z. B. um Schule, Gesundheit, soziale Gerechtigkeit und auch um Coronapolitik. Da dies die Themen der jungen Menschen sind, ist die politische Zuständigkeit für unser Interview zweitrangig. Ohnehin hat der Bund eine Anregungsfunktion für alle Ebenen und ist daher also auch angesprochen, z.B. wenn es um Bildungspolitik geht.

Zu den Themen Aufenthaltserlaubnis und Ausländerbehörde haben wir online mit Hamed gesprochen. Er ist 21 Jahre alt, wohnt in Essen und macht gerade sein Abitur. *„Vorher hatte ich mein Fachabi und wollte soziale Arbeit studieren, aber dann bekam ich eine Falschinformation. Ich hatte nämlich eine Duldung und bekam die Information, dass Menschen mit Duldung nicht studieren dürfen. Wir haben mit der Ausländerbehörde telefoniert, dann noch mit einer Schulberatung und es gab immer unterschiedliche Informationen. Dann habe ich angefangen mein Abi zu machen und erst danach erfahren, dass ich mit meinem Fachabitur auch hätte studieren können. Es ist oft schwer, an die richtigen Informationen zu kommen.“* Hamed erzählt uns von der Problematik, als Afghane nicht frei reisen zu können. Er sagt:

„In der mentalen Gesundheit gibt es so viele Schattierungen, es gibt nicht krank oder gesund, sondern so einen großen Bereich dazwischen.“

„Reisen ins Ausland für Geflüchtete sind gerade sehr schwierig. Flüchtlinge haben Probleme, elektronische Pässe zu bekommen, besonders Afghanen haben diese Probleme. Die Regierung könnte Pässe ausgeben, macht sie aber nicht. Mein Onkel hat zwei Kinder und diese beiden Kinder haben Afghanistan bisher nicht kennengelernt, weil sie nicht reisen dürfen. Meine Oma fragt immer, wann wir sie mal besuchen kommen. Aber es geht nicht.“

Die Coronapandemie hat die Situation zusätzlich angespannt, da Mitarbeiter_innen der Ausländerbehörde schlechter erreichbar sind.

Corona beschäftigt auch Elara aus dem Rems-Murr-Kreis. Sie ist 17 Jahre alt und schließt im Sommer 2023 die Schule ab. Sie möchte gerne im medizinischen Bereich arbeiten und hat schon mehrere Praktika gemacht. Sie ist drei Mal gegen Corona geimpft und muss den gesamten Tag, wie alle anderen auch, eine Maske tragen.

„Ich weiß schon, dass die Maske uns schützt, aber, wenn wir alle getestet und geimpft sind, ist es sehr anstrengend von 7 bis 16 Uhr eine Maske zu tragen. Wenn man nur durch die Maske atmet, kriegt man zu wenig frische Luft und wird später Probleme mit der Lunge bekommen.“ Die Pandemie ist für alle eine anstrengende, zermürende Situation. Viele Freizeitangebote für junge Menschen sind weggefallen oder finden nur unregelmäßig statt. Ebenso sind Jobmöglichkeiten verschwunden, sagt uns Hamed. *„Wir jungen Menschen hatten Arbeit und nun sind wir arbeitslos, weil die meisten Geschäfte, Bars usw. geschlossen sind. Überall, wo junge Leute sonst arbeiten, ist es gerade geschlossen.“*

Elara lebt seit fast 6 Jahren in Deutschland und sagt der Dreizehn, dass sie einen großen Hauptwunsch hat: Sie möchte einen guten Beruf erlernen. Dem stehen jedoch verschiedene Hürden im Weg. Eine Hürde ist die finanzielle Unterstützung. *„Meine Eltern arbeiten jetzt beide und ich kriege keine Unterstützung mehr. (...) Meine Mutter und Vater verdienen schon Geld, aber es reicht für nichts. Ich denke, eine Unterstützung für Nachhilfe und Ausflüge in der Schule sollte es geben.“* So eine Erfahrung ist frustrierend. Elara fragt sich: *„Warum kriegt man keine Unterstützung, wenn die Eltern arbeiten? Wenn sie zu Hause sitzen, kriegt man alles, aber wenn sie arbeiten, kriegt man nichts mehr.“*

In Köln hat die Dreizehn zwei junge Frauen aus einem Jugendzentrum online getroffen. Selvi und Mareen sind beide 16 Jahre alt. Sie erzählen aus ihrem Schulalltag. Selvi sagt: *„Das Thema Bildung beschäftigt mich seit längerem. Bis zur 6. Klasse bin ich in einem anderen Bundesland zur Schule gegangen und als ich nach Köln kam, habe ich krasse Unterschiede im Schulstoff gemerkt. Ich find das nicht gut, wenn es so große Unterschiede zwischen den Schulen gibt. Man sollte sich nicht benachteiligt fühlen, wenn man in einem Bundesland zur Schule gegangen ist und in einem anderen Bundesland z. B. studieren will, und der Schulstoff aber schon in der Schule viel weniger anspruchsvoll war als in dem*

anderen Bundesland.“ Dass Bildung Ländersache ist und es große Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt, wird so zum direkten individuellen Problem der jungen Menschen. Ungerechtigkeiten nimmt Selvi genau wahr und teilt uns ihre Einschätzung zu Nebenfächern wie Kunst, Musik und Sport mit: *„Ich finde die Benotung in diesem Fächern oft nicht fair. Jemand der zum Beispiel nicht so gut malen kann, sich aber viel Mühe gibt, bekommt vielleicht trotzdem eine 4 oder 5. Und das finde ich doof.“* Mareen ergänzt: *„Im Sportunterricht nehmen die Lehrer gar keine Rücksicht darauf, ob man Krankheiten hat, wie z. B. Asthma, und daher schlecht Luft bekommt. Das ist wie in einer Matheaufgabe – richtig oder falsch!“* „Sowieso würde ich mir wünschen“, sagt Selvi, *„dass ich mich mehr auf die Fächer konzentrieren kann, die mir liegen. Es bringt mir ja nichts, wenn ich in Sport eine 4 habe und der Lehrer immer wieder darauf rumhackt. Aber vielleicht bin ich nicht sportlich, kann dafür aber andere Sachen gut. Es wird immer nur auf das Schlechte geguckt.“*

„Es ist oft schwer, an die richtigen Informationen zu kommen.“

Ein weiterer Punkt in der Diskussion sind die Unterrichtsinhalte. Mareen sagt: *„Man sollte in der Schule auch auf das kommende Leben vorbereitet werden. Ich war drei Jahre auf einem Gymnasium und wir haben keine Projekte oder Praktika gemacht, die uns vorbereiten auf das Leben und die Arbeitswelt nach der Schule. Jetzt auf der Realschule ist es etwas besser, wir machen auch Praktika usw. Aber man könnte das noch ausbauen. Zum Beispiel wäre das Fach Kochen toll, denn ich bin sehr schlecht im Kochen und wüsste gerne, wie das geht.“* Selvi ergänzt: *„Vieles, was wir nicht brauchen, wie z. B. den Satz des Pythagoras, da sagen die Lehrer, dass wir den vielleicht in unserem Berufsleben brauchen werden. Wenn ich aber mal was studiere, wo ich den Satz des Pythagoras brauche, dann lerne ich das im Studium ja sowieso. Dann muss ich in der Schule keine Arbeit darüber schreiben und könnte die Zeit anders nutzen und lernen, wie man kocht.“*

Eine scheinbare Kleinigkeit kommt noch zur Sprache, die symptomatisch für die Frage steht, welchen Platz junge Menschen in unserer Gesellschaft haben. Auf dem Schulhof von Mareen und Selvi gibt es keine Sitzgelegenheiten. *„Wenn wir uns hinsetzen wollen, müssen wir uns auf die Treppen von den Containern setzen. Das dürfen wir aber eigentlich auch nicht, weil das Fluchtwege sind.“*

Mit Eden*, 20 Jahre alt, aus Darmstadt, sprechen wir ebenfalls über schulische Inhalte. Sie hat sich im Vorfeld des Interviews mit Freund_innen ausgetauscht und berichtet daher auch stellvertretend für andere junge Menschen. Sie schlägt vor, das Schulfach ‚mentale Gesundheit‘ zu etablieren.

„Studentenwohnheime gibt es zu wenig. Ich warte bereits seit sechs Monaten auf einen Platz.“

„Besonders bei Jugendlichen wird mentale Ungesundheit oft mit Faulheit verwechselt. Wenn man Depressionen hat, wird einem direkt gesagt, man sei nur faul. Viele Jugendliche haben außerdem Angst, sich dazu zu äußern. Sie haben Angst, ausgeschlossen zu werden. Die Stigmatisierung muss abnehmen.“ In der mentalen Gesundheit gibt es so viele Schattierungen, es gibt nicht krank oder gesund, sondern so einen großen Bereich dazwischen. Durch die Pandemie und den erzwungenen Rückzug hat das Thema in seiner Relevanz noch zugenommen. Die jungen Menschen fordern, dass in der Gesellschaft offener darüber gesprochen wird. Vorbilder helfen zu lernen, wie (die eigenen) Gefühlszustände zu dekodieren sind. Was ist müde und faul, wo fängt Depression an und ab wann brauche ich Hilfe.

Außerdem wird deutlich, wie wichtig passgenaue Nachhilfe, Coaching für Prüfungssituationen und Bewerbungstrainings sind.

Das Thema Finanzen und soziale Gerechtigkeit treibt alle Interviewpartner_innen um, egal in welcher Lebensphase sie sich befinden. Eden sagt: „Wenn man z. B. allein wohnt, ist es viel zu wenig, was man an BAföG bekommt. Es sind ungefähr 700 Euro. Ich habe gestern eine WG in einem Wohnheim in Darmstadt angesehen. Die Einzelappartements kosten 445 Euro. Wenn man also fast 500 Euro der 700 Euro an Miete zahlt, hat man quasi nichts mehr übrig. Einkaufen, WLAN, Semestergebühren (bei uns sind das 270 Euro zweimal im Jahr) etc.“

Samira aus Augsburg, 22 Jahre alt, absolviert derzeit ihre zweite Ausbildung zur pharmazeutisch-technischen Assistentin (sie hat bereits einen Abschluss als medizinische Fachassistentin absolviert) fordert: „Wenn man noch mit seinen Eltern wohnt, bekommt man 250 Euro. Es gibt eine Höchstgrenze, egal wie viel die Eltern verdienen. Das führt dazu, dass man sich eine Arbeit suchen muss und nicht so viel Energie für den Wunschberuf aufbringen kann. Außerdem merkt man, dass alles teurer wird, egal ob Miete, Lebensmittel, Kleidung. Preise steigern sich dauerhaft minimal.“

Die Situation am Wohnungsmarkt belastet viele junge Menschen. Samira erzählt uns: „Viele Menschen suchen eine Wohnung und finden einfach keine. Ich kenne jemanden, der seit zwei Jahren eine Wohnung sucht, nur für sich allein. Wenn es also keine Wohnungen gibt, können Vermieter immer mehr Miete für die Wohnung verlangen. Bei uns ist die Miete auch gestiegen. Ich habe unserem Vermieter dann erklärt, dass ich gerade eine Ausbildung mache, und er hat sich darauf eingelassen, jetzt nur ein bisschen zu erhöhen und im nächsten Jahr, wenn ich dann arbeite, erhöht er noch etwas mehr.“ Auch Eden sagt: „Studentenwohnheime gibt es zu wenig. Ich warte bereits seit sechs Monaten auf einen Platz.“

Deshalb fordern sie mehr günstige Wohnmöglichkeiten für junge Menschen, insbesondere während Ausbildung und Studium.

Insbesondere die jungen Frauen, mit denen wir gesprochen haben, fordern eine echte Gleichberechtigung von Frauen. Samira sagt: „Immer noch jetzt sind Frauen und Männer nicht gleichberechtigt. Besonders bei Gehältern ist es sehr ungerecht. Frauen sind viel öfter alleinerziehend und bräuchten eigentlich Unterstützung und Geld, aber dennoch kriegen die Männer mehr Gehalt. Wir Frauen reden über solche Themen untereinander. Wir kriegen viele Geschichten mit. Und Frauen werden oft ausgenutzt, selbst in Deutschland, wo man nicht die Erwartung hat, dass hier so was passiert.“ Mareen aus Köln lebt mit ihrer alleinerziehenden Mutter zusammen und konstatiert: „Ich finde auch, dass der Kindesunterhalt angehoben werden sollte, wenn die Eltern getrennt leben. Denn der Satz ist relativ niedrig. Wenn eine Mutter nur halbtags arbeiten geht und ein Kind versorgen muss, Miete zahlen muss und in unserem Fall auch noch Katzen durchfüttert. Meine Mutter würde eigentlich gerne wieder Vollzeit arbeiten.“

Und zuletzt ein wichtiger Appell unserer Interviewpartner_innen, den wir mit diesem Artikel gerne aufgreifen: Junge Menschen mit der Politik in den Austausch zu bringen. „Alle, sowohl Menschen, die hier aufgewachsen sind, als auch die, die hierhergekommen sind, alle Meinungen sind wichtig und sollten gehört werden. Und gerade Jugendliche sind ein gutes Bindeelement zwischen der Politik und Menschen, die sich nicht dafür interessieren (Eltern etc.). Jugendliche sind sozial oft sehr aktiv und daher wäre es großartig, auch Jugendliche mit einzubeziehen, und nach ihren Meinungen zu fragen.“ Das Wahlalter haben wir auch mit allen Interviewpartner_innen diskutiert: Es sollte bei 16 Jahren sein. Wenn sich junge Menschen interessieren, warum sollten sie dann nicht wählen dürfen?!

Autorinnen:

ANNEMARIE BLOHM, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ blohm@bagejsa.de

JUDITH JÜNGER, Referentin für Migration und Integration bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ juenger@bagejsa.de

Anmerkungen

Wir haben die Interviews im Januar und Februar 2022 geführt, also vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine. Das Thema Inflation und Energiekosten war also zum Zeitpunkt der Gespräche zwar schon bewusst, dennoch nicht in dem Ausmaß wie es sich jetzt entwickelt. Einige unserer Gesprächspartner_innen bat daher darum, die Wichtigkeit dieses Problems im Nachtrag zu betonen

* Name von der Redaktion geändert.

IM GESETZ VERANKERT, **UND NUN?**

Herausforderungen und Potenziale für die Ombudschaft in der Jugendhilfe

VON ANDREA LEN, MELISSA MANZEL, LYDIA TOMASCHOWSKI

2021 wurden Ombudsstellen verbindlich im Jugendhilferecht verankert. Bei der Umsetzung des Gesetzes in den Ländern gilt es, Erkenntnisse aus der bereits 20-jährigen Praxis von Ombudsstellen und dem dazugehörigen Fachdiskurs mitzudenken. Auch für die notwendige Qualität der Ombudschäftlichen Arbeit¹ ist Sorge zu tragen. Der folgende Beitrag beschreibt hierzu das spezifische Aufgabenprofil des Konzeptes Ombudschaft in der Jugendhilfe sowie zentrale Qualitätskriterien Ombudschäftlicher Arbeit. Er benennt hiervon ausgehend wichtige Aspekte bei der Implementierung von bedarfsgerechten und unabhängigen Ombudsstellen.

Das spezifische Konzept der Ombudschaft in der Jugendhilfe

Ombudsstellen in der Jugendhilfe verstehen sich als unabhängige und externe Beratungs- und Beschwerdestellen, an die sich junge Menschen und ihre Familien bei Konflikten mit öffentli-

chen oder freien Jugendhilfeträgern wenden können. Das spezifische Konzept Ombudschaft in der Jugendhilfe, nach dem Ombudsstellen arbeiten, zielt in erster Linie darauf ab, junge Menschen und ihre Familien als im jugendhilferechtlichen Dreiecksverhältnis strukturell unterlegene Partei zu stärken und auf diese Weise zu einem Ausgleich der Machtungleichgewichte beizutragen: Die Ratsuchenden sollen befähigt und ermächtigt werden, in Kenntnis ihrer Rechte Entscheidungen zu treffen sowie eigenständig zu handeln (BNO 2021, S. 8).

Ratsuchende werden hierzu im Rahmen der ombudschäftlichen Beratung über bestehende Rechte, Möglichkeiten und Verfahrensabläufe informiert, nachdem ihre Situation zunächst unabhängig, fachlich und rechtlich eingeschätzt wird. Sofern dies von den Ratsuchenden gewünscht wird, können Ombudsstellen auch dabei unterstützen, ihre Sichtweise gegenüber Fachkräften zu artikulieren und bestehende Rechte und Rechtsansprüche einzufordern. Dies kann durch die Sichtung und Besprechung von Unterlagen, durch die Unterstützung beim Schriftverkehr, durch die Begleitung zu (Hilfeplan-)Gesprächen

„Von ‚essenzieller Bedeutung‘ für den Anspruch und das Profil von Ombudschaft ist deren Unabhängigkeit.“

bis hin zu Begleitung von Widerspruchs- und Klageverfahren geschehen (Len & Tomaschowski 2020, S. 12). Falls das Anliegen außerhalb des Aufgabenbereichs der Ombudsstelle liegt, also sich nicht auf Konflikte mit Fachkräften bzw. Trägern der Jugendhilfe bezieht, werden die Ratsuchenden im Rahmen der Lotsenfunktion von Ombudsstellen an eine andere Stelle weitergeleitet. Ein wesentliches Kennzeichen der ombudschaftlichen Beratungstätigkeit und Beschwerdebearbeitung besteht darin, dass Ombudsstellen keine hoheitliche Aufsichtsfunktion wahrnehmen und keine eigenen Rechte, etwa zur Teilnahme an Gesprächen oder zur Akteneinsicht, sowie keine Entscheidungsbefugnis zur Konfliktklärung besitzen (Smessaert 2019, S. 3). Sondern sie unterstützen die Ratsuchenden Menschen dabei, von deren Rechten und Möglichkeiten Gebrauch zu machen (ebd.). In diesem Zuge werden Ombudspersonen ggf. als Beistände oder Bevollmächtigte beauftragt (Schindler 2019).

Die Konflikte, Beschwerden und Anliegen, mit denen sich Ratsuchende an Ombudsstellen wenden, sind vielfältig: Sie beziehen sich beispielsweise auf die (Nicht-)Gewährleistung von Hilfen, auf die Beteiligung bei der Hilfeplanung, auf die Alltagsgestaltung in Jugendhilfeeinrichtungen oder auf Zuständigkeitsfragen. Hierbei ist festzustellen, dass quer zu den konkreten rechtlichen Anliegen Ratsuchende häufig den Eindruck schildern, von den Fachkräften nicht gehört bzw. nicht ernst genommen zu werden (Len & Tomaschowski 2020, S. 11).

Mit dem 2021 neu eingeführten § 9a SGB VIII hat der Gesetzgeber Ombudsstellen in der Jugendhilfe nicht nur erstmals bundesgesetzlich verankert, sondern auch ihre Aufgabenbeschreibung definiert. Selbst wenn die konkrete Ausgestaltung der Ombudsstellen in den Ländern offengelassen wurde, so bekräftigt der § 9a in seinem Wortlaut den Fokus auf die Konfliktbearbeitung und grenzt die ombudschaftliche Beratung von allgemeinen Beratungs- und Informationsangeboten der öffentlichen und freien Jugendhilfe ab (Meysen et al. 2022, S. 61).

Qualitätskriterien ombudschaftlicher Beratung

Die ombudschaftliche Beratung ist eine fachlich hoch anspruchsvolle Aufgabe. Die bestehenden und seit 2008 im „Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe“ zusammengeschlossenen Ombudsstellen haben Qualitätskriterien entwickelt, die auf der teils langjährigen Erfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen und dem Fachaustausch beruhen, und diese in ihrem Selbstverständnis veröffentlicht (BNO 2021). Im Folgenden soll nur auf einige – für die Umsetzung des § 9a SGB VIII besonders relevante – Punkte daraus eingegangen werden.

Von „essenzieller Bedeutung“ für den Anspruch und das Profil von Ombudschaft ist deren Unabhängigkeit (Rosenbauer 2020, S. 4). Hierunter wird verstanden, dass Ombudsstellen frei von Interessen öffentlicher und freier Jugendhilfeträger agieren können und diese somit weder auf die ombudschaftliche Beratung noch auf sonstige Aktivitäten und Entscheidungen der Ombudsstellen Einfluss nehmen können. Um das für den Beratungsprozess notwendige Vertrauen auf Seiten der Ratsuchenden jungen Menschen und Familien herstellen zu können, ist es von großer Bedeutung, diesen glaubhaft vermitteln zu können, dass die Ombudsstelle nicht mit dem Jugendamt oder einer Jugendhilfeeinrichtung zusammenhängt. Die Notwendigkeit der Sicherung der Unabhängigkeit von Ombudsstellen bedingt die strukturelle, organisatorische und konzeptionelle Ausgestaltung der Ombudsstellen (vgl. BNO 2020). Damit das ombudschaftliche Beratungsangebot angenommen wird, müssen Ombudsstellen gleichzeitig niedrigschwellig zugänglich sein (vgl. Len 2022); dies umfasst neben einer bedarfsgerechten Infrastruktur mit barrierefreien Räumlichkeiten und guter Erreichbarkeit auch ein zielgruppenspezifisches Beratungsangebot mit qualifizierten haupt- und ehrenamtlich tätigen Fachkräften. Darüber hinaus ist die Beratung notwendigerweise vertraulich, findet unter Einhaltung des Datenschutzes statt, wird dokumentiert und verläuft transparent nach einem festgelegten Verfahren sowie im 4-Augen-Prinzip.

„Das Ziel von Ombudschaft ist auch zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.“

Festzuhalten ist, dass sich durch die ombudschaftliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse über die Funktionsweisen öffentlicher und freier Träger ergeben. Strukturelle Schief lagen, Qualifizierungsbedarfe sowie verbesserungsbedürftige Rahmenbedingungen können aufgedeckt und skandalisiert werden. Ombudsstellen sind zu diesem Zweck und neben der Einzelfallberatung auch regelhaft im Sinne (fach-)politischer Lobbyarbeit aktiv (vgl. BNO 2021, S. 4). Das Ziel von Ombudschaft ist also nicht nur, im Rahmen von Einzelfallberatung und -begleitung an den Symptomen struktureller Defizite in der Kinder- und Jugendhilfe zu arbeiten, sondern diese in Form von fachpolitischen Aktivitäten aufzuzeigen und zu einer entsprechenden Veränderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beizutragen.

„Ombudsstellen benötigen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen wie auch zeitliche Kapazitäten.“

Herausforderungen und Weiterentwicklungspotenzial für die gesetzlich verankerte Ombudschaft in der Jugendhilfe

Die gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen und die diesbezüglichen Debatten im Vorfeld haben zu einer Etablierung des Arbeitsfeldes beigetragen. Dennoch ist eine wie im § 9a geforderte „bedarfsgerechte“ ombudschaftliche Struktur vielerorts noch nicht vorhanden. Das Bundesnetzwerk Ombudschaft zählt mit Stand März 2022 insgesamt 18 Ombudsstellen (teilweise mit mehreren Regionalstellen) und kooperierende Einrichtungen in 14 Bundesländern, wovon die meisten stark aus- und teilweise sogar überlastet sind (Len & Tomaschowski 2020, S. 13).

Die Länder sind aufgefordert, eine bedarfsgerechte ombudschaftliche Infrastruktur sicherzustellen und Näheres dazu im Landesrecht zu regeln. Eine Herausforderung dabei wird sein, die Qualitätsstandards im Sinne einer unabhängigen und adressat_innenorientierten Ombudschaft zu sichern und gleichzeitig ein bedarfsgerechtes und zugängliches Angebot zu implementieren.

Die organisationale Ausgestaltung der Ombudsstellen sollte eine größtmögliche Unabhängigkeit gewährleisten und gleichzeitig regionale Gegebenheiten berücksichtigen. Bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags müssen zudem zwingend angemessene Ressourcen berücksichtigt werden. Ombudsstellen benötigen ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen wie auch zeitliche Kapazitäten, um die Qualitätskriterien ombudschaftlicher Beratung umzusetzen und fachpolitische Lobbyarbeit im Sinne der Adressat_innen der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten. Hierbei kommt der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen eine besondere Rolle zu. Prozessevaluationen können bei der Implementierung flächendeckender ombudschaftlicher Strukturen auf Landesebene zudem wegweisende Hinweise liefern.

Wenn sich das Aufgabenfeld der Ombudsstellen im Zuge der Umsetzung des § 9a SGB VIII auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe erweitert, kann das bisherige Konzept nicht ohne weiteres auf jegliche anderen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Kita, übertragen werden (Smessaert 2019, S. 5). Die bestehenden Verfahren bedürfen einer Weiterentwicklung, ohne dabei den Kern und das Ziel des Konzeptes Ombudschaft zu verwässern.

Die Ausweitung ombudschaftlicher Strukturen wird aller Voraussicht nach zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Beratungsangebotes führen. Gleichzeitig kann die ombudschaftliche Beratung im Einzelfall nicht als Lösung für alle strukturellen

Probleme der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden. Klar ist, dass die der Jugendhilfe immanente strukturelle Machtasymmetrie nie ganz aufgelöst werden kann, es also wohl immer Bedarf für Ombudschaft geben wird. Die Gründe für eine Vielzahl von Konflikten und strukturelle Defizite, wie z. B. Personalmangel in Jugendämtern oder die mangelnde Umsetzung geltenden Rechtes aufgrund von Sparmaßnahmen, müssen aber dennoch behoben werden. Im Sinne fachpolitischer Lobbyarbeit muss Ombudschaft also weiterhin und vielleicht sogar verstärkt auf diese Defizite aufmerksam machen.

Dieser Beitrag ist eine gekürzte und leicht angepasste Fassung des Fachartikels „Die ombudschaftliche Tätigkeit in der Jugendhilfe: Aufgaben und Profil“ im Buch „Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen – Praxis – Recht“ (Len / Manzel / Redmann / Schruth / Tomaschowski (Hrsg.)), das im Herbst 2022 bei BELTZ Juventa erscheinen wird.

Autorinnen:

ANDREA LEN, Dipl.-Psychologin, arbeitete als Therapeutin im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und als Referentin im BMFSFJ für den Fonds Sexueller Missbrauch. Seit 2019 ist sie Fachreferentin im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.

✉ andrea.len@ombudschaft-jugendhilfe.de

MELISSA MANZEL, Sozialarbeiterin, Master of Arts, arbeitet seit 2013 in der Jugendhilfe, u. a. in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Hilfen zur Erziehung. Seit 2020 ist sie als Fachreferentin im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V. tätig.

✉ melissa.manzel@ombudschaft-jugendhilfe.de

LYDIA TOMASCHOWSKI, Dipl.-Psychologin, ist seit 2009 in der Jugendhilfe tätig, u. a. in stationären Hilfen zur Erziehung und als wissenschaftliche Referentin bei der Internationalen Gesellschaft für Erziehung (IGfE). Seit 2018 ist sie Fachreferentin im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.

✉ lydia.tomaschowski@ombudschaft-jugendhilfe.de

Anmerkungen:

1 Zum Begriff Ombudschaftliche Arbeit s. Wölfel, U. von / Redmann, B. (2020): Ombudschaftliche Arbeit und Empowerment. Von der individuellen Information zur gemeinsamen politischen Aktion. In: Wölfel, U. von / Redmann, B. (Hrsg.): Bildung am Rande. Warum nur gemeinsam mit Adressat_innen in der Jugendhilfe Bemächtigungsprozesse initiiert werden können, S. 107–127. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.



Das Literaturverzeichnis finden Sie auf jugendsozialarbeit.de/dreizehn27



„MEINE – DEINE – UNSERE ZUKUNFT“

Jugendmanifest von Jugendlichen aus dem CJD

VON KONRAD MAGIRIUS

Ein Fischteich mit roten Fischen schmückt das Cover des 24 Seiten starken Jugendmanifests. Einer der Fische hat zum Sprung aus dem Teich angesetzt. Bewegung, Ausbrechen aus festen Grenzen: Das abstrakte Bild auf dem Cover der Broschüre umreißt das Thema des Thesenpapiers perfekt.

Ungewöhnlich ist jedoch: Das Jugendmanifest wurde von Jugendlichen aus dem CJD selbst erarbeitet und zusammengestellt.

„Wir als Unternehmen können den Forderungen der jungen Menschen nicht in allen Facetten folgen“, erläutert Konrad Magirius, Fachreferent Politische Bildung im CJD. „Wir müssen im Diskurs mit den Jugendlichen sein und die Menschen, die uns anvertraut wurden, darin bestärken, ihre Meinungen und Gedanken zu formulieren. Gemeinsam erarbeiten wir dann Wege, wie diese laut in die Welt getragen werden können.“

Das Manifest der Jugendlichen aus dem CJD ist über mehrere Jahre hinweg entstanden. Im Nachgang der CJD-Großveranstaltung „Politische Projektstage“ 2015 in Braunschweig erarbeiteten Jugendliche aus unterschiedlichen CJD-Einrichtungen Themen, die für sie selbst oder für eine gemeinsame Zukunft relevant sind. Die vielen Gedanken und Themen verdichteten die beteiligten jungen Menschen zu 14 Thesen, die in den vier Großkategorien „Verantwortung“, „Aufklärung“, „Solidarität“ und „Chancengleichheit“ zusammengestellt wurden. Zwei Jahre später, im November 2017 wurden die ersten Ergebnisse sowie relevante Fragestellungen auf dem „Christlich-Pädagogisches Symposium“ in Wittenberg von Politik

Das CDJ

Das CJD steht für das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland. Es ist eines der größten christlichen Bildungs- und Sozialunternehmen in Deutschland. In seinen Einrichtungen sind ausgebildete Fachkräfte jeden Tag für die Menschen da.

Ausbildung und Qualifizierung von jungen und erwachsenen Menschen, Rehabilitation und (inklusive) Förderung, Betreuung und Pflege von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehören unter anderem zu den Aufgaben der etwa 10.500 Mitarbeitenden deutschlandweit.

Ein Alleinstellungsmerkmal des CJD ist die Persönlichkeitsbildung. In vier Handlungsfeldern – Religionspädagogik, Sport- und Gesundheitspädagogik, Musischer Bildung sowie Politischer Bildung – werden den Teilnehmenden unterschiedlichste Angebote gemacht. Sie können in Theatergruppen oder Bands auftreten, mit hunderten anderen Jugendlichen zu den CJD-Winterspielen fahren, mit Politiker_innen diskutieren oder auch die Fragen nach dem Sinn des Lebens stellen: Im CJD geht es eben nicht nur darum, Bildung und Sozialhilfe zu erlangen und sich ggf. beruflich zu orientieren. Dank der Persönlichkeitsbildung erhalten die jungen Menschen Erfolgserlebnisse, die nachhaltig das Selbstbewusstsein stärken.

und Wissenschaft diskutiert. Im Nachgang entwickelten die Jugendlichen die Thesen weiter und formulierten konkrete Forderungen an Verantwortungstragende im CJD, in der Gesellschaft und in der Politik.

Bei dieser gesamten Arbeit war der ständige Abgleich mit Politik und Wissenschaft wichtig. So gingen die 16- bis 18-jährigen Jugendlichen unter anderem mit dem wissenschaftlichen Beirat des CJD, dem CJD-Vorstand, dem Bundeskuratorium des CJD und gesellschaftspolitischen Akteur_innen in den Diskurs, führten Workshops durch und spiegelten ihre Thesen in die Einrichtungen des CJD zurück.

Im Frühjahr 2019 wurde das Manifest fertiggestellt und bei der partizipativ organisierten und inhaltlich vorbereiteten Jugendkonferenz im November 2019 den 350 Teilnehmenden aus vielen unterschiedlichen CJD-Einrichtungen vorgestellt. Die Konferenzteilnehmenden diskutierten und berieten, wie eine praktische Umsetzung der Thesen gelingen kann und wie viele kleine Schritte zu einer gemeinsamen Zukunft in einer Welt für alle beitragen können.

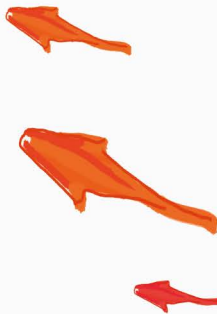
Warum gab es ein Jugendmanifest von Jugendlichen aus dem CJD

Die Pädagogik im Handlungsfeld der Persönlichkeitsbildung des CJD zielt darauf ab, junge Menschen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die Verantwortung für sich und die Gemeinschaft übernehmen. Unter dem Motto „Miteinander fürs Leben“ sollen die uns Anvertrauten dazu befähigt werden, sich in die Gesellschaft und ihre Kontexte einzubringen sowie zu erfahren, dass ihre Stimme wichtig ist und sie etwas bewirken können. Vor diesem pädagogischen Ansatz waren Jugendliche dazu aufgerufen, über einen längeren Projektzeitraum intensiv ihre Ideen, Meinungen und Visionen für eine immer komplexer werdende Welt einzubringen. Als Bildungs- und Sozialunternehmen ist es unsere Pflicht die Jugendlichen dabei zu unterstützen, dass ihre Stimmen hörbar werden, auch wenn wir als Pädagog_innen manchmal anderer Meinung sind.

Aber das Manifest ist nicht nur aufgrund der Pädagogik im CJD entstanden. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre waren ebenso Anlass für die beteiligten Jugendlichen, klare Positionen zu beziehen, den Blick auf weltweite Problemlagen zu lenken sowie die Stimme der Jugend hörbar zu machen. Die Einleitungsworte des Jugendmanifestes von Jugendlichen aus dem CJD zeigen dies deutlich auf:

„Gesellschaftliche Veränderungen setzen die Jugend in Deutschland unter großen Druck. Fehlentwicklungen bei Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, bei Umwelt- und Tierschutz, Digitalisierung und Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, bei Migration und der Verwirklichung von Menschenrechten beeinflussen junge Menschen in einer Gesellschaft, die sich zunehmend diversifiziert.

SCHWERPUNKTE



VERANTWORTUNG

1. Wir halten es für notwendig, den Lehrplan mit Blick auf mehr Mitspracherecht für Schüler*innen und Auszubildende umzustellen.

[Fokus: Beteiligung in Schule und Ausbildung]

2. Wir verfolgen das Ziel, den Schutz der Tiere auszuweiten und ihre natürlichen Lebensräume zu erhalten.

[Fokus: Tierschutz]

3. Wir sind der Ansicht, dass mit der Digitalisierung konstruktiv umgegangen werden sollte, um die Vorteile und Risiken dieses Prozesses gemeinsam steuern zu können.

[Fokus: Gestaltung der Digitalisierung]

4. Wir sehen im Klimawandel und der Umweltzerstörung zentrale Probleme der Menschheit und drängen diesbezüglich darauf, bewusster und gerechter mit globalen Ressourcen umzugehen.

[Fokus: Umweltschutz und globale Ressourcennutzung]

JUGEND-MANIFEST

VON JUNGEN MENSCHEN
AUS DEM CJD

Das aktuelle Zeitgeschehen macht zudem deutlich, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bedroht ist. Ein Klima zunehmender politischer Polarisierung, demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen, offene und versteckte Diskriminierung aufgrund des eigenen Glaubens sowie ein fehlender Interessenausgleich für alle Mitglieder im politischen System sind immer auch Angriffe auf die Zukunft der Jugend in

AUFKLÄRUNG

5. Wir bestehen darauf, Bildung anzuerkennen – insbesondere im digitalen Bereich – als wichtigste Investition in die Zukunft, und drängen darauf, die finanziellen Mittel in diesem Bereich aufzustocken.

[Fokus: ökonomische und humanistische Bildungsförderung]

6. Wir befürworten, dass die Drogenpolitik neu bewertet wird, und drängen auf einen risikobewussteren Umgang mit allen potenziellen Suchtmitteln.

[Fokus: Drogenpolitik und Drogenverständnis]

7. Wir fordern uneingeschränkte Toleranz gegenüber verschiedenen Glaubensüberzeugungen, solange sie den grundgesetzlich garantierten Menschenrechten nicht widersprechen, indem sie Intoleranz gegenüber anderen Glaubens- und Menschengruppen propagieren, ausüben oder stillschweigend dulden.

[Fokus: Glaubentoleranz]

8. Wir mahnen an, dass die verschiedenen Religionen, insbesondere die Weltreligionen, sich um Gemeinschaft untereinander bemühen und miteinander Wege suchen, um zum gegenseitigen und zum Wohlergehen der Schöpfung zu handeln.

[Fokus: Interreligiöser Dialog]

SOLIDARITÄT

9. Wir glauben an die Friedensidee der Europäischen Union und setzen uns für eine Zukunft Deutschlands in der EU ein. Dabei kommt gerade der europäischen Jugend eine weitreichende Bedeutung zu.

[Fokus: Partizipation und demokratischer Frieden]

10. Wir setzen uns für eine gerechte Einkommensverteilung ein und streben nach einer Arbeitswelt, die das Wohl des Menschen über den Wachstumszwang stellt, und sind uns bewusst, dass dies mit Verzicht verbunden ist.

[Fokus: Einkommensverteilung]

11. Wir wünschen uns eine wertebundene Entwicklungspolitik, die sich dem Frieden und der Durchsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen verpflichtet fühlt.

[Fokus: Nachhaltige Entwicklungspolitik]

CHANCENGLEICHHEIT

12. Wir treiben das Ideal einer inklusiven Gesellschaft voran, in der Chancen einer gleichberechtigten und individuell orientierten Teilhabe geschaffen werden, sodass eine Partizipation aller möglich ist.

[Fokus: Gleichberechtigung]

13. Wir denken, dass eine menschenwürdige Migrations- und Asylpolitik keinen Widerspruch dazu darstellen muss, gesellschaftlichen Wohlstand und Zusammenhalt zu erhalten, und fordern eine Politik, die die Balance zwischen beiden Zielen findet.

[Fokus: Menschenwürdige Migrations- und Asylpolitik]

14. Wir fordern, dass eine wirtschaftliche Liberalisierung durch eine entsprechende sozial verantwortliche politische Regulierung begleitet wird.

[Fokus: Steuer- und Wirtschaftssystem]



KONTAKT

Politische Bildung im Zentralbereich Theologie,
Wertekommunikation und Persönlichkeitsbildung des CJD
jugendmanifest@cjd.de

Das Zusammen wirkt.

Deutschland. Darüber hinaus stellt die Digitalisierung uns alle in einer global vernetzten Welt vor neue Herausforderungen, auf die unser demokratisches System nicht ohne Weiteres eine Antwort hat. Umso wichtiger ist es, die Stimmen der Jugend sichtbar zu machen und sie daran zu beteiligen, positive Zukunftsbilder für eine bessere Gesellschaft zu entwickeln.“

Das Manifest bietet Anknüpfungspunkte für Diskurse, in die

sich junge Menschen auf unterschiedlichste Weise einbringen. Politische Meinungsbildung, Hinterfragen von Problemlagen und die Befähigung zur Mitgestaltung des zivilgesellschaftlichen Lebens sind nur einige Punkte, die mit dem Manifest bearbeitet werden können.

Wichtige Ansätze bei der Entwicklung des Jugendmanifestes

Der Arbeit liegt ein partizipativer Ansatz zugrunde. Die Jugendlichen sollten von vornherein dabei sein und das Projekt zu ihrem eigenen machen. Entscheidungen wurden intensiv ausgehandelt und in einem demokratischen Prozess getroffen. Jeder Austausch mit Menschen aus Politik und Wissenschaft hat auf Augenhöhe stattgefunden. Bei diesen Besprechungen wurden die Autor_innen des Jugendmanifestes als vollwertige Diskurspartner_innen gesehen. Einen besonderen Austausch konnten die Projektteilnehmenden mit der damaligen Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries pflegen, die als Projektpartnerin für einen stetigen Abgleich von Ideen und Fragestellungen zur Verfügung stand.

Was tun mit dem Jugendmanifest?

Das Jugendmanifest ist eine theoretische Basis, wie sich die Jugendlichen aus dem CJD eine Welt für alle vorstellen bzw. wie diese erreicht werden kann. Dazu bietet das Jugendmanifest Anknüpfungspunkte für kognitive Diskurse in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Uns im CJD ist es aber auch wichtig, nicht nur im theoretischen Diskurs verhaftet zu bleiben, sondern mit unseren diversen Klient_innen zu überlegen, wie eine Welt für alle auch praktisch erreicht werden kann.

Um diesem Ansatz zu folgen, wurde bereits bei der Jugendkonferenz 2019 diskutiert, wie einzelne Thesen des Manifestes erreicht werden können. Welchen Beitrag kann jeder und jede einzelne leisten und was können wir in den CJD-Einrichtungen bzw. Bildungs- und Sozialeinrichtungen umsetzen?

Zur Erörterung und praktischen Erarbeitung von drei Unterthemen wurde nach der Jugendkonferenz das Projekt „Eine Welt für Alle – Mach mit. Die Zukunft beginnt jetzt!“ gegründet. Hierbei wird ebenfalls in einem partizipativen Verfahren mit jungen Menschen aus unterschiedlichen CJD-Einrichtungen praktische Bildungsansätze erarbeitet. Dabei geht es insbesondere um die Themen „Zukunft und Bildung“ (welche Wünsche und Visionen habe ich ganz persönlich für eine Welt von morgen und mit wem und wie kann ich diese erreichen?), „Bohne und Bildung“ (wie kann ein sozialverträglicher Konsum am Beispiel des Kaffees gestaltet werden?) und „Kippe und Bildung“ (wie hängen Zigarettenkippen und Umweltverschmutzung bzw. Umweltschutz zusammen und was kann dagegen getan werden?). In diesen drei Teilbereichen entwickelt das Projektteam Bildungsmaterialien, die eine praktische und kreative Auseinandersetzung mit den Themen ermöglichen sollen. Die Ergebnisse sollen auf einem Fachtag am 15.10.2022 in Berlin präsentiert werden.

Darüber hinaus setzen sich die CJD-Einrichtungen auf unterschiedlicher Weise mit den Thesen des Jugendmanifestes auseinander.

Im CJD-Berufsbildungswerk Dortmund beschäftigt sich die Teilnehmer_innenvertretung mit dem Thema Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Dies zeigt sich in dem Projekt „Kippe und Bildung“, in dem die Mitglieder der Teilnehmer_innenvertretung andere informieren und sensibilisieren wollen, dass Zigarettenkippen ein gravierendes Umweltproblem darstellen. In einem weiteren Schritt ist geplant, Zigarettenkippen zu sammeln und diese einer besten, ökologischsten und ökonomisch sinnvollsten Verwertung zuzuführen. Das Jugendmanifest ist ein immer wiederkehrendes Thema in der Teilnehmer_innenvertretung, um neue Projekte gemeinsam zu gestalten und Politik erfahrbar zu machen. Wichtig bei all dem ist, dass die Teilnehmenden erleben, dass auch kleine Dinge etwas Großes bewirken können.

Über diese Links können Sie das Manifest und das CJD-Projekt „Eine Welt für Alle“ einsehen:

Blog:

<https://cjdeineweltfueralle.de>

Link Jugendmanifest:

<https://www.cjd-jugendmanifest.de/jugendmanifest>

Autor:

KONRAD MAGIRIUS (Fachreferent Politische Bildung im CJD), Jens-Rüdiger Schulze (Sozialpädagogischer Mitarbeiter CJD BBW Dortmund) und Carolin Wrede (Referentin Unternehmenskommunikation CJD NRW Nord)

✉ Konrad.Magirus@cjde.de

Mehr als ein Fachbuch:

DIE ERSTE GRAPHIC NOVEL ÜBER STREETWORK ERSCHEINT

VON ANNABELLE BRUMM

Obwohl schon seit Jahrzehnten praktiziert, löst der Begriff Straßensozialarbeit noch immer viele Fragezeichen bei Menschen aus – egal, ob sie aus einer sozialen Fachrichtung kommen oder völlig unbedarft auf diesem Gebiet sind. Abhilfe naht, denn bald erscheint eine Graphic Novel, die anhand von Erinnerungen aus dem Gangway-Kollegium unsere Arbeitsweise und Prinzipien darstellt – und an einigen Stellen auch das (Hilfe)System kritisch beleuchtet.

In unserem Arbeitsalltag der Straßensozialarbeit stoßen wir täglich auf viele Hürden, die den Weg ins Hilfesystem, in Schule und Ausbildung für unsere Adressat_innen – jung wie alt – erschweren und manchmal sogar versperren. Wie sollen junge Menschen an Homeschooling teilnehmen, wenn ihnen Rechner fehlen und sie das Zimmer mit zwei, drei anderen Geschwistern (oder Mitbewohner_innen) teilen müssen? Wie sollen junge Geflüchtete, die Deutsch erst lernen, die umständlichen Aufenthaltsregelungen in Deutschland verstehen und den für sie passenden Weg finden, wenn das schon für Fachleute schwierig ist oder vom Ermessensspielraum der Behörde abhängt? Wie soll Hilfe gelingen, wenn die vielen kleinen Rädchen des Verwaltungshandelns nicht gut ineinandergreifen und sich Menschen dadurch ohnmächtig fühlen? Erst vor kurzem z. B. bekam ein junger Mann eine ihm fest zugesicherte und freigehaltene Wohnung nicht, weil die Bescheinigung eines WBS zu lange dauerte. Nun ist der WBS da, die Wohnung allerdings nicht mehr.

Wir wünschen uns bei solchen Belangen mehr Niedrigschwelligkeit, die auch ein grundlegendes Prinzip der Straßensozialarbeit ist. Auf den nächsten Seiten einer Leseprobe aus der bald erscheinenden Graphic Novel „Straßenfunde“ ist dieses Prinzip veranschaulicht. Die Illustratorin Anne Zimmermann tauchte dafür in die Berliner Straßensozialarbeit ein, sie sprach mit vielen Gangway-Mitarbeiter_innen und begleitete sie – soweit es die Pande-

mie zuließ. Das Resultat ist mehr als nur eine Darstellung der Arbeitsweisen und Prinzipien von Streetwork. Es zeigt vielmehr auch, welche Folgen der in unserer kapitalistischen Gesellschaft deutlich spürbare Mangel an Empathie und (Mit-)Menschlichkeit hat. Eine funktionierende Demokratie braucht Lebensumstände, die von allen Menschen als lebenswert wahrgenommen werden (können). Diese zu ermöglichen ist eine große Aufgabe für die neue Bundesregierung, aber auch für uns als Zivilgesellschaft.

„Straßenfunde – ein Comicbuch über Streetwork“ erscheint im dritten Quartal 2022 im Hirnkost-Verlag:

<https://shop.hirnkost.de/produkt/ein-comicbuch-ueber-streetwork>

Autorin:

ANNABELLE BRUMM, Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit bei Gangway e. V.

✉ annabelle@gangway.de

Und ich kommuniziere ja auch auf Augenhöhe.

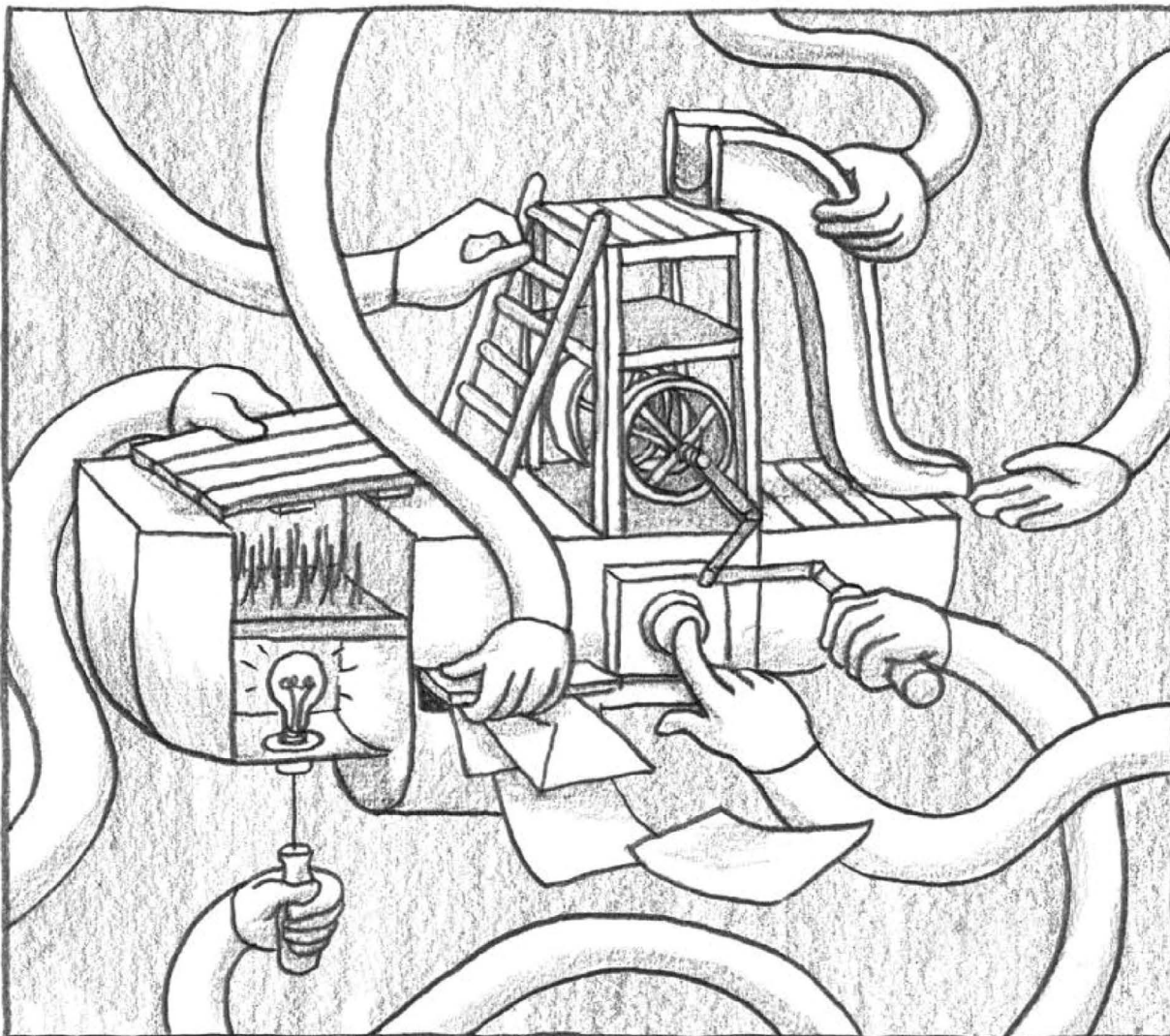


EIN WORT, DAS ICH NOCH RELATIV OFT HÖREN SOLLTE.

NIEDRIGSCHWELBIGKEIT



BEDEUTET, DASS MAN MENSCHEN, DIE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN,
UNNÖTIGE HÜRDEN ERSPAREN MÖCHTE



DABEI GEHT ES AUCH DARUM, ZUVERLÄSSIG UND ERREICHBAR ZU SEIN
ODER AUCH DINGE ERREICHBAR ZU MACHEN.





DIE JUGENDMIGRATIONSDIENSTE ALS HANDLUNGSFELD DER **JUGENDSOZIALARBEIT**

Ein Bundesprogramm unter Druck

VON CHRISTINE LOHN

Die Arbeit der Jugendmigrationsdienste (JMD) ist bundesweit mehr oder weniger bekannt. Wo es sie gibt, werden sie als beständiges Angebot für Beratung, Begleitung und Förderung junger Zugewanderter geschätzt. Unabhängig von der Finanzsituation der Kommune leisten sie verlässlich ihren Dienst und werden überall dort nachgefragt, wo es Expertise für die Lebenslagen junger Menschen mit Migrationserfahrungen braucht. Gleichzeitig ist der Begriff Jugendmigrationsdienst in viele Kommunen in Deutschland nicht mit Inhalt gefüllt, weil es kein entsprechen-

des Angebot gibt. Oder weil die notwendige Arbeit durch andere Dienste geleistet, aber nicht dauerhaft als spezifisches Beratungsangebot abrufbar ist.

Seit inzwischen drei Jahren sind Fachkräfte aus den JMD vermehrt in Schulen aktiv, wo sie im Programm „Respekt Coaches“ (der JMD) gemeinsam mit den Akteur_innen der politischen Jugendbildung präventiv gegen die Ausbreitung extremistischer Tendenzen wirken.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes als zentrales Förderinstrument

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht vor, dass die Angebote der Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht vorzuhalten sind (§ 79 SGB VIII). Der Bedarf jedoch wird – wider geltendes Recht – regelhaft definiert über die Finanzlage der Kommune oder den Förderwillen des Bundeslandes. Die Jugendhilfeplanung, eigentlich DAS Instrument zur Bedarfsermittlung und Angebotsplanung, kann hier nur den Mangel verwalten.

Der Bund hat nach § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) – SGB VIII – die Aufgabe, die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann. Der Kinder- und Jugendplan (KJP) ist das zentrale Instrument des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgaben auf dem gesamten Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bund fördert in der Kinder- und Jugendhilfe regelhaft im Rahmen seiner Anregungsfunktion. Bundesprogramme sind zeitlich befristet, sie sollen die anderen föderalen Ebenen anregen, selbst tätig zu werden, wenn der Bedarf über den Programmzeitraum hinaus bestehen bleibt.

Zur Sicherung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe werden in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bundeszentrale Verbände und Fachorganisationen gefördert, um deren fachliche und verbandliche Funktionen auf Bundesebene zu unterstützen. Über geförderte Maßnahmen werden Anregungen für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Auch diese Förderung muss jährlich als Projektförderung beantragt und abgerechnet werden, ist aber im Unterschied zu den Modellprogrammen, die auf kommunaler Ebene fördern, auf Dauer angelegt.

Das Programm Jugendmigrationsdienste als Sonderfall der Bundesförderung

Im Programm JMD fördert der Bund seit mehr als 70 Jahren direkt die Arbeit vor Ort. Die JMD arbeiten parallel zu den Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) und fungieren als Teil der Kinder- und Jugendhilfe für junge Zugewanderte. Denn junge Menschen unter 27 Jahren brauchen andere Förderung als Erwachsene, hier ist die Zuständigkeit der Kin-

der- und Jugendhilfe auch für junge Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft über das SGB VIII definiert. Diese besondere Situation ergibt sich aus der Tatsache, dass JMD als Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes nach § 45 Aufenthaltsgesetz genutzt werden. Durch migrationspezifische Hilfen für die Zielgruppe der 12- bis 27-Jährigen sollen die Zugangschancen von jungen zugewanderten Menschen in die Gesellschaft und insbesondere am Übergang von der Schule in den Beruf verbessert werden.

Durch Integrationsangebote zielt der KJP mit dem Programm JMD auf eine Erhöhung der Chancengerechtigkeit und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu gehört auch die Stärkung und Unterstützung junger Menschen bei der Aufarbeitung und Überwindung eigener Diskriminierungserfahrungen. Gefördert wird eine bundesweite Infrastruktur auf lokaler Ebene, die – in Form von Jugendmigrationsdiensten und weiteren Integrationsprojekten – eine Beratungs- und Angebotsstruktur für junge Migrant_innen zur Verfügung stellt, um diese bei der sozialen, sprachlichen, schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Vor allem in der Netzwerkarbeit kommt den JMD zusätzlich eine jugendpolitische, strukturbildende Funktion zu.

„Junge Menschen unter 27 Jahren brauchen andere Förde- rung als Erwachsene.“

Bereits im Koalitionsvertrag der Großen Koalition in der vorherigen Legislaturperiode wurden die JMD explizit genannt. Das Programm erhält regelmäßig Mittel für zusätzliche Programmteile, für die auch Mittel aus anderen Ressorts zur Verfügung gestellt werden: 2015/16 wurde der Arbeitsauftrag um die Beratung junger Geflüchteter erweitert (jmd2start), bereits im Vorfeld war eine Online-Beratungsplattform eröffnet worden (jmd4you), auf die junge Menschen schon aus ihrem Herkunftsland zugreifen können. Es folgten ein Programm zur spezifischen Förderung der Quartiersarbeit aus Mitteln des Programmes Soziale Stadt (jmd im Quartier) und zur Entwicklung digitaler Erfahrungswelten speziell für junge Menschen im ländlichen Raum (jmd digital, Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds). Alle genannten Programme werden über das Servicebüro JMD koordiniert und begleitet, die Umsetzung auf kommunaler Ebene erfolgt exemplarisch an wenigen Standorten bundesweit.

Mit dem Programm Respekt Coaches, gefördert aus Mitteln des Bundesinnenministeriums, wurde ein neuer Weg beschritten. Zum einen ist das Programm mit 275 Standorten bundesweit inzwischen gut halb so groß wie das Programm JMD

(etwa 500 Standorte). Zum anderen wirken Respekt Coaches präventiv direkt am Lernort Schule, ihre Zielgruppen sind nicht auf junge Migrant_innen beschränkt. Sie kooperieren mit der Politischen Jugendbildung, die innerhalb dieses Programmes erstmalig direkt in Schulen aktiv werden darf. Das Programm weist beachtliche Wirksamkeit auf und wurde 2021 erheblich aufgestockt.

Anforderungen an die neue Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag 2022 wurde zwischen den Regierungsparteien vereinbart: „Die Migrationsberatung des Bundes (JMD, Migrationsberatung für erwachsene Zuwander_innen) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.“ (KoaV, S. 139)

Aus Sicht der Träger der Jugendsozialarbeit, die am Programm JMD beteiligt sind, gibt es klare Vorgaben für eine angemessene Förderung: Die bestehenden Angebote benötigen eine auskömmliche Finanzierung. Die Fördersumme muss der tariflichen Entwicklung im TvÖD und die Höhe der Sachkosten der Preisentwicklung regelmäßig angepasst werden. Dazu bedarf es einer verlässlichen Zusage der Bundesregierung, denn die Träger und Zentralstellen brauchen Planungssicherheit. Bei allem Vertrauen in freiwerdende Mittel im Rahmen der Haushaltsbereinigung, die auch dem JMD-Programm zugutekommen, bleibt bei dieser Form des Defizitausgleichs das Risiko auf Seiten der Träger. Diese müssen getroffene Finanzierungszusagen einhalten. Erinnert sei an die Aufstockung des Programmes Respekt Coaches Mitte 2021. Hier informierte das zuständige Ministerium per Pressemitteilung über den Aufwuchs und sagte die Bereitstellung der Mittel bis Ende 2024 zu: „In allen 16 Bundesländern werden deshalb nun insgesamt 151 neue Vollzeitstellen an weiterführenden Schulen ab der 5. Klasse geschaffen. Von 2021 an stehen dafür bis 2024 jährliche Fördermittel in Höhe von 15 Millionen Euro bereit – zusätzlich zur jährlichen Förderung von 21 Millionen Euro.“ (PM des BMFSFJ von 29.06.2021: „Zusätzlich 15 Millionen Euro jährlich für Kampf gegen Rassismus an Schulen“)

Mit Blick auf den aktuell vorliegenden ersten Haushaltsentwurf der Bundesregierung muss konstatiert werden, dass diese Zusage der neuen Bundesregierung wohl nicht bekannt ist. Der Planungsansatz für das Programm Respekt Coaches entspricht dem des Vorjahres, die zugesagte Aufstockung ist plötz-

lich nicht mehr vorgesehen. Hier muss dringend nachgebessert werden! Dazu kommt die Erweiterung des Arbeitsauftrages für die JMD durch den Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine, den das bereits deutlich überlastete System ohne zusätzliche Förderung nicht mehr bewältigen kann.

Mittelfristig muss der Bund im Rahmen seiner Steuerungsfunktion die Anpassung der geförderten Programme an die sich verändernden Bedarfe vor Ort besser koordinieren und mit den beteiligten Akteur_innen abstimmen. Damit dies gelingt, braucht es auf Bundesebene mehr Beteiligung der Verbände bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Programme. Parallel dazu liegt es aber ebenso in der Verantwortung von Ländern und Kommunen, sich am bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten angemessen zu beteiligen.

Autorin:

CHRISTINE LOHN ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ lohn@bagejsa.de



WER IST „SCHWER ZU ERREICHEN“?

Perspektiven auf die Erreichbarkeit im Übergang Schule – Beruf in Pandemiezeiten

VON LISA STEINBERG

Im Übergang Schule–Beruf wird die Erreichbarkeit junger Menschen häufig aus der Perspektive von Institutionen und Angeboten gesehen. Diese Perspektive verleitet dazu, Gründe für das Scheitern auf die jungen Menschen und mögliche Problemlagen zurückzuführen. „Drop-outs“, „bildungsferne junge Menschen“ oder „schwer zu erreichende junge Menschen“ sind Zuschreibungen, die eher aus der Perspektive der Angebote formuliert werden; ein gleichnamiges Instrument existiert auch im SGB II.¹ In anderen Worten: Jugendberufsagenturen werden eingeführt, Programme und Fördermaßnahmen werden entwickelt, die jungen Menschen nehmen diese jedoch nicht so an, wie das eigentlich vorgesehen war und sind aus der Angebotsperspektive dann „schwer zu erreichen“. Obwohl häufiger lebensweltnahe und niedrighschwellige Zugänge zu den Institutionen und Angeboten gefordert werden, wird seltener von „jugendfernen Institutionen“ gesprochen. Das Einnehmen der anderen Sichtweise führt wiederum dazu, Angebote als „falsch konzipiert“ zu bezeichnen oder von „schwer zu erreichenden Institutionen“ zu sprechen.

Mit der Pandemie wurde die „schwere Erreichbarkeit“ von Institutionen und Angeboten offensichtlich. Schulen konnten nicht besucht werden, Praktika in Betrieben fanden weniger häufig oder gar nicht mehr statt und die Jobcenter und Arbeitsagenturen waren nur sehr eingeschränkt zugänglich oder ganz für den Besucherverkehr geschlossen. Für viele Jugendliche und junge Erwachsene war der Übergang von der Schule in den Beruf aufgrund der Coronapandemie erschwert.

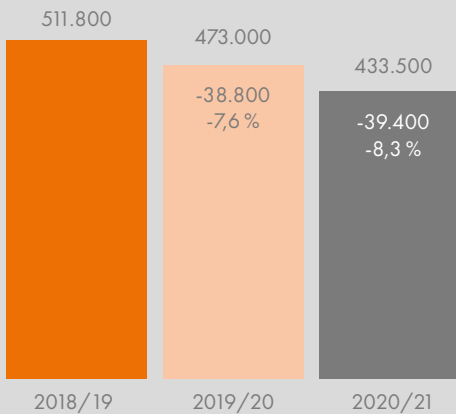
Weniger ausbildungsinteressierte junge Menschen = geringeres Interesse an Ausbildung?

Wie bereits 2020 war der Zugang zur Berufsberatung in der Ausbildungsvermittlung sowie in der Schule durch die Pandemie auch im Jahr 2021 stark eingeschränkt.² In der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA 2021) ist zu erkennen, dass die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen sowie die Anzahl der gemeldeten Bewerber_innen seit Beginn der Pandemie zurückgegangen ist.

Abb. 1:

Corona lässt Bewerber_innenzahl erneut deutlich zurückgehen

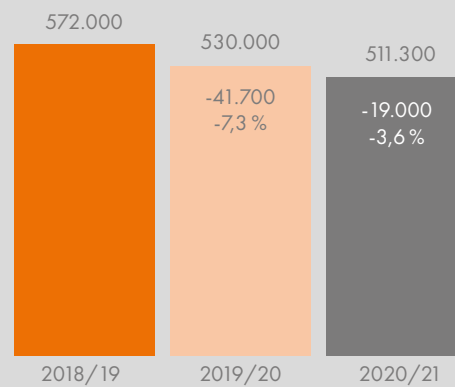
Gemeldete Bewerber_innen
Berichtsjahr 2018/19 bis 2020/21



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen erneut gesunken, aber weniger stark als im Vorjahr

Gemeldete Ausbildungsstellen
Oktober 2020 bis September 2021



Weniger junge Menschen haben den Weg zur Bundesagentur für Arbeit gefunden und dieser Rückgang hat sich von 2020 auf 2021 verstärkt (siehe Abbildung 1). Dabei ist zu beachten, dass die Bundesagentur für Arbeit nur Aussagen über Ausbildungsbe- werber_innen treffen kann, von denen sie Kenntnis hat. Es werden nur die Personen erfasst, die die Beratung oder Vermittlung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters in Anspruch genommen haben. Daher wird nur ein Ausschnitt des Geschehens am Aus- bildungsmarkt dargestellt. Nicht erfasst werden junge Menschen, die sich nicht selbst bei der freiwilligen Berufsberatung melden, da sie etwa die aktive Suche nach einer Ausbildungsstelle aufge- geben oder ohne die Unterstützung der Agentur für Arbeit eine Ausbildung gefunden haben. Ebenso nicht erfasst werden Perso- nen, die von der Berufsberatung als nicht ausbildungsg geeignet eingeschätzt werden.³ (Oschmiansky 2020) Im Zusammenhang mit der Diskussion um die (Nicht-)Erreichbarkeit von Institutionen in Pandemiezeiten stellt sich daher die Frage, inwiefern der Rückgang der gemeldeten Bewerber_innen auf ein tatsächlich gesunkenes In- teresse an einer Ausbildung zurückzuführen ist und welcher Anteil mit einem geringeren Aufsuchen der Angebote der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung erklärt werden kann. Dies lässt sich anhand der Daten aber nicht sicher einschätzen. (BIBB 2021) Die Ausbildungsmarktstatistiken zeigen jedoch, dass weniger junge Menschen in Pandemiezeiten die Unterstützung der Agentur für Arbeit in Anspruch genommen haben, und es deutet viel darauf hin, dass die pandemiebedingten Schließungen mit dazu beigetra- gen haben. Dies könnte insbesondere auf junge Menschen ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen und geringeren Unterstüt- zungsmöglichkeiten im Übergang Schule–Beruf zutreffen.

Von den von der Agentur unterstützten Bewerber_innen begannen im Jahr 2021 insgesamt 46,0% eine betriebliche Ausbildung. Im

Jahr 2020 waren es mit 45,7% noch etwas weniger, im Jahr 2019 vor der Coronapandemie waren es 48,8%. 4,6% konnten in eine öffentlich geförderte Ausbildungsstelle vermittelt werden. Das be- deutet auch, dass knapp die Hälfte der von der Agentur für Arbeit unterstützten Bewerber_innen keine Lehrstelle fanden. Als Altern- ative verblieben oder gingen sie in das Bildungssystem oder ent- scheiden sich für die Erwerbstätigkeit. Bei 13% der Ausbildungs- interessierten, ein relativ großer Anteil, war der Verbleib unklar. Das sind die jungen Menschen, die sich bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten nicht mehr gemeldet hatten und bei denen nicht bekannt ist, was sie jetzt machen (siehe Abbildung 2).

Was bedeutet es, erreichbar zu sein? Formen der Erreichbarkeit

Auf die Frage, welche Mindeststandards es für die Erreichbarkeit der Jobcenter insbesondere in akuten Notlagen gibt, antwortete die Bundesregierung auf eine kleine Anfrage, „dass die Erreich- barkeit der Jobcenter über den postalischen, digitalen und telefo- nischen Zugang sichergestellt wird“ (Deutscher Bundestag 2021). Ferner wurde auf die Einrichtung von Notfallschaltern verwiesen, bei denen Anliegen auch ohne Termin entgegengenommen werden konnten. (vgl. ebd.)

„Ein Perspektivwechsel auf Er- reichbarkeit ist hier notwendig.“

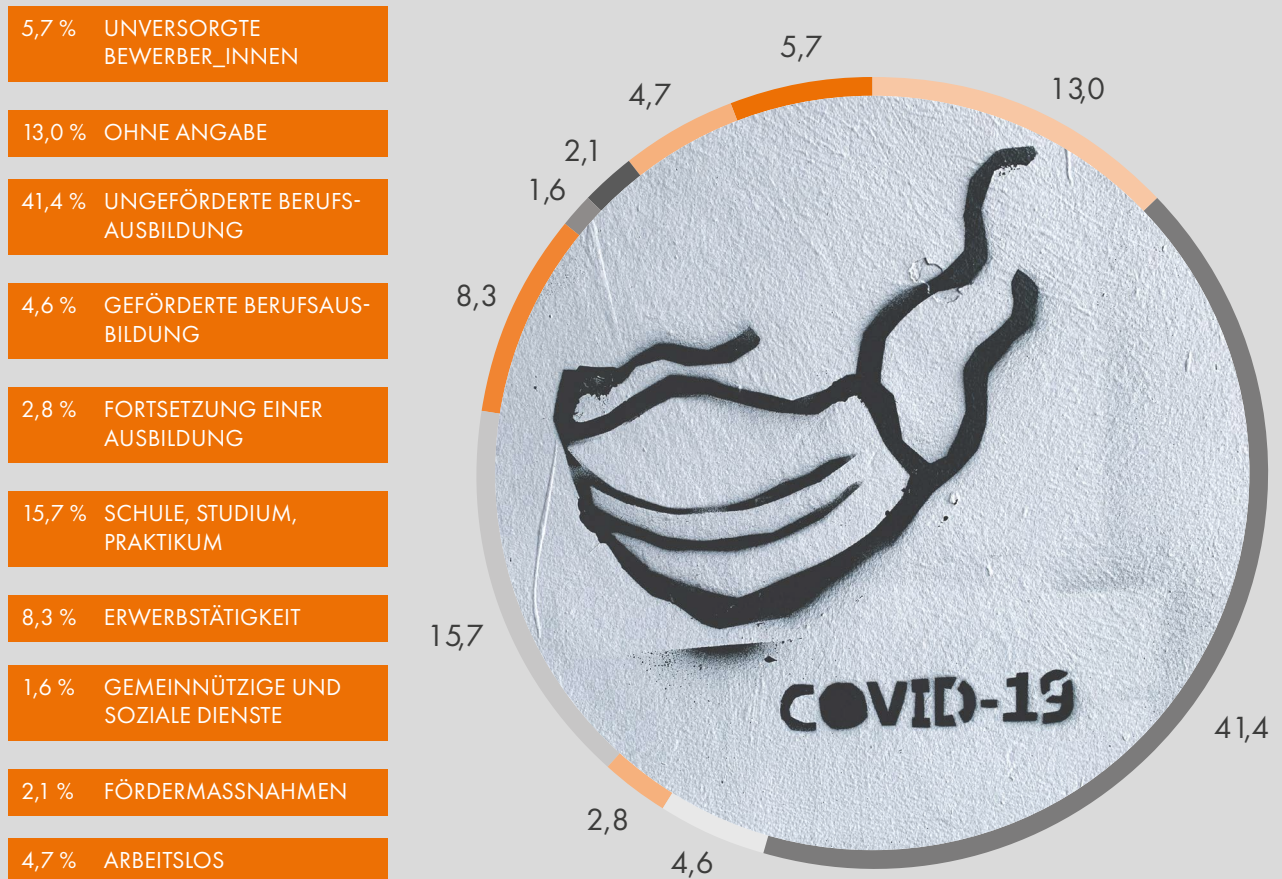
Diese sich neu etablierenden Formen der Erreichbarkeit gingen al- lerdings mit einer Vielzahl von Hürden für die jungen Menschen einher. Mit Blick auf Arbeitslosengeld II kam es laut Betroffene- ninitiativen „teilweise zu Verzögerungen bei der Bewilligung von Leistungen, unterlassenen Rückrufen, ausbleibenden Eingangs-

Abb. 2: Verbleib der gemeldeten Bewerber_innen (BA 2021)

46 % der gemeldeten Bewerber_innen haben eine Berufsausbildung begonnen

Verbleib der gemeldeten Bewerber_innen

30. September 2021



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Rundungsbedingt kann die Gesamtsumme der Anteile von 100 Prozent abweichen.

bestätigungen, oder es fehlten Ansprechpersonen für akute Notlagen“ (ebd.). Das eingeführte vereinfachte Verfahren für den Zugang zu sozialer Sicherung (Kurzantrag SGB II) schaffte zwar Erleichterungen, aber viele junge Menschen benötigten dennoch eine Beratung bei der Antragstellung. Ein geeignetes Endgerät, ausreichend ausgestattetes WLAN oder Datenvolumen sowie das Vorhandensein von leistungsfähigen Internetverbindungen waren zentrale, jedoch nicht immer erfüllbare Voraussetzungen aufseiten der jungen Menschen und erschwerte ihnen den digitalen Zugang. Das pandemische Geschehen hat gezeigt, wie wichtig es trotz der digitalen Entwicklung ist, dass Jugendberufsagenturen bzw. die Jobcenter und Berufsberatungen für die jungen Menschen persönlich zugänglich bleiben. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden zu achten.

Die regionalen und kommunalen Unterschiede in der Art und Form der Erreichbarkeit kamen insbesondere in den Jugend-

berufsagenturen zum Vorschein. Hier unterschieden sich die Zugangsregeln teils nach einzelnen Rechtskreisen. Wenn die Jugendberufsagentur in einer Liegenschaft der Bundesagentur für Arbeit verortet war, konnten Schwierigkeiten beim Zugang in die Präsenzberatung durch die Jugendhilfe (SGB VIII) auftreten. Dies war der Fall, wenn die Regelungen für Präsenzberatung in der Jugendhilfe von denen der Bundesagentur für Arbeit (SGB III) abwichen und das Gebäude geschlossen war. So mussten erst in Aushandlungsprozessen Regelungen im Sinne der jungen Menschen gefunden werden. Des Weiteren waren die Zugangsmöglichkeiten in Schulen für Berufsberater_innen der Bundesagentur für Arbeit in den 16 Bundesländern verschieden geregelt, sodass auch unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten bis hin zu Betretungsverboten bestanden. Eine gute Kooperation zwischen den Lehrenden und Berufsberatenden vor Ort war eine zentrale Voraussetzung, damit Schüler_innen Zugang zu Angeboten der Berufsorientierung und Berufsberatung erhalten.

Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die Pandemie- und Lockdown-Maßnahmen junge Menschen in beengten Wohnverhältnissen, prekären und unflexiblen Jobs und mit schlechter digitaler Ausstattung besonders stark trafen (Lippegaus 2021). Je geringer der Schulabschluss, desto größer ist die Gefahr, ohne sichere bildungs- und berufsbiografische Perspektive dazustehen. Die Pandemie hat wie eine Lupe bereits vorher bestehende Probleme offengelegt und verstärkt.

Im Übergang Schule–Beruf sollen junge Menschen die Möglichkeit haben, sich mit ihren eigenen Interessen, Wünschen und Kompetenzen auseinanderzusetzen und die Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt kennenlernen. Nicht nur während der Pandemie, sondern auch schon davor war dies nicht immer möglich. Häufig müssen sich junge Menschen zu sehr den standardisierten Maßnahmen und Angeboten anpassen.

Für die Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen kann dies beispielsweise bedeuten, mehr Wunsch- und Wahlrechte zu ermöglichen und junge Menschen stärker in die Gestaltung der Angebote einzubeziehen.⁴

Autorin:

LISA STEINBERG, Referentin für berufliche und soziale Integration bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

✉ steinberg@bagejsa.de

Anmerkungen:

1 Im § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ wird der Auftrag formuliert, „schwer zu erreichenden“ jungen Menschen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen anzubieten, die diese motivieren sollen, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen und wenn erforderlich therapeutische Behandlungen anzunehmen (nachrangig gegenüber Jugendhilfeangeboten). Für weitere Informationen siehe „Deutscher Verein 2017“.

2 Der Beitrag konzentriert sich auf die Pandemiejahre 2020/2021 und legt dabei einen stärkeren Fokus auf Jobcenter und Arbeitsagenturen.

3 Dies trifft ebenso auf die Ausbildungsstellen zu. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst nur jene, die ihr von den betreffenden Arbeitgebern gemeldet worden sind. Das gesamte Ausbildungsplatzangebot in Deutschland ist daher höher. (siehe BIBB 2021: „Tabelle A1: Eckwerte zum Ausbildungsmarkt 2021“, S. 43)

4 Weitere Forderungen, Jugendberufsagenturen an den Bedarfen der jungen Menschen auszurichten, sind im Positionspapier des Kooperationsverbunds Jugendsozialarbeit zu finden, URL: https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/08/Position_KoV_JSA_jugendger_JBAS08_2021.pdf.





Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 27/2022, 15. Jahrgang
ISSN 1867-0571

Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.)
Auguststr. 80, 10117 Berlin
Tel.: 030 28 395 312
E-Mail: dreizehn@jugendsozialarbeit.de
Internet: www.jugendsozialarbeit.de

V. i. S. d. P.: Tom Urig, Sprecher des
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit
und Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemein-
schaft Katholische Jugendsozialarbeit

Redaktion:
Annemarie Blohm

Redaktionsbeirat:
Birgit Beierling, Dzenana Comor,
Alexandra Hepp, Michael Herkendell,
Sascha Horn, Barbara Klant, Jochen
Kramer, Michael Kroll, Christine Lohn,
Juliane Marquardt, Christian Shukow,
Luise Springer, Klaus Theissen, Tom Urig,
Marion von zur Gathen, Angela Werner,
Sven Winter, Anne Wollenhaupt

Beiträge von Autor_innen geben nicht un-
bedingt die Meinung des Kooperationsver-
bundes Jugendsozialarbeit wieder.
Der Nachdruck von Beiträgen, auch aus-
zugsweise, ist nur mit Genehmigung der
Redaktion gestattet.
Unaufgefordert eingesandte Manuskripte
finden nur in Absprache mit der Redaktion
Beachtung.
Gefördert durch das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ).

Satz:
kaora-design.de

Korrektur:
Tom Seidel – Die Korrigierer

Druck: Druckerei Lokay e. K.

Bildnachweise:
S. 1: Gabriel Brito – unsplash.com
S. 9: Ryunosuke Kinkuno – unsplash.com
S. 15: Tim Gouw – unsplash.com
S. 19: Hector Martinez – unsplash.com
S. 23: Jacob Lund – stock.adobe.com
S. 32: Bundesregierung, Steffen Kugler
S. 35 – 37: Josefine Janert
S. 39: Anubhav Saxena – unsplash.com
S. 42: Photographee.eu – stock.adobe.com
S. 45: G. Lombardo – stock.adobe.com
S. 52: Priscilla Du Preez – unsplash.com
S. 55: Robert Poorten – stock.adobe.com
S. 59: OL – Olaf Schwarzbach

Alle Links im Heft wurden letztmalig am
10. Mai 2022 geprüft.

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

Im *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit* haben sich die *Arbeiterwohlfahrt (AWO)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)* und die *Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT)*, *DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE)*, das *Deutsche Rote Kreuz (DRK)* und der *Internationale Bund (IB)* zusammengeschlossen.

Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Redaktion DREIZEHN

Auguststr. 80, 10117 Berlin

Tel: 030 28 395 312

dreizehn@jugendsozialarbeit.de

www.jugendsozialarbeit.de



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

WK9

Dieses Druckerzeugnis wurde mit dem Blauen Engel ausgezeichnet

